



Stenografischer Bericht

36. Sitzung

am Freitag, dem 29. Februar 2008,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

TOP 10

Erste Beratung

Innovationspolitik für Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/995 neu

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	2341
Minister Herr Dr. Haseloff	2343
Herr Miesterfeldt (SPD)	2344
Herr Franke (FDP)	2345
Herr Thomas (CDU)	2346
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	2347

Ausschussüberweisung	2348
----------------------------	------

TOP 12

Beratung

Konsultationsprozess zum EU-Haushalt aktiv mitgestalten

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1130

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/1140

Herr Czeke (DIE LINKE)	2348, 2353
Staatsminister Herr Robra	2350
Herr Borgwardt (CDU)	2351
Herr Kosmehl (FDP)	2351
Herr Tögel (SPD)	2352

Beschluss	2354
-----------------	------

TOP 14

Beratung

Strukturen der Arbeitsverwaltung neu ordnen

Antrag der Fraktionen der CDU und der
SPD - Drs. 5/1134

Alternativantrag der Fraktion der FDP
- Drs. 5/1147

Frau Take (CDU) 2354, 2361

Minister Herr Dr. Haseloff	2356
Herr Prof. Dr. Paqué (FDP).....	2357
Frau Hampel (SPD)	2358
Frau Dirlich (DIE LINKE).....	2359
 Beschluss	2362

TOP 15

Beratung

Perspektiven öffentlicher Banken in Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1132**

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP).....	2362, 2369
Minister Herr Bullerjahn	2364
Herr Tullner (CDU).....	2366
Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	2367

Frau Fischer (SPD)	2368
Beschluss.....	2370

TOP 17

Erste Beratung

Wissenschaftliche Begleitung des qualifizierten Programms zur Schulsozialarbeit im Rahmen des ESF-Programms „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs 2007 bis 2013“Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1129**

Frau Fiedler (DIE LINKE)	2370, 2374
Ministerin Frau Dr. Kuppe	2372
Herr Kley (FDP).....	2373
Frau Gorr (CDU)	2374
 Ausschussüberweisung.....	2374

Beginn: 9 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 36. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt. Dazu begrüße ich alle Anwesenden recht herzlich.

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich erinnere noch einmal daran, dass Frau Ministerin Professor Dr. Kolb heute ganztägig und Herr Minister Daehre ab 11 Uhr abwesend ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Innovationspolitik für Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/995 neu

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Dr. Thiel, Fraktion DIE LINKE. Anschließend folgen die Debatte und zuvor der Beitrag der Landesregierung. Herr Dr. Thiel, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir als Fraktion DIE LINKE werden immer wieder einmal aufgefordert, nicht nur gegen etwas zu sein, sondern auch für etwas zu sein. Deshalb haben wir unseren Antrag dahin gehend formuliert, dass der Landtag beschließen möge, die Landesregierung zu beauftragen, einen Innovationsbericht für unser Land vorzulegen und mit involvierten Praktikern dazu eine Anhörung durchzuführen.

(Zustimmung von Herrn Höhn, DIE LINKE)

Wir haben mit dem vorliegenden Antrag versucht zu unterstützen, in welche Richtung der Bericht gehen soll. Das ist für Sie jederzeit nachlesbar. Wir würden uns auch sehr freuen, wenn andere Fraktionen mit ihren Beiträgen die Palette der zu diskutierenden Fragen bereichern und erweitern würden; denn es ist ein sehr komplexes Thema, dessen Fassetten nicht ohne Weiteres allumfassend zu bewerten sind.

Dennoch würde es manchen wundern, warum wir der Regierung scheinbar unnötig Arbeit aufbürden, da doch eine Reihe von Initiativen und Studien in Arbeit sei, wie zum Beispiel der Rahmenvertrag „Forschung und Innovation 2007 bis 2010“ zwischen dem Land und den Hochschulen oder die „Clusterpotenzialstudie Sachsen-Anhalt“, die in der vorherigen Woche veröffentlicht wurde. In der Koalitionsvereinbarung steht der Satz: „Die Innovationsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt wird vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit bis Ende des zweiten Quartals 2007 evaluiert.“ Wir gehen davon aus, dass das Ministerium seine Aufgaben ernst nimmt und die Evaluation abgeschlossen ist. Deshalb fordern wir auch den Bericht an das Parlament ein.

Dabei ist die Frage interessant: Hat das Land überhaupt eine Innovationsstrategie? Schon in der letzten Legislaturperiode waren wir mehrfach bemüht, vom FDP geführten Ministerium eine solche Strategie vorgelegt zu bekommen - leider vergeblich. Nach meinem Kenntnisstand hat ein parlamentarisch begleiteter Klärungspro-

zess, was Innovationspolitik oder Innovationsstrategie des Landes eigentlich ist, zum letzten Mal etwa in den Jahren 2000/2001 stattgefunden.

Nun hat die Verwendung des Begriffes „Innovation“ einen fast inflationären Charakter angenommen und das Glück des Tüchtigen hängt auch nicht vordergründig an Papieren und Studien. Wenn aber über Innovationen und Innovationspolitik gesprochen wird, werden entweder wirtschaftspolitische und/oder wissenschaftspolitische Themen angesprochen, Fragen der Forschung und Entwicklung, der Wirtschafts- und Forschungsförderung, Fragen der strategischen Hochschul- und Forschungsentwicklung.

Wie ist die Situation in Sachsen-Anhalt nun einzuschätzen? - Die NordLB hat im September 2007 eine Kurzeinschätzung vorgelegt, die ein sehr differenziertes Bild der Lage in Sachsen-Anhalt zeichnet. Wir verfügen im Land über ein gut ausgebautes und differenziertes System staatlicher Hochschulen. Wir haben zahlreiche außeruniversitäre Forschungseinrichtungen: zwei Fraunhofer-Institute, vier Leibniz-Institute, vier Max-Planck-Institute sowie das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung und das Institut für Wirtschaftsforschung in Halle. Diese ergänzen die Innovationslandschaft in Sachsen-Anhalt.

Einen bedeutenden Teil der Innovationslandschaft in Sachsen-Anhalt bilden die 28 innovationsorientierten Unternehmensnetzwerke im Land, von denen fünf im Rahmen des Bundeswettbewerbes „Innoregio“ ausgezeichnet worden. Durch Konzentration und Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft in Innovationsnetzwerken werden typische Nachteile von kleinen und mittleren Unternehmen ausgeglichen und wird gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen, unterschiedliche Kapazitäten in einem Innovationsfeld zu bündeln.

Schwerpunkte der Netzwerke sind unter anderem die Nahrungsmittelindustrie, Life Science, Chemie, Kunststoffe sowie der Maschinenbau. Vieles ist vorrangig entstanden durch das Engagement von Akteuren vor Ort und weniger durch eine wohl formulierte Innovationsstrategie. Wir haben sehr interessante Clusterpotenziale. Ich gehe davon aus, dass Minister Haseloff in seinem Beitrag noch etwas näher darauf eingehen wird.

Was sind aber die Schwächen? - Auch das wird im Bericht der NordLB deutlich. Eine deutliche Schwäche der Innovationslandschaft in Sachsen-Anhalt ist die niedrige Forschungs- und Entwicklungsintensität, das heißt der Anteil von hochqualifizierten Beschäftigten mit FuE-Funktionen im verarbeitenden Gewerbe, welche in Sachsen-Anhalt unter dem Schnitt der neuen Bundesländer und weit unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt liegt.

Das liegt zum einen darin begründet, dass viele der kleinen und mittleren Unternehmen, welche in Sachsen-Anhalt vorhanden sind, vergleichsweise wenig in FuE investieren. Gleichzeitig ist insbesondere der industrielle Sektor durch Großbetriebe geprägt, deren Hauptsitze, in welchen die Forschungsaktivitäten vornehmlich stattfinden, sich außerhalb Sachsen-Anhalts befinden. Die FuE-Potenzial-Lücke zu den alten Bundesländern beträgt immer noch 45 %. Sie wäre noch größer, würde es die staatliche Förderung auf diesem Gebiet nicht geben.

Was ist das Charakteristische an dieser Beschreibung? - Wir haben es mit Dingen zu tun, die seit Jahren wiederholt beschrieben werden. Obwohl sich die Zahlen qualitativ und quantitativ verändert haben, die Lücken zu

den alten Bundesländern bleiben nach wie vor bestehen. Das ist sozusagen das, was mich umtreibt, was mir persönlich sehr viel Sorge bereitet.

Man kann beklagen, dass es einen relativ geringen Be- stand an Industrieunternehmen gibt, man kann beklagen, dass der Teil hochproduktiver Unternehmen, die überregionale Absatzmärkte bedienen, zu niedrig ist, man kann beklagen, dass Großunternehmen ihre For- schung woanders durchführen, und man kann beklagen, dass die Eigenkapitalschwächen vorhanden sind. Das alles kann man beklagen, aber es ändert nichts an dem Fakt, dass wir in Sachsen-Anhalt einen Abstand zu den alten Bundesländern haben, der sich nicht ver- kleinert. Deswegen sollten wir gemeinsam darüber nach- denken, wie wir dahin kommen können, dass wir es schaffen, bis zum Jahr 2019 im Land Sachsen-Anhalt eine selbsttragende Wirtschaftsentwicklung voranzubrin- gen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wird immer wieder beklagt, dass das Hauptproblem für die Innovation die Kapitalschwäche sei. Es wird be- klagt, dass zwar zahlreiche Förderprogramme aufgelegt worden seien, es aber ein Personalproblem beim Finden geeigneter Fachkräfte gebe. Das ist eng gekoppelt mit der Aussage über den scheinbaren Lohnkostenvorteil im Osten. Für die verlängerten Werkbänke mag das befris- tet richtig sein, aber für die Entwicklung einer wissens- basierten Produktionsweise ist ein solches Herangehen eine Wachstumsbremse.

Immer wieder wird verkündet: Ein Hochlohnland wie Deutschland kann seine Wettbewerbsfähigkeit nur durch die Entwicklung neuer Verfahren und Produkte behaupten und ausbauen. Diese Binsenweisheit kommt aber offenbar nur in den alten Bundesländern zum Tragen; denn diese betreiben eine solche Innovationspolitik, dass eine starke wirtschaftliche Entwicklung parallel zu einer Lohnpolitik zustande kommt, die nach wie vor über den ostdeutschen Werten liegt. Angesichts dessen brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn die Lücke zwischen Ost und West nicht geschlossen werden kann.

Damit scheint sich offenbar im Osten ein Teufelskreis entwickelt zu haben, der nicht durchbrochen werden kann: Kapitalschwäche, Innovationsschwäche, Personalschwäche, Auftragsschwäche usw. usf. Wer kann diesen Teufelskreis durchbrechen? Offensichtlich vorrangig die Unternehmen selbst. Aber mit welchen Instrumenten sind sie zu unterstützen? - Dazu später mehr.

Ich möchte auf die vorhandenen Schwächen in der Ko- operation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft verwei- sen. Die Hochschule Harz hat im Jahr 2004 eine bemer- kenswerte Studie vorgelegt, aus der hervorgeht, wie sich die Landschaft in Sachsen-Anhalt entwickelt. Man muss mit Erstaunen feststellen, dass die Kooperation, obwohl die Innovationsschwäche bekannt ist, gerade von klei- nen und mittleren Unternehmen mit Forschungseinrich- tungen sehr schwach ausgeprägt ist.

Das hat offenbar dazu geführt, dass im Jahr 2007 mit dem Projekt KAT, also Kompetenznetzwerk für ange- wandte und transferorientierte Forschung - initiiert vom Kultus- und vom Wirtschaftsministerium -, versucht wird, diesem Transferprozess eine neue Qualität zu geben. Auch diesbezüglich sind wir auf die Bewertung ge- spannt. Bis jetzt drang über die Erfahrungen damit wenig an die Öffentlichkeit.

Welche Schlussfolgerungen sind nun aus dem Gesagten zu ziehen? Die Thematik - das werden Sie verstehen - kann aus Zeitgründen nur angerissen werden. Wie sollte also Innovationspolitik für die nächsten Jahre definiert werden - inhaltlich, methodisch und organisatorisch?

Mit inhaltlich ist gemeint, auf welche innovativen Zweige wir uns konzentrieren sollten - natürlich auf die bereits vorhandenen; denn die Clusterpotenzialstudie des Lan- des Sachsen-Anhalt hat dazu eine ganze Menge aufge- zeigt. Aber Sie wissen ja: Überholen ohne einzuholen funktioniert nicht. Aber neue Wege zu gehen - -

(Oh! und Heiterkeit bei der LINKEN, bei der CDU und von der Regierungsbank - Herr Stahlknecht, CDU: Aus Erfahrung gute!)

- Ich sage es gern noch einmal: Überholen ohne einzu- holen funktioniert ja nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN und von der Regie- rungsbank)

Aber neue Wege zu gehen, um schneller zum Ziel zu kommen, darüber lohnt es sich doch nachzudenken.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Stahlknecht, CDU: Na dann!)

Was sind die künftigen Wachstumstreiber? - Aus der ökonomischen Theorie wissen wir, dass qualitative und quantitative Wachstumsprozesse in langjährigen Wellen, den so genannten Kondratjoff-Wellen verlaufen, die je- weils von einer entscheidenden Basisinnovation ausgelöst werden. Seit etwa zehn bis 20 Jahren befinden wir uns in einem Zyklus, der durch Mikroelektronik und In- formations- und Kommunikationstechnologie geprägt ist. Experten rechnen damit, dass dieser Zyklus als Wachs- tumstreiber im Laufe dieses Jahrzehnts seinen Höhe- punkt erreichen wird.

Dann stellt sich die Frage: Was kommt danach? - Als erster Favorit wird die Bio- und Gentechnologie betrach- tet, andere reden von der Nanotechnologie. Zugleich sprechen die Zeichen der Zeit nach meiner Meinung auch dafür, dass die Energieerzeugung, die Energiever- wendung, die Energieeinsparung ein solcher Wachs- tumstreiber sein könnten. Diesbezüglich sind wir ja in Sachsen-Anhalt nicht schlecht aufgestellt. Darüber sollen wir im Innovationskonzept Aussagen treffen.

Mit „methodisch“ ist beispielsweise - wie es in unserem Strategiepapier „Sachsen-Anhalt 2020“ beschrieben ist - die Einbettung überregional tätiger Unternehmen in regionale Kontexte gemeint, das heißt die Förderung indus- trieller Kerne zur Gestaltung innovativer Räume.

Wir hatten in der vorigen Woche bei der Vorstellung der Clusterpotenzialstudie eine sehr interessante Diskus- sion. Ich fand die Aussage bemerkenswert - auch des Wirtschaftsministers -, die ich vollkommen teile: Nicht die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit einzelner Unterneh- men sollte im Mittelpunkt staatlicher Förderpolitik stehen, sondern die Stärkung des Standortes als Wettbewerbs- faktor. Gerade weil die Clusterpotenzialstudie wieder mit Forderungen wie „die Stärken stärken“ kam, sollten wir uns zu diesen Fragen erneut verständigen.

Mit gewissem Stolz hat das Ministerium für Wirtschaft registriert, dass das Land Sachsen-Anhalt alle Förde- mittelinstrumente bereitstellt, die man nur bereitstellen kann. Minister Haseloff hat auch darauf hingewiesen, dass es für die meisten Branchen und Unternehmen

keinen Förderausschluss geben sollte. Die Frage ist: Gilt das auch für Technologie- und Verfahrensentwicklungen? Oder reden wir hier nur wieder über die Förderung von Produkten?

Nach unserer Auffassung ist also bei zurückgehenden finanziellen Mitteln durchaus ein gewisser Paradigmenwechsel und eine Neujustierung der Wirtschaftsförderung unabdingbar.

Mit „methodisch“ sind auch die Fragen der Förderung staatlich gestützter Netzwerke oder unternehmerisch geprägter Kooperationen gemeint. Wenn an das Clustermanagement wie in der Chemie und der Ernährungswirtschaft Fördermittel von jeweils 500 000 € für drei Jahre ausgereicht werden, die industrielle Beteiligung aber nur 250 000 € bzw. 150 000 € ausmacht, dann sollten wir auch über diese Fragen noch einmal nachdenken.

Ebenso nachdenkenswert ist, wenn künftig Fördermittelbescheide übergeben werden, ob vorher die Erwartung deutlich geäußert wurde, dass auch Forschung und Entwicklung am neuen Standort zu betreiben sind.

Mit „methodisch“ ist auch gemeint, die Frage des Transfers von Wirtschaft und Wissenschaft zu analysieren. Die Problemlage habe ich bereits genannt. Der Aufbau von Forschungs- und Kompetenzzentren sollte stärker unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und der gemeinsamen finanziellen Beteiligung von Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen betrachtet werden.

Schließlich kann es auch um Existenzgründungen gehen, die nach wie vor aktiv zu begleiten sind. Aber es gilt auch die Frage zu beantworten: Wie können wir der Kleinteiligkeit und Zersplitterung begegnen und innovative Unternehmen mit 20 bis 50 Beschäftigten stärken, die bekanntermaßen das Rückgrat unserer hiesigen Wirtschaft prägen?

Mit „organisatorisch“ sind solche Fragestellungen gemeint wie die, wie die Ausgestaltung der künftigen Fördermittelstrategie des Landes an die neuen Bedingungen anzupassen ist.

Klarheit gilt es auch darüber zu schaffen, was die Ausgaben im Land insgesamt für diesen Bereich betrifft. Auf unsere Anfragen bei der Beratung des Haushaltplanes 2008/2009 hin, wie viel denn tatsächlich für Forschung und Entwicklung ausgegeben wird, wusste man keine klare Antwort.

Schließlich sollten wir uns auch der Kooperation zwischen den Ministerien, insbesondere zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und dem Kultusministerium, zuwenden. Das betrifft auch die Umsetzung des Rahmenvertrages „Forschung und Innovation“ mit 80 Millionen € in den nächsten vier Jahren im Rahmen der Exzellenzoffensive. Hierbei interessieren uns die Anstrengungen zum verstärkten Wissens- und Technologietransfer.

Auch die Erfahrungen mit Forschungschecks für Unternehmen hätten wir gern näher betrachtet, wird doch derzeit nicht wenig über die langen Bearbeitungszeiträume für die Bewilligung geklagt. Böse Zungen behaupten, der Zeitraum für die Bewilligung sei länger als der eigentliche Innovationsprozess.

Wichtig sind uns auch die praktischen Erfahrungen. Deshalb sollten Cluster- und Netzwerkmanager, Beauftragte von Wissenschaftseinrichtungen für den Wissenstransfer

sowie von FuE-orientierten Unternehmen angehört werden, wie wir es in unserem Antrag dargelegt haben.

Die wirtschaftspolitische Zukunft Sachsen-Anhalts liegt in der weiteren Beschleunigung der Prozesse beim Übergang zur wissensbasierten Produktionsweise. Diese wird maßgeblich von Menschen bestimmt, nicht nur von Technologien.

Im Sinne eines umfassenden Meinungsaustausches darüber werbe ich um Zustimmung zu unserem Antrag.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Einbringung, Herr Dr. Thiel. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Minister Dr. Haseloff das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Thiel, herzlichen Dank für die Einbringungsworte. Es war richtig staatstragend, Ihnen zuzuhören.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: So sind wir halt!
- Herr Borgwardt, CDU: Aber relativ wenig Lob!)

- So sind Sie.

Die Landesregierung misst der Innovations- und Technologiepolitik einen hohen Stellenwert bei und setzt die Festlegungen zur Innovationspolitik entsprechend der Koalitionsvereinbarung um. Grundlage dafür ist die Innovationsstrategie der Landesregierung, die im Zusammenhang mit der Erstellung des operationellen Programms für die neue Strukturfondsperiode im Jahr 2005 ressortübergreifend erarbeitet und seitdem kontinuierlich fortgeschrieben wurde. Die letzte Fortschreibung erfolgte zum Jahresende 2006.

Die innovationspolitischen Aufgaben sind ein Bestandteil des OPREG; der Zeitplan für das kommende Halbjahr steht bereits fest und die Etappen sind festgelegt.

Inzwischen wurden auch die Clusterpotenzialanalysen fertig gestellt und einer breiten Öffentlichkeit bekannt gegeben. Dazu gab es die entsprechenden Kabinettsbeschlüsse am 12. Februar 2008 sowie die öffentliche Präsentation am 22. Februar 2008, an der eine ganze Reihe von Landtagsabgeordneten teilgenommen hat.

Bereits jetzt lässt sich festhalten, dass die Gutachter uns auf einem guten Weg sehen. Ich zitiere:

„Das Land Sachsen-Anhalt weist bereits heute eine klar strukturierte Clusterpolitik in den Stärkenfeldern des Landes auf und berücksichtigt Elemente der Clusterpolitik zunehmend bei den Instrumenten der Innovationspolitik.“

Im Bereich der Förderpolitik wird uns ein umfassendes System von Förderinstrumenten bescheinigt, das keine Lücken aufweise.

Dies allein festzustellen, war aber nicht unser Ziel bei der Auftragerteilung für die Clusterpotenzialanalyse. Ich füge ausdrücklich hinzu: Es geht nicht nur um die Instrumentenvielfalt, sondern es geht auch darum, wie zielgenau die Instrumente zum Einsatz kommen.

Vielmehr ging es auch darum festzustellen, wo es weitere Handlungsbedarfe gibt, insbesondere im Bereich

der Clusterförderung, des Wissens- und Technologie-transfers sowie im Bereich der Fachkräftesicherung. Hierzu gibt die Studie eine Reihe von Empfehlungen, die helfen werden, unsere bisherigen Instrumente zu schärfen und die Mittel zielgerichteter einzusetzen.

Diese Empfehlungen berühren die Wirtschaftspolitik auf zwei Ebenen: erstens durch spezifische Handlungsempfehlungen für die untersuchten Clusterpotenziale und zweitens durch generelle Aussagen zur Fortentwicklung der Förderpolitik bzw. Innovationspolitik mit einem besonderen Blick auf die Clusterentwicklung.

Eine grundlegende Aussage war hierbei, dass sich der Gutachter explizit gegen einen branchen-, betriebsgrößen- und regionspezifischen Ausschluss der Förderung ausgesprochen hat. Er hat aber auch aufgezeigt, aus welchen Kernbereichen zukünftig höhere ökonomische Wachstumsimpulse zu erwarten sind und bei welchen Bereichen wir eher von Forschungsexzellenzen sprechen müssen. Letztere werden sicherlich auch weiterhin - auch aufgrund unserer Förderung - technologische Maßstäbe setzen können. Sie werden aber nicht die in sie gesetzten Erwartungen hinsichtlich der zu schaffenden Arbeitsplätze und der zu erzielenden Wert schöpfung erfüllen können.

Darüber hinaus hat die Analyse aufgezeigt, dass auch bisher weniger stark wahrgenommene Bereiche wie die Kreativwirtschaft durchaus enorme Entwicklungschancen bieten. Diesbezüglich halte ich mich an die Forderung des Gutachters, Stärken zu stärken, vorhandene Ressourcen zu nutzen und Neuem eine Chance zu lassen.

Zur weiteren Anwendung und Umsetzung sind die Vorschläge jedoch spezifisch zu bewerten, zu konkretisieren bzw. zu untersetzen. Das gilt insbesondere unter den Restriktionen einer Haushaltskonsolidierung mit knapper werdenden Finanzmitteln. Mit meinem Kollegen Bullerjahn habe ich dazu bereits eine Verabredung getroffen.

Aber auch hierzu bietet der Gutachter Vorschläge. Eine mehr auf Wettbewerb ausgerichtete Förderung von Clusterinitiativen und -projekten wird uns helfen, eine noch bedarfsgerechtere Förderpraxis umzusetzen. Dieses kombiniert mit der normalen Investitions- und FuE-Förderung sowie mit unseren Programmen zur Fachkräftesicherung wird es uns auch weiterhin erlauben, wirtschaftspolitische und finanzpolitische Ziele umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund wird bereits im März eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Clusterpolitik“ zur Ableitung von Schlussfolgerungen aus der Clusterpotenzialanalyse ihre Arbeit aufnehmen. Es ist vorgesehen, dass sich der Innovations- und Technikbeirat am 27. März 2008 schwerpunktmäßig mit den Ergebnissen der Clusterpotenzialanalyse und den Schlussfolgerungen für die Innovationspolitik befasst. Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Innovationspolitik“ wird unterdessen mit der Fortschreibung der Innovationsstrategie beginnen, welche dann im Juni 2008 vom Innovationsbeirat abschließend besprochen werden soll, sodass wir also, wie zugesagt, im zweiten Quartal dieses Jahres die Entscheidung getroffen haben werden.

Somit sollte es möglich sein, dem Kabinett noch im Juli, also im dritten Quartal, eine mit den Ressorts abgestimmte Kabinettsvorlage zur zweiten Fortschreibung der Innovationsstrategie vorzulegen, die in der Folge, also im zweiten Halbjahr, im Landtag diskutiert werden kann.

Bestandteil der Innovationsstrategie der Landesregierung wird wieder ein umfangreicher Anlagenteil sein, der den erreichten Ist-Stand auf den wichtigsten innovationspolitischen Gebieten dokumentiert. Dazu zählen auch die in dem vorliegenden Antrag genannten Punkte. Die Fortschreibung der Innovationsstrategie wird also das geeignete Instrument für die im Antrag geforderte Berichterstattung sein.

Mein Haus wird ab August 2008, also nach der Sommerpause, in der Lage sein, einen umfassenden und aussagefähigen Innovationsbericht zu übergeben, der dann auch die Grundlage für die Anhörung in den Ausschüssen für Wirtschaft und Arbeit und für Bildung, Wissenschaft und Kultur darstellen kann.

Die dann vorliegende zweite Fortschreibung der Innovationsstrategie für Sachsen-Anhalt dürfte in wichtigen Eckpunkten ein Gesamtkonzept für die kommenden Jahre strategisch beschreiben. Insofern wird dem Grundanspruch des Antrages nachgekommen.

Wer sich den 108 Seiten der Clusterpotenzialanalyse konkreter widmet, wird sehen, dass hiermit die entscheidenden fachlichen Grundlagen dafür gelegt worden sind, die Befragungen der entsprechenden Partner in den nächsten Wochen zu Ende zu führen und letztlich die zweite Variante des Innovations- und des entsprechenden Technikstrukturberichts so zu Ende zu bringen, dass wir diesen für die zweite Hälfte der Legislaturperiode, also bis 2011, entsprechend untersetzen können und dass wir in der Lage sind, nicht nur im Bereich der GA-Richtlinien, sondern auch im Bereich der damit zu kombinierenden Innovationsstrategie die richtigen Entscheidungen zu fällen.

Ich freue mich auf die Diskussion in den Ausschüssen. Ich bin gespannt, was die Diskussion auf der Basis der Clusterpotenzialstudie noch erbringen wird. Die entsprechende Befragung der Autoren dazu war am 22. Februar 2008 möglich. Ich denke, dass wir auf dieser Basis weiterhin gut zusammenarbeiten werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister, für Ihren Beitrag. - Bevor wir jetzt in die Debatte eintreten, begrüße ich die erste Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Francke-Sekundarschule auf der Südtribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in die Fünfminutendebatte ein. Als erstem Debattenredner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Miesterfeldt, SPD-Fraktion, das Wort. Bitte schön.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich mich im Dezember schon einmal auf diese Debatte vorbereitet habe, war in den beiden Wochen davor der Innovationstag des Maschinenbaus 2007 in Magdeburg und an anderer Stelle wurde der Businessplan-Wettbewerb der Fachhochschule Magdeburg/Stendal ausgewertet. In dieser Woche durfte ich Gast bei der Namensgebung des Julius-Kühn-Instituts in Quedlinburg sein, ebenfalls eine sehr innovative Einrichtung, und dieses war auch eine sehr innovative Veranstaltung.

Wenn Sie bei Google den Begriff „Wissenschaftsgesellschaft“ eingeben, dann werden in 0,16 Sekunden 750 000 Internetseiten aufgerufen.

(Zuruf von der FDP: Die haben Sie alle gelesen?)

Die habe ich Ihnen nicht alle mitgebracht, ich werde sie Ihnen auch nicht vortragen. Aber ich glaube, an dieser Stelle kann man, ohne zu übertreiben und zu viel Pathos in die Rede zu legen, von einem Triumph der Wissenschaft sprechen.

Gesellschaften und Volkswirtschaften waren immer wissensbasiert. Aber in unserer heutigen Zeit erfährt dies eine ungeahnte Beschleunigung. Wer gestern Abend Gast der parlamentarischen Begegnung war, konnte das aus den Vorträgen der Vertreter der Telekom erneut lernen.

Innovationen sind die Quelle für Entwicklung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Deswegen ist das Thema Innovation, deswegen ist ein Innovationsbericht nichts, das irgendwo frei im Raum schwebt und vielleicht für den einen oder anderen von mehr oder weniger großem Interesse ist, sondern es ist ein wesentlicher Schlüssel für unsere Volkswirtschaft, es ist eine wesentliche Grundlage für unsere Volkswirtschaft. Wenn ich die jungen Leute dort oben auf der Tribüne sehe, dann müsste man insbesondere in den Schulen viel mehr vermitteln, dass es ohne Innovationen eben keine Steigerung des Wachstums, keine Steigerung der Produktivität und dann auch keine neuen Arbeitsplätze geben wird.

Die Bestandaufnahme zu Ostdeutschland ist so, dass wir uns nicht auf dem Erreichten ausruhen können. Wir haben nach wie vor zu wenig forschende Unternehmen, wir haben nach wie vor zu wenig technologieorientierte Existenzgründungen. Die Ursachen dafür sind dem Hohen Hause bekannt. Ich will Sie mit drei Zahlen unterstützen:

Bei den Patentanmeldungen belegt Sachsen-Anhalt mit 14 je 1 000 Einwohner den vorletzten Platz in Deutschland vor Mecklenburg-Vorpommern; im Bund sind es 58 je 1 000 Einwohner.

Die Ausgaben je FuE-Beschäftigten belaufen sich in Sachsen-Anhalt auf 8,25 Millionen €, im Bund auf 11,68 Millionen €.

Brüssel hat das Ziel herausgegeben, für Forschung und Entwicklung 3 % des Bruttoinlandsprodukts auszugeben. In Sachsen-Anhalt sind wir bei 1,11 % und im Bund bei 2,49 %.

Ich denke, dass wir diese Problematik erkannt haben und dass die Innovationsstrategien, die in diesem Land immer wieder erarbeitet worden sind, dies aufnehmen und zum Positiven zu verändern versuchen.

Ein besonderer Schwerpunkt muss es deshalb sein, dass die Förderung und Stärkung von Netzwerken zwischen Wissenschaft und Wirtschaft unterstützt wird. Die Politik kann sehr wohl einen Beitrag dazu leisten, dass die Gegenstrombewegung von Wissenschaft und Wirtschaft, von Wirtschaft und Wissenschaft gestärkt und weiterentwickelt wird. Das heißt, sie kann die Transferprozesse positiv beeinflussen.

Ich denke, das ist der Clusterpotenzialstudie zu entnehmen, die ich für mich mit dem folgenden Satz zusammenfasse: Wir sind gut, aber es steckt noch viel Potenzial in der Verbesserung.

Es ist richtig, dass auch ein Innovationsbericht erstellt werden muss. Es gibt ihn in anderen Ländern. Interessant ist, dass er in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich ist, was den quantitativen Umfang angeht. In Berlin hat er 71 Seiten, in Bremen 115 Seiten und in Nordrhein-Westfalen hat er 680 Seiten. Mal sehen, wo wir uns einpegnen werden.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Bei 1 000!)

Ich bitte deshalb, diesen Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft und zur Mitberatung in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft - das betone ich besonders - und Kultur zu überweisen. Dort werden wir gemeinsam klären, was soll und muss Bestandteil eines Innovationsberichtes sein. Wir werden uns auf einen Fragenkatalog einigen.

Erlauben Sie mir, mit einem Wort von Albert Einstein zu schließen, der zu diesem Thema Folgendes gesagt hat:

„Eine wirklich gute Idee erkennt man daran, dass ihre Verwirklichung von vornherein ausgeschlossen erschien.“

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Miesterfeldt. - Wir kommen zum Debattenbeitrag der FDP-Fraktion. Herr Franke, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Franke (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Miesterfeldt, bei 1,6 Sekunden gehe ich davon aus, dass Sie einen DSL-Zugang haben.

(Herr Miesterfeldt, SPD: 0,16!)

- 0,16. Bei ISDN in der Altmark kann ich mit Ihnen nicht konkurrieren.

Innovationspolitik - Herr Dr. Thiel hat es heute früh sehr deutlich und ausführlich erläutert - ist ein weites Feld. Sie lässt sich nicht losgelöst von Wachstums- und Standortpolitik betreiben. Dementsprechend sind auch der Antrag und dessen Formulierung durchaus umfangreich gewesen. Ich kann es nur begrüßen, dass hier so ausführlich und detailliert noch einmal aufgeschlüsselt wurde, in welchem Bereich wir uns bei der Innovationspolitik befinden.

Die Notwendigkeit einer Berichterstattung und vielleicht auch eines Innovationsberichtes seitens der Landesregierung sehen auch wir als Liberale, insbesondere angesichts der derzeitigen Unübersichtlichkeit in der Förder- und Innovationspolitik hier im Lande, als notwendig an. Deshalb werden wir dem Antrag trotz seiner etwas ausufernden und detailverliebten Beschreibung der Schwerpunkte zustimmen.

Natürlich besitzen die ausgeführten Schwerpunkte insgesamt eine große Bedeutung. Letztlich lassen sich unserer Meinung nach drei grundsätzliche Themenkomplexe identifizieren, die den Gegenstand der Diskussion in den Ausschüssen bilden sollten. Dabei handelt es sich um die folgenden Bereiche, zu denen wir eine eindeutige Positionierung der Landesregierung erwarten:

Erstens der Venture-Kapital-Markt. Ein Charakteristikum gerade dieses Kapitalmarktes ist es, in speziellen Be-

reichen, aber insbesondere in Ballungsgebieten und Ballungszentren aufzutreten. Wir haben in Sachsen-Anhalt das Problem, dass wir keine oder nur sehr wenige private Kapitalgeber haben, die aufgrund des großen Risikos bei Start-up-Unternehmen und bei innovativen Ideen eine Anschubfinanzierung leisten können. Deshalb befürworten wir als Liberale an dieser Stelle eine zielgerichtete Unterstützung der Landesregierung.

Gerade Start-up-Unternehmen, die brillante Ideen haben, innovativ sind, bei denen teilweise zwei oder drei Leute zusammensitzen und versuchen, auf der Grundlage ihrer Ideen eine Marktreife zu erreichen, fehlt es an Kapital sowie an den Möglichkeiten, sehr schnell mit neuen Ideen auf den Markt zu kommen. Deshalb ist hier eine Unterstützung nötig, die sicherlich nicht langfristig, aber in der Startphase gegeben sein muss. Diese Förderung müssen wir in den Rahmen vernünftiger Wachstums- und Standortpolitik einbetten. Das verlangt neben verlässlichen Rahmenbedingungen auch ein generelles Bekenntnis zum technischen Fortschritt und die Identifikation der politischen Entscheidungsträger mit der Spitzenforschung.

Im Zusammenspiel mit der finanziellen Förderung entsteht letztlich durchaus ein innovatives und innovationsfreudliches Klima, das fortschrittsorientierte Unternehmen nach Sachsen-Anhalt locken kann. Auf diese Weise wird die Innovationskraft des Landes gestärkt und eine wirtschaftliche Belebung hervorgerufen.

Doch gerade an dieser Stelle hat die Landesregierung in jüngster Zeit mehr als unglücklich agiert. Es sei an dieser Stelle noch einmal auf die von der Landesregierung angedachte Rückführung der Biotechnologie-Offensive hingewiesen, obwohl es dazu auch sehr widersprüchliche Aussagen innerhalb des Kabinetts gibt.

Dieser erste Bereich betrifft die strukturellen Vorstellungen der Landesregierung bezüglich der angedachten Branchen, auch wenn wir wissen möchten, welche Themenkomplexe in der Landesregierung für die innovationspolitischen Schwerpunkte gesetzt werden und welches Konzept insgesamt verfolgt wird.

Der zweite Bereich, den ich kurz ansprechen möchte, ist die Clusteranalyse. Hierbei geht es um die räumlichen Schwerpunkte. Dazu wurde schon einiges ausgeführt, insbesondere was die Clusterpotenzialstudie betrifft. Auf deren Ergebnis bin ich auch gespannt.

Der dritte Bereich, den wir noch sehen, ist die Interaktion von Wissenschaft und Wirtschaft. Diesen Bereich führen der Antrag und auch die Begründung von Herrn Dr. Thiel sehr ausführlich auf, sodass ich es mir erspare, noch einmal ins Detail zu gehen.

Wir als Liberale begrüßen eine Berichterstattung und einen Innovationsbericht in den Ausschüssen für Wirtschaft und Arbeit sowie für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Ebenso freuen wir uns auf die Diskussion in den jeweiligen Ausschüssen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlich Dank, Herr Franke, für Ihren Beitrag. - Bevor ich den Debattenbeitrag der CDU aufrufe, begrüße ich Damen und Herren des Bundessprachenamtes Naumburg auf der Südtribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Nunmehr erteile ich für die CDU dem Abgeordneten Herrn Thomas das Wort. Bitte schön.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Landtagssitzung hat schon etwas Besonderes, weil wir heute den 29. Februar haben und den gibt es bekanntlich nur alle vier Jahre. Insofern, Herr Thiel, hoffe ich, dass Sie nicht erst wieder in vier Jahren bei der Landesregierung etwas unterstützenswert finden, sondern dass Sie und Ihre Fraktion das auch zwischendurch immer wieder einmal erkennen und auch entsprechend benennen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank - Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt hat eine beispielhafte wirtschaftliche Entwicklung zu verzeichnen. Wer sich die „Volksstimme“ ansieht - ich rede von einer Ausgabe im Dezember -, findet folgende Schlagzeilen: Holländer bauen Glaswerk mit 260 Arbeitsplätzen, Thyssen-Krupp errichtet neue Produktionsstätte in Coswig und Biodieselwerk Tangermünde investiert 4 Millionen €.

Die Liste lässt sich fast täglich so fortsetzen. In unserem Land gibt es eine dynamische Entwicklung mit Wachstum und Beschäftigung. Sachsen-Anhalt ist wieder attraktiv als Wirtschaftsstandort und für neue Investoren. Dies ist ein Erfolg, der nicht zuletzt auch auf einem Umstand beruht, der mit dem Thema dieser Debatte zu tun hat, nämlich der Innovationskraft unseres Landes und seiner Unternehmen.

Auch in Sachsen-Anhalt kommt der Wohlstand aus den Köpfen. Wir haben schöne Landschaften und viele Kulturdenkmale, die bereits Heinrich Heine, Händel oder Bach in ihrem Schaffen inspirierten. Als gute Vorlage für wirtschaftlichen Reichtum ist dies allerdings zu wenig. Wer keine Bodenschätze hat, muss seinen Geist belasten. Insofern stehen Innovation und Know-how unserer Unternehmen auch für Wohlstand und soziale Gerechtigkeit.

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen, den Initiatoren des Antrages, einen gewissen Respekt nicht streitig machen, vorausgesetzt Sie verfolgen das Ziel, Forschung und Entwicklung sowie Clustermanagement weiter zu optimieren. Sollten Sie den Antrag jedoch nur stellen, um dem Land entsprechende Versäumnisse zu bescheinigen, sind Sie auf dem Holzweg oder, um bei dem Wortspiel vom „Überholen ohne einzuholen“ zu bleiben, befinden sich auf der Standspur.

Sachsen-Anhalt verfügt inzwischen über ausgezeichnete Voraussetzungen. Wir haben ein Geflecht aus Technologie- und Gründerzentren. Wir haben hervorragende Fachhochschulen und Universitäten und wir haben inzwischen eine deutliche Zunahme bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Ich meine damit weniger die etablierten Institute wie Fraunhofer oder Leibniz, die für uns ganz selbstverständlich von hoher Bedeutung sind, sondern ich rede von den vielen Netzwerken - inzwischen sind es 28 -, die unser Land beispielsweise in dem Bereich der Ernährungswirtschaft, der Autozulieferindustrie, der Logistik oder der Chemie so erfolgreich machen.

Hier haben sich oft kleine und mittlere Unternehmen zusammengetan, um mangels Eigenkapital und Markt-

zugang Kräfte zu bündeln und neue Ressourcen für Innovationen zu erschließen. Das, was oft aus der Not geboren wurde, hat sich heute in Sachsen-Anhalt zu einer respektablen Erfolgsgeschichte entwickelt. In unserem Lande findet wieder, auch Dank der positiven Begleitung durch die Landespolitik, ein hohes Maß an ernst zu nehmender Forschung in Hightech-Bereichen statt, die international konkurrenzfähig ist und die auf einer engen Kooperation zwischen Unternehmen, Institutionen sowie Universitäten und Fachhochschulen beruht. Der Minister hat in seiner Rede zahlreiche Zahlen und Fakten erwähnt, sodass ich es mir erspare, näher darauf einzugehen.

Insofern - jetzt spreche ich Sie, Herr Kollege Thiel, persönlich an - denke ich nicht, dass Sie mit diesem Antrag auf dem Holzweg sind.

Bei aller positiven Entwicklung bleiben dennoch genügend Fragen offen. Ich erinnere an die Lissabon-Strategie, ich erinnere an das immer noch zu geringe Patentvolumen. Wie gehen wir mit der demografischen Entwicklung und mit dem Umstand um, dass immer weniger junge Menschen in Ingenieurberufe wollen? Was setzen wir einer weit verbreiteten Angst vor neuen Technologien entgegen? Was fangen wir mit unseren Innovationen an, damit es uns nicht so geht wie mit dem MP3-Player, der zwar in Deutschland erfunden wurde, den man aber im Ausland vermarktet hat? - Das alles sind spannende Fragestellungen, auf die einzugehen den Rahmen einer solchen Debatte hier und heute sprengen würde.

Wie wichtig den Koalitionsfraktionen von CDU und SPD dieses Thema ist, können Sie aber daran ablesen, dass wir in unserer gemeinsamen Koalitionsvereinbarung eine Clusterpotenzialstudie festgeschrieben haben. Der Minister hat sie am letzten Freitag vorgestellt, und es ist lohnenswert, sich mit dieser Studie eingehend zu befassen.

Ich denke, dass wir auch im Ausschuss im Zusammenhang mit der Erläuterung der Studie ohnehin ein umfangreiches Bild durch die Landesregierung zum Thema Innovation bekommen werden, sodass wir keinen separaten Innovationsbericht benötigen. Der Minister hat vorhin bereits deren Erscheinen angekündigt, sodass ich Ihnen empfehlen möchte, diese Studie abzuwarten und uns genügend Zeit zu geben, damit wir uns eingehend mit ihr befassen können. Daher möchte Ihnen mit dieser Einschränkung empfehlen, dem Überweisungsantrag des Kollegen Miesterfeldt zu folgen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Thomas. - Jetzt erteile ich noch einmal der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich nehme freudig zur Kenntnis, dass Sie dem Anliegen unseres Antrages weitestgehend folgen. Um Ihnen, Herr Thomas, die Sorge zu nehmen, dass wir zusagen mit Ihnen als Fahrschullehrer auf der Standspur stehen bleiben, sage ich Ihnen: Das wird nicht passieren, weil es wirklich darum geht zu fragen: Wie kann man Innovationspolitik optimieren?

Dabei kann man durchaus den Verdacht hegen, dass man die Landesregierung wegen ihrer Versäumnisse kritisiert. Aber ich lade ausdrücklich zu einem gemeinsamen Dialog ein; denn nicht jeder kann alles wissen. Es gibt ganz unterschiedliche Denkansätze auf diesem Gebiet, und es geht darum - das ist für mich sehr wichtig -, jetzt zu beginnen, die Weichen zu stellen, damit wir tatsächlich zu der selbsttragenden wirtschaftlichen Entwicklung kommen, die uns bis zum Jahr 2019 noch viel Kopfzerbrechen bereiten wird. Dazu müssen wir jetzt Instrumente festlegen und die Weichen stellen. Ich denke, das können wir gemeinsam im Gedankenaustausch tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Lieber Herr Kollege Franke, dass Sie gemeint haben, unser Antrag sei leicht ausufernd, nehmen wir mit Schmunzeln zur Kenntnis. Wir haben uns viel Mühe gegeben, die Fassetten dieses Themas umfassend zu beschreiben. Herr Miesterfeldt hat es ja gesagt: Es gibt so viele Stimmungen, Meinungen, Meldungen zu diesem Thema, sodass es sehr schwer ist, zu wichtigen und zu werten, was tatsächlich die hauptsächlichen Dinge sind, um die es uns an dieser Stelle geht.

Ich möchte noch ein Geheimnis lüften, weil ich gefragt wurde, was das Neue an diesem Antrag ist. Alle haben danach gesucht, weil wir den Antrag im Dezember 2007 eingereicht und am 6. Februar 2008 noch einmal neu ausgereicht haben. Das Neue besteht darin, dass wir hineingeschrieben haben, dass wir den Bericht nicht im ersten, sondern im zweiten Halbjahr haben wollen. Wir haben nämlich im Konsultationsprozess auch mit der Landesregierung gemerkt, dass wir noch die Clusterpotenzialstudie abwarten sollten, um zu sehen, was für Weichen dort gestellt werden und was dort auf den Weg gebracht wird, um uns dann entsprechend andocken zu können.

Ich will auf zwei, drei Dinge verweisen, die Herr Minister Haseloff erwähnt hat. Ich habe auch begonnen, diese Potenzialstudie zu lesen und auch zu verstehen. Es gibt durchaus richtige und wichtige Ansätze, die wir auch im Land als Handlungsempfehlungen umzusetzen versuchen sollten.

Aber Sie kennen doch die Reizworte aus dem letzten Wahlkampf: Wirtschaftsförderung heißt Stärken stärken. Das kennen wir doch noch. Das ist offenbar nach wie vor ein Thema, wobei für uns die Frage interessant ist: Heißt Stärken stärken wirklich nur den Starken stärken oder auch Stärken bei Schwachen stärken? Das mag etwas philosophisch klingen, aber das ist für mich ein wichtiges Merkmal, das Wirtschaftsförderung ausmacht.

Eine weitere Frage lautet: Brauchen erfolgreiche Potenziale nach wie vor staatliche Förderung, wenn sie sich auf einem guten Weg befinden? - Sie, Herr Minister, haben gesagt, dass das irgendwann nicht mehr notwendig sei. Wir sollten genau hinschauen, wo gewissermaßen die Weichenstellung erreicht ist, bei der Dinge auch allein laufen können. Diesbezüglich bin ich mehr wirtschaftsliberaler als staatlich verordnender Politiker und sage: Das müssen die Unternehmen dann selbst in die Hand nehmen und selbst entscheiden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Herrn Prof. Dr. Paqué, FDP)

Ich weiß, Herr Paqué, dass mir hierbei Ihr Beifall gewiss ist, aber ich habe mich in Vorbereitung auf diesen Antrag natürlich auch mit Papieren befasst, die aus Ihrer Feder

stammen, und zwar mit Papieren aus dem Jahr 2001. Dort haben Sie sehr nachdrücklich beschrieben, dass ein regional tätiges Unternehmen nur dann erfolgreich auch am regionalen Markt agieren kann, wenn es sozusagen so arbeitet, als würde es sich dem internationalen Wettbewerb stellen. Das haben Sie im Jahr 2001 geschrieben. - Das wollte ich der Ehrlichkeit halber gesagt haben.

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP)

Wichtig ist also, dass wir im Wirtschaftsausschuss und im Bildungsausschuss diesen Fragenkatalog noch einmal gemeinsam definieren. Für mich ist nicht die Frage von Bedeutung, ob dabei 71, 648 oder 35 Seiten herauskommen. Für mich ist entscheidend, dass wir ein möglichst in sich geschlossenes Konzept haben, dass wir gemeinsam diskutiert haben, wie Innovation in diesem Land weiter vorangetrieben werden kann und wie wir es tatsächlich schaffen, diesen Prozess bis zum Jahr 2019 fest in Gang zu bringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. Da ist einem wirklich nicht bange, wenn man den großen Beifall für Sie hört.

Meine Damen und Herren! Es gibt keine weiteren Wortbeiträge. Wir kommen zur Abstimmung über die Drs. 5/995 neu.

Beantragt wurde die Überweisung in den Wirtschaftsausschuss zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Mitberatung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist der Überweisung zugestimmt worden und wir können den Tagesordnungspunkt 10 verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Konsultationsprozess zum EU-Haushalt aktiv mitgestalten

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1130**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1140**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Czeke von der Fraktion DIE LINKE. Für die Landesregierung nimmt danach Herr Staatsminister Robra das Wort. Herr Czeke, Sie haben das Wort.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Wenn etwas in den Landtag gehört, dann sind es wohl Debatten über den Haushalt. Zugegeben, nicht für alle das spannendste und leichteste Thema, aber eben wichtig, weil Haushaltsentscheidungen in der Kompetenz der Legislative liegen und über die Höhe und die spezifische Verteilung der Einnahmen und der Ausgaben grundlegende politische Inhalte gestaltet werden. Ja, auch in der Öffentlichkeit wird vonseiten der Exekutive immer wieder gern darauf hingewiesen, dass dieses

oder jenes doch der Wille des Haushaltsgesetzgebers, sprich des Landtages, gewesen sei.

Heute geht es uns um die Reform des EU-Haushaltes. Dieses Thema wird in erster Linie meine Kollegen aus dem Finanzausschuss, aber auch aus dem Europaausschuss interessieren. Für meine Fraktion, die LINKE, ist es Schwerpunkt der Arbeit dieses Jahres.

Unter dem doch unscheinbaren Label eines Konsultationspapiers hat die EU-Kommission im September 2007 das Dokument „Den Haushalt reformieren - Europa verändern“ veröffentlicht. Es geht um nicht weniger als um die Analyse der künftigen Einnahmen und Ausgaben und darum, was überhaupt noch gefördert werden soll. Das sind grundlegende politische Fragen, wie wir meinen.

Für Sachsen-Anhalt geht es wie bei den anderen neuen Bundesländern um die Zukunft der Struktur- und Agrarförderung eigentlich erst für die Zeit nach 2013. Aber der meiner Meinung nach unsägliche Health-Check im Agrarbereich gibt schon einmal einen Vorgeschmack darauf, dass die EU-Haushalte der Jahre 2008 und 2009 ff. trotz fester Vereinbarungen bis zum Jahr 2013 umgestrickt werden sollen.

Frau Wernicke hat sich als Fachministerin in Brüssel schon bemüht, die Kommissarin auf die Schwierigkeiten und die besondere Lage in den neuen Bundesländern hinzuweisen. Aber die Schwankungsbreite bezüglich der Sichtweise der EU-Kommission ist erheblich: Ist es eine Gesundheitskontrolle oder ist es doch eine Generalüberprüfung?

Die Exekutiven in Bund und Ländern haben die Brisanz des EU-Finanzreformpapiers sofort erkannt und interministerielle Arbeitsgruppen und Ad-hoc-Gruppen eingesetzt, um sich Positionen zu erarbeiten.

Viel Zeit ist nicht; denn am 15. April 2008 ist Einsendeschluss, neudeutsch Deadline, allerdings nur als technische Zeitsetzung für die erste Runde. Die Diskussion wird mit Konferenzen der Kommission und des Europaparlaments im Mai fortgesetzt werden. Ende des Jahres will die Kommission abschließend Stellung nehmen, während, wie gesagt, die Exekutiven arbeiten.

Am 8. Februar 2008 haben die Europaminister und Europaministerinnen beraten. Schon am 6. März 2008 wollen sich die Ministerpräsidenten - wohlgemerkt - abschließend positionieren. Daher ist die Organisation und Information der Legislative und der von den Haushaltsentscheidungen Betroffenen, darunter Hochschulen, KMU, Sozialeinrichtungen, Gewerkschaften usw., gelinde gesagt und äußerst diplomatisch formuliert, schwierig.

Unter dem Thema Europatauglichkeit hatten wir über die Problematik der Einbeziehung und Mitbestimmung in EU-Fragen hier schon einmal diskutiert. Nichtsdestotrotz haben wir in der Flut von Landtagsinformationen laut Vereinbarung - Ihnen allen als LIV bekannt - auch das Konsultationspapier gefunden und auf die Tagesordnung der Januar-Sitzung des Europaausschusses gebracht.

Die Landesregierung hat dort auch berichtet, aber noch keine eigenen landesspezifischen Positionen verraten. Auch wie der Diskussionsprozess in das Land getragen werden soll und wie sich die Landesregierung durch eine Meinungsbildung mit den Betroffenen den Rücken für ihre Positionierung stärken will, wurde uns leider nicht mitgeteilt. Deshalb wollen wir heute noch einmal einen An-

lauf wagen. Die Landesregierung wird es auf höherer exekutiver Ebene schwer genug haben, spezielle Vorstellungen durchzubringen.

Laut Protokoll der Europaministerkonferenz im November 2007 wird eine abgestimmte Positionierung von Bund und Ländern zur EU-Finanzreform schwierig. Auch innerhalb der Länder grüßt die Föderalismusreform II. Im Januar 2008 meinte der baden-württembergische Europaminister Stäckle, CDU, dass Deutschland zu viel an die EU zahle. Demzufolge solle auch die EU-Finanzreform durch weniger Einnahmen der EU gestaltet sein.

Welche Folgen das für die Empfängerregionen der EU-Mittel hat, dürfte klar sein. Die Einnahmefrage wird sich also massiv stellen. Dabei ist der Gesamtumfang des EU-Haushaltes schon so gering, dass damit eine für die Bürgerinnen und Bürger sichtbare Gestaltung der Union als wirtschaftliche, soziale und kulturelle Gemeinschaft nicht möglich ist.

Die Eigenmittel-Obergrenze von 1,24 % des EU-weiten Bruttonationaleinkommens für Zahlungen ist schon Mitte der 90er-Jahre festgeschrieben und seitdem beibehalten worden. Wohlgemerkt: Die EU ist seitdem um einige Nationen größer geworden. Die Mittel wurden überdies, wie die Kommissionsvorlage zeigt, nicht einmal ausgeschöpft. Diese Unterausschöpfung soll offensichtlich in Zukunft noch zunehmen. Die tatsächlich geleisteten Zahlungen lagen im Zeitraum von 2000 bis 2007 bei 0,92 %.

Die Philosophie des maximalen Sparens ist offensichtlich zur obersten politischen Priorität geworden und hat die Frage nach den politischen Zielen und Gestaltungsmöglichkeiten verdrängt, die mit dem Haushalt der EU verfolgt und umgesetzt werden sollen.

Wohlgemerkt: Die Lissabon-Strategie hat vorhin schon eine Rolle gespielt. Es geht dabei um die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Diese Spar-Haltung ist angesichts der zunehmenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Probleme nicht nur in der EU völlig unangemessen und kontraproduktiv. Wenn der dramatische Verfall des Ansehens und der Legitimität der EU in den Augen doch einiger Menschen gestoppt werden soll, muss die EU auf diesen Problemfeldern aktiv und erfolgreich agieren.

Zu den besonderen Herausforderungen für die EU gehört in diesem Zusammenhang der Kampf gegen die alarmierende Zunahme der Armut, insbesondere der Kinderarmut in den meisten Ländern der EU. Dies ist auch in der Bundesrepublik Deutschland erkannt worden. Hier reichen nicht Appelle an die Mitgliedsländer, sondern die EU muss die Anstrengungen der Mitgliedsländer auch durch finanzielle Transfers unterstützen.

Das Argument der fehlenden Zuständigkeit der Europäischen Union für die Sozialpolitik kann durch den Hinweis relativiert werden, dass die EU in der Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik, für die sie eigentlich auch nicht zuständig ist, durchaus über die „offene Methode der Koordinierung“ mit Erfolg politischen Druck auf die Mitgliedsländer ausüben kann.

Des Weiteren ist der Umbau der Industriegesellschaften zu einem ökologisch verträglichen Entwicklungsmuster anzugehen. Es ist zwar in der letzten Zeit viel von den Problemen und auch Bedrohungen durch den Klimawandel geredet worden, aber tatsächliche Maßnahmen

auf europäischer Ebene sind bisher weitgehend ausgeblichen.

Nachhaltiges Wachstum ist das erste der vier Prioritätsfelder in der finanziellen Vorausschau aus dem Jahr 2005. Dabei steigen die Mittel für die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit immerhin um 52 %, die für Kohäsion jedoch nur um 6 %. Die Mittel der Kategorie 2 - nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen - sinken zwischen 2007 und 2013 um 7 % und werden zu einem erheblichen Teil für den Ausbau der Atomenergie verwendet.

Weiterhin ist die mittelfristige Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung durch eine antizyklische Konjunkturpolitik anzugehen. Die EU ist besonders bei so genannten asymmetrischen Schocks gefordert, die jeweils nur einzelne Mitgliedsländer betreffen und aus deren eigenen Mitteln nicht wirksam bekämpft werden können.

Es ist daher zu überlegen, den Haushalt der EU mittelfristig auf ein Niveau von bis zu 3 % des EU-Bruttonationaleinkommens anzuheben. Es kann dabei den Mitgliedsländern durchaus überlassen bleiben, wie sie die Mittel zur Aufbringung dieser EU-Steuer refinanzieren. Das kann durch eine Erhöhung der bereits bestehenden Steuern, durch eine Abführung von Anteilen aus bestehenden Steuern oder durch eine Einführung von neuen Steuern geschehen.

Für Letzteres eignet sich insbesondere eine Steuer auf Transaktionen an den Finanzmärkten, zum Beispiel bei Derivaten. Einen würde sich auch eine Steuer auf den Energieverbrauch. Da die einkommensärmeren Länder von der zweiten Variante erheblich profitieren, muss allerdings vereinbart werden, dass sie auf eine aggressive Konkurrenz bei Steuern auf Kapitaleinkommen und Unternehmensgewinne verzichten und Mindeststeuersätze auf einer harmonisierten Bemessungsgrundlage einführen.

Ich könnte mir vorstellen, dass der eine oder andere Debattenredner nachher bei harmonisierten Mindeststeuersätzen und Bemessungsgrundlagen ein wenig ein ungutes Gefühl hat. Ich denke zum Beispiel an Professor Paqué oder an den Kollegen Kosmehl.

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP, nickt mit dem Kopf)

- Ja, ich weiß, es hat alles immer mit Wettbewerbsvorteilen zu tun, auch unterschiedliche Steuern. Aber gerade die aktuelle Diskussion beim Thema Steuerhinterziehung zeigt uns, dass wir als Bundesrepublik diesbezüglich noch ein paar Schwierigkeiten zu meistern haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist für uns eine grundlegende politische Frage, ob die sich abzeichnende Ausrichtung der EU richtig ist, mehr Geld nur für die EU-Außenpolitik einzusetzen, also für Polizeieinsätze im Kosovo und im Tschad oder auch für das Satellitenprojekt Galileo, oder ob es nicht besser wäre, so wie wir meinen, die Mittel für die Bekämpfung von sozialer Ungleichheit und Armut in der Europäischen Union zu verwenden.

(Beifall bei der LINKEN)

In der Januar-Ausschusssitzung des Europaausschusses fehlten noch konkrete Aussagen der Landesregierung, was mit wem bis wann diskutiert werden sollte. Wir

haben heute diesen Antrag gestellt, um die Diskussion zu aktivieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Czeke, für die Einbringung. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Staatsminister Robra das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, Herr Czeke, es ist richtig, die Reform des EU-Finanzsystems ist sicherlich eine der größten Herausforderungen in der Europapolitik, weil sich für die Zeit nach dem Jahr 2013 damit natürlich die Gestaltungsmöglichkeiten der Europäischen Union und gegebenenfalls auch die Gestaltungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten ganz entscheidend verändern werden. Wir stehen ganz am Anfang dieser Diskussion.

Sie haben durchaus Recht: Debatten zum Haushalt gehören in das Parlament. Aber wir sollten auch dabei genauer hinschauen; denn Parlament in diesem Sinne, Haushaltsgesetzgeber ist das Europäische Parlament.

Wir als Landesregierung und als Landtag von Sachsen-Anhalt können zu dem Thema zwar Meinungen in die Debatte einbringen, aber letztlich haben wir - das müssen wir zunächst einmal anerkennen, wenn wir die Debatte führen - insoweit nichts zu entscheiden. Deswegen sollten wir im Hinblick auf die Frage, was wir uns in dieser Debatte wechselseitig zumutzen können und was wir uns zutrauen sollten, fair miteinander umgehen.

Wer glaubt, die Debatte um die Reform des EU-Finanzsystems bereits im gegenwärtigen Stadium mit eigenen landesspezifischen Politikzielen untersetzen zu können, wer gar glaubt, die durchaus divergierenden nationalen Steuersysteme im gegenwärtigen Diskussionsstadium schon mit einspeisen zu können, der setzt unter Garantie auf das falsche Pferd; denn der Konsultationsprozess, den die Europäische Union bzw. die Kommission jetzt eingeleitet hat, bewegt sich noch auf der Metabene der künftigen EU-Finanzsysteme.

Dabei geht es um die Benennung der allgemeinen Ziele und Herausforderungen, vor denen die EU steht. Dabei geht es um die Frage: Was ist der spezifische europäische Mehrwert, der es rechtfertigt, die nationalen Mittel auf die europäische Ebene umzuschichten? Dabei geht es um die Fragen: Braucht die Europäische Union überhaupt ein Eigenmittelsystem? Wollen die Mitgliedstaaten ihr ein Eigenmittelsystem zugestehen, das das Steuergefüge, das Finanzaufkommensgefüge in der Europäischen Union natürlich erheblich verändern wird? Welche Korrektur- oder Ausgleichsmechanismen wird es geben müssen, um den vielfältigen Politikzielen, die sich in den Mitgliedstaaten ganz unterschiedlich auswirken können, jeweils gerecht werden zu können? Wie ist es am Ende mit der Verantwortlichkeit, der Transparenz und der Bürgernähe?

Dazu sind jetzt vielfältige Stellungnahmen bei der Europäischen Kommission eingegangen. Das Ganze ist eine internetbasierte Konsultation. Jedermann, jeder Abgeordnete und nicht nur diejenigen aus institutionell verfassten Strukturen können sich an dieser Diskussion beteiligen, was, wie man im Internet erkennen kann, auch geschieht. Daraus wird die Kommission dann

Schlüsse ziehen. Entscheidungen fallen vor der Europawahl, das heißt vor Mitte 2009, sicherlich nicht.

Das Ganze wird jetzt weiter zusammengefasst und verdichtet werden. Nach der Wahl des Europäischen Parlaments und der Neubildung der Kommission wird sich die nächste Kommission unter dem neuen Präsidenten oder der neuen Präsidentin mit den Fragen beschäftigen müssen, die sich aus diesem ersten Konsultationsprozess ableiten lassen.

Wir werden uns in der Gemeinschaft der Länder in diesen Diskussionsprozess einbringen. Natürlich geht es bei der weiteren Verdichtung der Meinungsbildung dann auch um die Dinge, die Sie schon angesprochen haben: Wie geht es mit der gemeinsamen Agrarpolitik weiter? Dabei handelt es sich um ein Politikfeld, das als solches wichtig genug ist, um nicht nur unter dem Blickwinkel der europäischen Haushaltsstrukturen betrachtet zu werden, wie Sie sehr wohl wissen; denn Sie als Agrarpolitiker bringen sich mit Recht in diese sehr spezifische Fachfrage ein, in der die Entscheidungen möglicherweise schon etwas früher als auf der Haushaltsebene der Europäischen Union fallen werden.

Die Frage, wie es mit der Kohäsionspolitik weitergeht, interessiert uns natürlich in ganz besonderer Weise. Wir haben darüber hier im Parlament schon gesprochen.

Am Ende geht es für die Bundesrepublik Deutschland natürlich auch um die Frage, wie es sich mit der Nettozahlerposition der Bundesrepublik Deutschland insgesamt verhält. Das ist ein Thema, vor dem wir als diejenigen, die von den Rückflüssen der Europäischen Union in besonderer Weise profitieren, nicht die Augen verschließen können; denn auch wir tragen maßgeblich zu den Mitteln bei, die von der Bundesrepublik Deutschland in diese große Politikgestaltungsaufgabe der Europäischen Union eingebracht werden.

Diesen Diskussionsprozess über die nächsten Jahre zu begleiten, ist aller Ehren wert. Dabei kommt es darauf an, immer die übergeordneten Aspekte im Blick zu behalten und nicht zu glauben, dass wir die Diskussion nach den Titeln und Kapiteln des Landshaushalts werden strukturieren können. Damit würden wir auf der europäischen Ebene nicht durchdringen. Das bleibt dann in der Tat die haushaltsgesetzgeberische Herausforderung für den Landtag von Sachsen-Anhalt.

Wir werden uns also mit den übergeordneten Aspekten in der Gemeinschaft der 27 Mitgliedstaaten und der mehr als 300 Regionen, die sich in diesen Prozess einbringen, in denen wir über den Ausschuss der Regionen natürlich auch gut vernetzt sind, beschäftigen.

Natürlich werden wir auch prüfen, mit welchen Regionen wir uns in diesem Meinungsbildungsprozess assoziieren können bzw. mit welchen wir koalieren können. Das wird uns, wie gesagt, in den nächsten Monaten und Jahren immer wieder aufs Neue und unter den unterschiedlichsten Vorzeichen beschäftigen.

Wir sind gern bereit, den Landtag insbesondere über das Ergebnis der Konsultation, die am 15. April 2008 beendet sein wird, zu unterrichten. Ich gehe davon aus, dass Sie die Chance nutzen, das über die Kommunikationsangebote, die die Europäische Kommission dafür zur Verfügung stellt, selbst zu verifizieren.

Ansonsten freue ich mich auf die Debatte, die in erster Linie im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien geführt werden wird. Ich gehe da

von aus, dass Sie sich auch in den übrigen Fachauschüssen des Landtages unter den jeweiligen unterschiedlichen Aspekten zu den relevanten Fragestellungen Ihre Meinung bilden werden.

Lassen Sie uns in diesem Sinne - wie man immer so schön sagt - am Europäischen Haus weiter bauen, auch und gerade unter dem Blickwinkel der Reform des EU-Finanzsystems. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Robra. - Wir treten jetzt in die Fünfminutendebatte ein. Als erstem Debattenredner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Borgwardt von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat mit dem vorliegenden Antrag einen bedeutsamen Diskussionsprozess innerhalb der Europäischen Union angesprochen, dessen Ergebnis Auswirkungen - man könnte auch sagen: große Auswirkungen - auf unser Land haben wird.

Die Koalitionsfraktionen waren sich daher einig, diesen Antrag nicht, wie es unsere Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern getan haben - Herr Czeke, daher stammt der Antrag offensichtlich -, nur abzulehnen, sondern ihn mit dem vorliegenden Änderungsantrag in die richtigen Bahnen zu lenken.

Zunächst ist die Frage: Worum geht es eigentlich in diesem Konsultationsprozess zum EU-Haushalt? - In einem ersten Schritt zur Umsetzung der vom Europäischen Rat im Dezember 2005 beschlossenen Überprüfung des EU-Finanzsystems eröffnete die Europäische Kommission im September 2007 unter dem Titel „Den Haushalt reformieren - Europa verändern“ ein Konsultationsverfahren, um eine offene Debatte über die EU-Finanzen anzuregen. Hierzu soll eine vollständige Überprüfung sämtlicher Aspekte des EU-Haushalts einschließlich einer Überprüfung der gemeinsamen Agrarpolitik und einer Überprüfung der Eigenmittelbeschaffung der Europäischen Union vorgenommen werden.

Der Konsultationsprozess, dessen Ende auf den 15. April 2008 terminiert ist, bietet damit Gelegenheit für eine Bewertung des EU-Haushalts und seiner Finanzierung. Die Überprüfung selbst wird Gegenstand einer Grundsatzdebatte in den EU-Organen und in den Mitgliedstaaten sein. Die Konsultation richtet sich dabei - das hat die LINKE offensichtlich übersehen - an alle Interessierten auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene. Eine Initiative der Landesregierung, wie unter Punkt 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE gefordert, ist daher nicht notwendig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass eine Überprüfung und Reform des EU-Haushalts erforderlich ist, dürfte mittlerweile nicht mehr ernsthaft bestritten werden, da sich die Ausgabeprioritäten der Europäischen Union im Laufe der Jahre erheblich verschoben haben. Betrachtet man die Ausgabenstruktur der Europäischen Union von 1988 bis 2013 näher, so fällt deutlich auf, dass sich beispielsweise die Ausgaben für die gemeinsame Agrarpolitik bis 2013 halbieren werden. Auf der anderen Seite verdoppeln sich die Ausgaben für die Kohäsionspolitik. Eine Umverteilung von reicherem in

ärmeren EU-Länder ist erforderlich, um die fortschreitende wirtschaftliche Integration zu unterstützen.

Seit 1988 wurden insgesamt 480 Milliarden € in die benachteiligten Regionen investiert. Aber auch die Haushaltssmittel für andere Politikfelder, wie die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit oder der Maßnahmen für ländliche Entwicklung innerhalb der Europäischen Union, sind über die Jahre erheblich gestiegen. Im Jahr 1988 machten sie lediglich einen Anteil von 7 % am Haushalt aus. Hingegen werden sie im Jahr 2013 rund 26 % des Haushalts umfassen.

Die Europäische Kommission ist deshalb beauftragt, dem Europäischen Rat bis Anfang 2009 einen umfassenden Bericht vorzulegen, auf dessen Grundlage Beschlüsse zur Reform des EU-Finanzsystems gefasst werden sollen. Bei der Vorbereitung der nächsten finanziellen Vorausschau für die Zeit nach 2013 werden die Beschlüsse Berücksichtigung finden.

Da die Finanzreform auch die Überprüfung der gemeinsamen Agrarpolitik und der Kohäsionspolitik umfasst, wird hiervon auch Sachsen-Anhalt betroffen sein; denn auf beiden Politikfeldern fließen erhebliche Mittel in unser Land.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus diesen Gründen ist es für die CDU-Fraktion von erheblicher Bedeutung, den Prozess der Reform des EU-Finanzsystems von Beginn an aktiv zu begleiten. Der eingeforderte Bericht der Landesregierung über ihren Beitrag zum Konsultationsprozess ist hierbei als Auftakt zu verstehen. Von weit größerer Wichtigkeit wird die sich anschließende Berichterstattung über die Ergebnisse des Konsultationsprozesses zur Überprüfung des EU-Haushalts und über andere mögliche Folgen für Sachsen-Anhalt sein.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Zustimmung bei der CDU und von Staatsminister Herrn Robra)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Borgwardt, für Ihren Beitrag. - Für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt dem Abgeordneten Herrn Kosmehl das Wort. Bitte schön, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich einige Aussagen zum Thema EU-Haushalt und Konsultationsverfahren machen möchte, will ich an dieser Stelle nicht versäumen, meine Kritik an der Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt loszuwerden, dass sie einen Antrag übernommen hat, ohne die tatsächlichen Gegebenheiten in der Diskussion im Parlament in Sachsen-Anhalt zu berücksichtigen.

Herr Kollege Czeke, Sie haben wortgleich einen Antrag aus Mecklenburg-Vorpommern übernommen, der dort im November 2007 diskutiert worden ist.

(Herr Gürth, CDU: Was? Die haben keine eigenen Ideen! Das ist ja ein Ding!)

Nun kenne ich die Informationspolitik der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns gegenüber dem dortigen Landtag nicht. Aber sie muss sich sehr stark davon

unterscheiden, was wir in diesem Parlament von der Landesregierung oder auch von unseren Vertretern im Ausschuss der Regionen an Informationen bekommen. Dass Sie in Ihren Begründungen dennoch teilweise das Gegenteil unterstellen und die Notwendigkeit begründen, dass Sie Informationen haben wollen, kann ich nach dem Informationsstand, den auch Sie aus mehreren Sitzungen des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten haben, nicht nachvollziehen.

Ich habe nichts dagegen, wenn man auch einmal Anträge aus anderen Ländern übernimmt, weil sie gute Ansätze bieten. Dann sollte man aber bitte überprüfen, ob es hier überhaupt sinnvoll ist, einen solchen Antrag einzubringen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Hat Herr Czeke nicht aufgepasst oder hat er es nicht verstanden?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz einige Punkte zu dem Konsultationsverfahren sagen. Es ist ein Konsultationsverfahren, das fast - mit einer Verschiebung von einem halben, Dreivierteljahr - mit dem vierten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in Europa zusammentrifft. Wir haben also eine Fortschreibung der Kohäsionspolitik und wir haben jetzt neu eine in Aussicht stehende Reform des EU-Haushalts.

Dass dieser EU-Haushalt, die Aufstellung und die Verteilung, insgesamt reformbedürftig ist, wird hier niemand bestreiten. Ich sage ganz klar: Es hat in den letzten Jahren - darauf hat mein verehrter Kollege Borgwardt hingewiesen - eine massive Verschiebung weg von der gemeinsamen Agrarpolitik gegeben, von einem Anteil am EU-Haushalt, der im Jahr 1988 noch 60 % ausgemacht hat, hin zu einem etwa 30-prozentigen Anteil im Jahr 2013.

An dieser Stelle, Herr Kollege Czeke, hätte ich von Ihnen als Fachpolitiker aus dem Bereich Agrar erwartet, dass Sie für Ihren Fachbereich einmal konkret sagen, wie Sie sich die Mittelverteilung in diesem Bereich vorstellen könnten. Sie haben nur davon gesprochen, dass Sie mehr Geld haben wollen. Sie wollen auf eine Obergrenze von 3 % kommen. Dann haben Sie wieder versucht, das Steuerrecht zu bemühen, und sagen: Wir müssen das Steuerrecht harmonisieren. Darauf haben Länder wie Estland, Slowenien oder Irland gewartet, dass sie sozusagen harmonisierte Steuern in Europa bekommen. - Das ist der falsche Weg.

(Zustimmung bei der FDP - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das sind nun wirklich nicht nur linke Forderungen!)

Vielleicht haben Sie Gelegenheit, Herr Kollege Czeke, in den vielen Debatten, die wir auch künftig im Ausschuss führen werden, einmal eigene Vorschläge dazu zu machen, wie wir die Mittel in der gemeinsamen Agrarpolitik sinnvoll verwenden können. Ich bin mir ganz sicher, dass darin noch einiges an Luft ist. Das sollte man auch einmal deutlich ansprechen, auch wenn man aus diesem Fachbereich kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß - das habe ich bereits mehrfach in den Debatten auch in der letzten Legislaturperiode gesagt -:

(Herr Tullner, CDU: Das wissen wir! - Herr Borgwardt, CDU, lacht)

Die Diskussionen, die wir als Abgeordnete aus den neuen Ländern in unseren Bundesparteien zu führen haben, sind nicht immer einfach. Natürlich gucken die Parteifreunde aus den alten Ländern ganz genau hin, was mit den Mitteln passiert, ob es sich für Deutschland lohnt, diesen hohen Anteil zum EU-Haushalt beizutragen, und ob eine sinnvolle Mittelverwendung garantiert ist. Dabei müssen wir alle zusammenstehen.

Ich bin mir ganz sicher, liebe Kollegen der Fraktion DIE LINKE - Sie sind jetzt auch in mehrere westdeutsche Parlamente eingezogen -: Sie werden diese Diskussion auch bekommen. Ich bin mir ganz sicher, dass die Kollegen in Hessen und in Niedersachsen sagen werden, nein, wir zahlen lieber weniger, als dass mehr Geld in die neuen Länder fließt.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Diese Diskussion haben wir seit vielen Jahren. Wir werben dafür anzuerkennen, dass es sinnvoll ist, dass Deutschland einen so hohen Beitrag zahlt, weil die Mittel richtig verwendet werden, weil sie uns helfen voranzukommen und weil unser Vorankommen als neue Länder gut für Deutschland und für Deutschlands Stellung in Europa und in der Welt ist.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von Herrn Graner, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darum wird es uns gehen. Diese Diskussion müssen wir führen. Daran sollten Sie sich beteiligen.

Ich will als letzten Punkt nur noch einmal erwähnen, weil Herr Staatsminister Robra dies nicht getan hat, dass wir als Land Sachsen-Anhalt - das hätte man heute durchaus schon ansprechen können; das betrifft Punkt 1 des Antrages - schon heute eigentlich einen sehr guten Beitrag zur Diskussion über den EU-Haushalt und auch über die Kohäsionspolitik in Europa leisten.

Mit Staatssekretär Dr. Schneider, dem Mitglied im Ausschuss der Regionen und jetzt neu gewählten Vizepräsidenten des Ausschusses der Regionen und Vorsitzenden der zuständigen Fachkommission für Kohäsionspolitik, haben wir den Ansprechpartner für Kohäsionspolitik in Europa für den AdR gegenüber allen Institutionen. Er wird die Position Sachsen-Anhalts und Deutschlands würdig vertreten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Herr Kosmehl. - Für die SPD erteile ich dem Abgeordneten Herrn Tögel das Wort. Bitte schön.

Herr Tögel (SPD):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einmal ganz kurz auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt zurückkommen: Besonders innovativ fand ich es auch nicht, den Antrag wortwörtlich aus Mecklenburg-Vorpommern zu übernehmen. Wer das Plenarprotokoll aus Mecklenburg-Vorpommern angeguckt hat, der hat gesehen und gelesen, dass der Antrag dort von allen anderen Fraktionen einheitlich abgelehnt worden ist.

Wir sind innovativ. Wir lehnen den Antrag nicht ab, sondern haben einen Änderungsantrag gestellt, damit wir

hier im Finanzausschuss und vor allem im Europaausschuss tatsächlich darüber diskutieren können.

Ich will nicht die vielen Dinge, die von allen Vorrednern richtigerweise genannt worden sind, wiederholen oder kommentieren. Ich will nur auf einige Punkte kurz eingehen.

Herr Czeke, es hat mich schon überrascht, dass Sie hier fordern, dass 3 % des Bruttoinlandsprodukts in den EU-Haushalt eingestellt werden sollen. Ich gehe davon aus, dass Ihr Hintergrund die Agrarpolitik ist. Sie haben natürlich Sorge, dass die Mittel für die Agrarpolitik gekürzt werden. Die Erhöhung soll bei der prozentualen Neuverteilung der EU-Mittel dazu dienen, dass die Agrarpolitik auch weiterhin in dem Umfang finanziert werden kann, wie das jetzt der Fall ist.

Es sind sich aber alle klar darüber geworden, dass die Agrarpolitik bei der Osterweiterung nicht in dem Umfang wie in den letzten Jahren gefördert werden kann. Es wird zu Umverteilungen kommen müssen. Das ist allen klar gewesen und wird auch so kommen. Ich halte das auch für sinnvoll.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, von Herrn Miesterfeldt, SPD, und von Herrn Weigelt, CDU)

Mich würde einmal interessieren, wie Sie auf diese 3 % kommen. Das werde ich im Ausschuss sicherlich noch einmal fragen. Sie haben selbst gesagt, dass wir jetzt eine Eigenmittelobergrenze in Höhe von 1,24 % haben, die nicht einmal ausgeschöpft wird. Wir kommen nur auf 1 %.

Wie wollen Sie denn die Staats- und Regierungschefs sowie die Kommission - und was weiß ich wen noch alles - dazu bekommen, die Eigenmittelobergrenze zu erhöhen, wo bisher nicht einmal die jetzige Obergrenze ausgeschöpft wird? Das ist eine grundsätzliche Frage. Dafür wird es in absehbarer Zeit nie und nimmer Mehrheiten geben. Ich halte es auch nicht für sinnvoll, dies in absehbarer Zeit zu tun, solange die Aufgabenverteilung innerhalb der Europäischen Union zwischen der Europäischen Union und den Nationalstaaten so ist, wie sie jetzt geregelt ist.

Ich hatte mehrmals Gelegenheit, als Berichterstatter des Ausschusses der Regionen den Haushalt des Ausschusses der Regionen im Haushaltausschuss des Europäischen Parlaments zu verteidigen. Ich habe also ansatzweise einen Einblick darin bekommen, wie Haushaltverfahren auf europäischer Ebene funktionieren. Ich sage Ihnen: Das ist ein Bohren sehr dicker Bretter. Das sind schon keine Bretter mehr, sondern es sind Betonbohlen, die Sie bohren müssen, bevor Sie dort auch nur Kleinigkeiten verändern können.

Wenn es hierbei jetzt um grundsätzliche Fragen, wie es der Herr Staatsminister auch sagte, der Haushaltsaufstellung, die Schwerpunkte usw. geht, dann ist das eine ungleich schwierigere Diskussion, die auf EU-Ebene bzw. auf Regierungsebene geführt werden muss.

Ich finde es gut, dass sich die Länder relativ zeitig - bis auf die eine Protokollnotiz von Bayern; ich glaube, Bayern war es - auf eine einheitliche Linie verständigt haben, die sie gegenüber der Europäischen Union vertreten wollen; denn wenn man nicht über andere Lobbymöglichkeiten wie die Präsidentschaft in der Fachkommission Coter im Ausschuss der Regionen verfügt, hat man nur so die Chance, einige dieser Punkte durchzubekommen.

Der Minister hat es schon gesagt: Jeder kann sich an diesem Konsultationsprozess beteiligen. Jeder kann seine Beiträge direkt an die EU-Kommission senden. Insofern ist auch dieser Punkt, die Einbeziehung der - ich nehme an, Sie meinten diese - Wirtschafts- und Sozialpartner in Sachsen-Anhalt in diese Diskussion, aus meiner Sicht zum jetzigen Zeitpunkt verzichtbar. Deswegen plädiere auch ich für die Annahme des Änderungsantrages. Wir können uns dann im Ausschuss darüber unterhalten. Ich bitte diesbezüglich um Ihre Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Tögel. - Wir kommen zum letzten Debattenbeitrag, dem der Fraktion DIE LINKE.

Der Abgeordnete Herr Gallert hat aber zuvor noch eine Frage an Herrn Tögel. - Herr Tögel, wollen Sie diese Frage beantworten?

(Herr Tögel, SPD: Schauen wir einmal, was er sagt!)

- Dann wollen Sie also antworten. - Bitte schön, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Er bewegt sich schon langsam wieder zurück zum Rednerpult. - Herr Tögel, jetzt fällt mir eine offensichtlich persönliche Seite an Ihnen auf. Sonst kritisieren Sie Herrn Czeke immer dafür, dass er zu europaskeptisch ist. Jetzt fordert er einmal mehr Geld für die EU für bestimmte Aufgaben - das gefällt Ihnen dann aber auch nicht. Haben Sie ein persönliches Problem mit ihm, oder wie?

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Herr Tögel (SPD):

Nein. Gerade weil ich Herrn Czeke als so europakritisch sehe, macht es mich besonders stutzig, wenn er mehr Geld fordert.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Was wollen Sie denn jetzt mit dem Geld? Erklären Sie uns das einmal! - Herr Tullner, CDU: Na, Plagiator!)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Czeke, als letzter Debattenredner haben Sie noch einmal das Wort. Bitte.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Ich habe schon Angst um meinen guten Ruf gehabt. Ich habe heute auf das T-Shirt mit dem netten Titel, den mir der Kollege Tögel beim letzten Mal verliehen hat, verzichtet.

(Herr Tullner, CDU: Ein Rat wäre besser gewesen!)

Ich kann trotz all dem sagen, dass ich mich für diese fruchtbare Debatte bedanke.

Der Staatsminister hat es angedeutet: Der Konsultationsprozess und die Prozesse, die sich daraus ableiten werden, bedeuten - damit komme ich wieder auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt - eine Weichen-

stellung. Daran müssen wir uns schon beteiligen. Deshalb begrüßen wir den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD absolut.

Ihre Fraktion, Kollege Borgwardt, und die Kollegen der SPD sind dann eben ein wenig anders als die in Mecklenburg-Vorpommern - vielleicht weil wir früher aufgestanden -; denn Sie sagen: Jawohl, wir wollen uns doch daran beteiligen und das nicht nur ablehnen. Es ist schon wichtig, dass wir uns in den Prozess einbringen.

(Herr Borgwardt, CDU: Wie geht denn das?)

Unter vier Augen sind wir uns ja einig. Wir haben im Europaausschuss schon oft genug eine ständige Berichterstattung zu allen Konferenzen, die regelmäßig stattfinden, erbeten. Nur findet die Europaministerkonferenz nicht regelmäßig alle vier Wochen statt. Aber sie ist eine regelmäßige Einrichtung. Trotzdem - der Staatsminister hat es jetzt auch für den Ausschuss angekündigt - ist es eben nicht so, dass wir vonseiten der Landesregierung ohne Aufforderung immer so unterrichtet werden, wie wir uns das wünschen.

(Herr Kosmehl, FDP: Stehen Sie doch auf!)

In Bezug darauf, dass wir über Herrn Dr. Schneider mit dem AdR vernetzt sind, habe ich die beiden Kollegen an meiner Seite. Es gab aber auch einmal Zeiten, in denen die Legislative, in persona Kollege Tögel, im AdR gewesen ist.

(Herr Borgwardt, CDU, lacht)

Jetzt ist es ein Vertreter der Exekutive.

(Herr Tullner, CDU: Hauptsache ein Sachsen-Anhalter!)

Ich weiß, dass Herr Kollege Kosmehl Stellvertreter ist. Damit dürften wir wieder auf der Höhe der Zeit sein.

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP, lacht)

Die Agrarpolitik - das gebe ich unumwunden zu - ist auf Seiten der EU der Versuchsballon. Mal sehen, wie weit man dabei gehen wird.

Wenn Sie hier in der Diskussion sagen, ich sollte in Zukunft einmal sagen, wie wir die Gelder sinnvoll einsetzen wollten, unterstellt man tatsächlich, sie seien bis dato nicht sinnvoll eingesetzt worden. Das ist dann schon schwierig.

(Zuruf von der CDU: Warum?)

Wir haben es kritisiert, wenn es jetzt plötzlich Galileo wird. Es ist von den Rednern tatsächlich bestätigt worden; es ist Reformbedürftigkeit attestiert worden. Wir müssen diskutieren. Jetzt haben wir einen Antrag vorgelegt; das ist Ihnen auch wieder nicht recht. Wir haben aber das Thema bei Annahme des Änderungsantrages doch im Ausschuss und das ist gut.

Es ist eine sehr schwierige Diskussion. Diese wollen wir gern führen. Wenn dabei tatsächlich die Forderungen der WiSo-Partner, der Betroffenen von Haushaltentscheidungen, einfließen können, sind wir damit zufrieden und werden dem Änderungsantrag stattgeben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Czeke, es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Kosmehl. Möchten Sie darauf antworten?

Herr Czeke (DIE LINKE):

Jawohl.

Präsident Herr Steinecke:

Sie wollen. - Bitte, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Kollege Czeke, ich will Sie nur fragen, ob Ihnen die LIV-Vorlage über das Protokoll der Europaministerkonferenz zu dem Themenkomplex „Haushalt reformieren - Europa verändern“ bekannt ist, die seit vorgestern in unser Datensystem eingestellt ist.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Kollege, auch diese Vorlage habe ich auf der Seite mit den Einstellungen zum Thema LIV gefunden. Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Weitere Debattenbeiträge sind nicht angemeldet worden.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zu den Anträgen in der Drs. 5/1130 und in der Drs. 5/1140. Lassen Sie uns zuerst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/1140 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Der Änderungsantrag ist angenommen worden.

Lassen Sie uns nun über den so geänderten Antrag in der Drs. 5/1130 abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 12 ist erledigt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

Strukturen der Arbeitsverwaltung neu ordnen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/1134

Alternativantrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/1147

Ich bitte zunächst Frau Take, den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD einzubringen. Bitte schön.

Frau Take (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat am 20. Dezember 2007 entschieden, dass das Kernstück der Hartz-IV-Reform, die Arbeitsgemeinschaften aus kommunalen Trägern und der Bundesagentur für Arbeit, die so genannten Argen, verfassungswidrig ist.

Die allgemein in § 44b SGB II geregelte Pflicht der Kreise zur Übertragung der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, konkret dem Zweiten Buch zur Grundsicherung für Arbeitsuchende, auf die Arbeitsgemeinschaften und die einheitliche Aufgabenwahrnehmung von kommunalen Trägern und der Bundesagentur für Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften verletzen die Gemeindever-

bände in ihrem Anspruch auf eine eigenverantwortliche Aufgabenstellung und verstößen gegen die Kompetenzordnung des Grundgesetzes.

Die Arbeitsgemeinschaften sind als Gemeinschaftseinrichtungen der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Träger in der Kompetenzordnung des Grundgesetzes nicht vorgesehen. Besondere Gründe, die ausnahmsweise die gemeinschaftliche Aufgabenwahrnehmung in den Arbeitsgemeinschaften rechtfertigen könnten, existieren nicht.

Zudem widerspricht die Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft dem Grundsatz eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung, die den zuständigen Verwaltungsträger verpflichtet, die Aufgaben grundsätzlich durch eigene Verwaltungseinrichtungen, also mit eigenem Personal, eigenen Sachmitteln und eigener Organisation, wahrzunehmen.

Bis zu einer gesetzlichen Neuregelung - längstens bis zum 31. Dezember 2010 - bleibt die Norm jedoch anwendbar. Dem Gesetzgeber muss für eine Neuregelung, die das Ziel einer Bündelung des Vollzugs der Grundsicherung für Arbeitsuchende verfolgt, ein der Größe der Umstrukturierungsaufgabe angemessener Zeitraum lassen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies beschreibt den Rahmen, den das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber in das Stammbuch geschrieben hat. Die Hartz-IV-Verwaltung muss komplett neu geregelt werden. Die doppelte Zuständigkeit von Bund und kommunalen Trägern verstößt gegen das Grundgesetz. Daher muss man an dieser Stelle auch feststellen, dass mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts endlich Klarheit in einer quälenden Auseinandersetzung zwischen dem Bund, Staatsrechttern und der kommunalen Ebene gesorgt worden ist.

(Zustimmung bei der FDP)

- Vielen Dank, Herr Professor Paqué. - Wir erinnern uns: Zwar war das im Jahr 2003 von Rot-Grün vereinbarte Ziel, den Bedürftigen bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe Leistungen aus einer Hand anzubieten, sinnvoll; dennoch basierte die gemeinsame Zuständigkeit der Bundesagentur sowie von Landkreisen und Städten für die Umsetzung der Arbeitsmarktreformen auf einem politischen Kompromiss.

Das Gericht verlangt nun eine klare Zuordnung der Aufgaben. Der Bürger muss wieder eindeutig wissen und erkennen, wer für die Administration staatlicher Aufgaben zuständig ist. Dies konnte in der bisherigen Konstellation aufgrund der Mischverwaltung der Arbeitsgemeinschaften nicht oder nur unzureichend gewährleistet werden. Das ist, meine Damen und Herren, unter anderem auch ein Grund dafür, warum wir in unserem Antrag Wert darauf legen, das Prinzip der Einräumigkeit im Zuge der Neustrukturierung der Arbeitsverwaltung vordergründig umzusetzen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Expertenanhörung im Deutschen Bundestag vom Mai 2007 erinnern, in der man den Argen ein schlechtes Zeugnis ausgestellt hat. Es gibt natürlich auch gute Beispiele, aber Ausnahmen bestätigen die Regel.

(Frau Weiß, CDU: Na, na, na!)

Diese würden unter erheblichen Reibungsverlusten leiden, was oft eine Folge der Doppelzuständigkeit sei. Die

Aufteilung sei sachfremd und systemwidrig - so das erüchternde Urteil der seinerzeit angehörten Fachleute.

Der Ombudsrat beklagte einen ständigen und zeitaufwendigen Abstimmungsbedarf der 55 000 Mitarbeiter, die in 353 Argen knapp 5,2 Millionen Menschen betreuen. Hinzu kommen 69 optierende Kommunen, die oft weniger um den besten Betreuungsstandard als vielmehr um das Ausmaß ihrer Zuständigkeit mit der Bundesagentur konkurrieren.

Aus diesen Gründen brachte es der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts auf den Punkt, indem er sagte, die Entscheidung klinge wie eine schallende Ohrfeige an den Gesetzgeber, aber sie sei keine. Vielmehr sei sie ein wichtiges Urteil, das auch die Rechte der betroffenen Bürger stärke, die künftig wieder genau wüssten, gegen wen sie mögliche Widersprüche und Klagen richten könnten, wenn sie mit Entscheidungen ihres Fallmanagers, wie es heute auf Neudeutsch heißt, nicht einverstanden seien.

Auch bleibt der Bund bei der Umsetzung der Hartz-IV-Reformen weiter in der Pflicht. Eine schleichende Alleinverantwortung und Alleinverantwortlichkeit der kommunalen Hand für die betroffenen Bürger wird somit ausgeschlossen.

Angesichts der von mir beschriebenen Entwicklung ist die Zeit reif, die in der Vergangenheit kritisierten Probleme neu zu ordnen. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund klarer Zuständigkeiten, einer verbesserten Betreuung der betroffenen Bürger und der Anpassung der Strukturen an die neuen Kreisgrenzen in Sachsen-Anhalt.

Dabei wird die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts weitgehende Folgen haben. Die Argen, also die gemeinsamen Jobcenter, wieder aufzulösen und durch andere Organisationsformen zu ersetzen, die den Anforderungen des Grundgesetzes entsprechen, wird viel Zeit, Geld und Aufwand kosten. Es besteht die Gefahr, dass die neuen Ämter in ihrer Startphase möglicherweise Chaos verursachen. Diesbezüglich kommt eine gewaltige politische und verwaltungstechnische Aufgabe auf den Bund, die Arbeitsagentur und auf die Kommunen zu, die viel Aufmerksamkeit bindet, die eigentlich für wichtigere Zukunftsprojekte gebraucht würde.

Dabei sollte man sich vielmehr dringend und intensiv darüber Gedanken machen, wie schwervermittelbare Jobsuchende effektiver in den Arbeitsmarkt integriert werden können, wie sich das Abgleiten bestimmter Personengruppen in finanzielle Armut verhindern lässt und wie soziale Leistungen gerechter einsetzbar sind. Denn dass die Agendapolitik überarbeitet und weiterentwickelt werden muss, dass Fehlentwicklungen zu korrigieren sind, ist für Anhänger wie für Gegner der Arbeitsmarktreform unübersehbar.

Dies hat die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD veranlasst, diesen Ihnen vorliegenden Antrag zur Neuordnung der Arbeitsverwaltung in die heutige Landtagsdebatte einzubringen. Der Zeitraum bis zum Ablauf der Umsetzungsfrist muss dafür genutzt werden, die bekannten Schwachstellen zu evaluieren. Die Neuordnung darf nicht zulasten der Betroffenen gehen.

Nach der Kreisgebietsreform gibt es in Sachsen-Anhalt - hier erwähne ich stellvertretend den neuen Salzlandkreis - ein Gemisch aus Arbeitsgemeinschaften und Op-

tionskommunen. Hier gibt es ein Bündel von Problemen, die sich aus der räumlichen Gliederung, aus SGB II und III ergeben. Die Bundesagentur für Arbeit betreibt dort gleich drei Geschäftsstellen mit völlig unterschiedlichen Zuordnungen der Agenturbezirke. Zusätzlich gibt es noch zwei kommunale Träger in Bernburg und Schönebeck und eine Arge in Aschersleben/Staßfurt. Dass diese Strukturen mehr verwirren, als dass sie effektiv arbeiten, liegt auf der Hand.

Uns ist völlig bewusst, dass die Entscheidungen in Berlin und Nürnberg getroffen werden. Die Landesregierung ist bereits in Gesprächen mit den Institutionen. Unser Antrag soll dazu dienen, diese Gespräche zu unterstützen und auf die aktuellen Probleme der Arbeitsverwaltung hinzuweisen, um künftig klare und effektive Strukturen und Zuständigkeiten zu schaffen.

Auch gilt es, über die künftigen Finanzierungen zu reden. Angesichts steigender Kosten kann es nicht angehen, dass der Bund seine Verantwortung allein auf die Länder und die Kommunen abwälzt. Vielmehr muss die Chance genutzt werden, eine faire Lastenverteilung zu ermöglichen. Ich gehe davon aus, dass dies fraktionsübergreifend Konsens ist. Ich möchte Sie daher darum bitten, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Take. - Meine Damen und Herren! Zunächst haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler der Heine-Sekundarschule Blankenburg sowie Seniorinnen und Senioren der Volkssolidarität Blankenburg auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun erteile ich Herrn Minister Haseloff das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 20. Dezember 2007 die Organisationsform Arge als rechtlich verpflichtende Kooperationsform zwischen Bundesbehörden und kommunalen Behörden als nicht verfassungsgemäß angesehen. Der Gesetzgeber muss bis zum Jahr 2010 eine Neuregelung finden.

Die Konstruktion Agre wurde im Gesetzgebungsverfahren zu Hartz IV entwickelt. Als weiterer Baustein im Rahmen dieses Gesetzes ist eine Optionsklausel beschlossen worden. In dieser Optionsklausel ist festgelegt, dass 69 Kreise im Rahmen einer Experimentierklausel die ausschließliche Zuständigkeit für das SGB II übernehmen können. Die Wirkungsforschung zu diesem Wettbewerb soll bis Ende 2008 vorgelegt werden. Bis zum Jahr 2010 muss der Gesetzgeber daraus die Konsequenzen ziehen.

Es geht also perspektivisch um zwei Dinge, die bis 2010 geregelt werden müssen: Zum einen muss der Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes abgearbeitet werden und zum anderen muss über die Zukunft der Optionskommunen auf der Basis der Ergebnisse, die die Evaluierung zutage fördern wird, abschließend entschieden werden. Wenn Sie so wollen, dann geht es um die endgültige Rollenverteilung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen im Bereich SGB II.

Was die Argen betrifft, so hat der Bundesarbeitsminister vor Kurzem einen Vorschlag gemacht, der anstelle der gesetzlichen Verpflichtung zur Arge ein freiwilliges Kooperationsmodell empfiehlt. Der Bund hat den Ländern dazu Gespräche angeboten. Ursprünglich sollte gestern dazu eine Sonderarbeitsministerkonferenz in Berlin stattfinden. Diese ist kurzfristig vom Bundesarbeitsminister verschoben worden.

Der Hintergrund besteht darin, dass auch innerhalb des Ministeriums inzwischen dahin gehend eine große Unsicherheit besteht, ob es Sinn macht, diese Interimslösung untergesetzlich organisieren zu lassen und damit wieder ein größeres Maß an Uneinheitlichkeit bzw. auch an Unsicherheit für die Betroffenen herbeizuführen. Auf der anderen Seite befinden sich sowohl A- als auch B-Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und der sehr unterschiedlichen Inanspruchnahme der Optionsmöglichkeit in einem Meinungsbildungsprozess, sodass man sich darauf verständigt hat, erst in zwei, drei Wochen diesen für gestern anberaumten Termin stattfinden zu lassen.

Ich bin der Meinung, dass bis zu einer neuen gesetzlichen Regelung an den Argen in der gegenwärtigen Form festgehalten werden sollte - nicht weil sie die besseren Strukturen haben; denn unsere Landesergebnisse haben klar zutage gefördert, dass die Ergebnisse der Optionskommissionen besser sind als die der Argen. Im Durchschnitt konnte die Arbeitslosigkeit in den letzten zwei, drei Jahren in diesen Kommunen deutlicher reduziert werden, als das im Bereich der Argen der Fall ist. Es geht einfach darum, dass wir sowohl die Rechtsverbindlichkeit des Verwaltungshandelns als auch die klaren Zuständigkeiten für die Betroffenen - vor allen Dingen für die betroffenen Langzeitarbeitslosen - so ausgestalten sollten, dass wir keine zusätzlichen Reibungsverluste bzw. Schwierigkeiten für die betroffenen Personen erzeugen.

Bevor diese Ergebnisse im Meinungsbildungsprozess auf der einen Seite sowie im Bereich der Evaluierung auf der anderen Seite nicht vorliegen, sollten keine neuen Verträge geschlossen werden, die voraussetzen, dass die alten Verträge innerhalb der bestehenden Laufzeiten aufgekündigt werden. In diesen Laufzeiten sind Verbindlichkeiten eingegangen worden zu Personalia, zu Räumlichkeiten, die angemietet wurden, usw. usf. Wir würden schlüssig und einfach, wenn wir an dieser Stelle zu kurzatmig agieren, eine Verschlimmbesserung des Zustandes herbeiführen, wohl wissend, dass eine Lösung kommen muss. Nicht nur das Verfassungsgericht verlangt danach.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Das Beispiel Salzlandkreis ist von Frau Take zu Recht benannt worden, weil sich gerade an diesem Kreis am deutlichsten abbilden lässt, in welcher Schwierigkeit wir uns befinden. Ein Teil der Schwierigkeit resultiert aus einem normalen Prozess, der auch in anderen Ländern jetzt eine Rolle spielen wird, nämlich der Kreisgebietsreform. Auch in Sachsen wird es zu ähnlichen Konstruktionen kommen, dass frühere Arbeitsamtsgrenzen - ich bezeichne es mal mit dem alten Begriff - nicht mehr identisch sind mit den jetzigen Kreisgrenzen, dass sich also plötzlich Verwaltungszuständigkeiten innerhalb eines neuen Kreises mischen.

Dass es aber zu einer so erheblichen Vermischung von Zuständigkeiten kommt wie im Salzlandkreis, findet man

in den seltensten Fällen: drei unterschiedliche Agenturen, also Arbeitsamtsbezirke, drei unterschiedliche kommunale Zuständigkeiten, die noch einmal intern aus historischen Gründen die verschiedensten Varianten ziehen und demzufolge zwar für die Leistungsgewährung nicht problematisch sein müssen, aber für eine einheitliche Integrations- und Arbeitsmarktpolitik.

Deswegen haben wir deutliche Appelle und auch Fordernskataloge in Richtung der Bundesagentur für Arbeit gerichtet und gefordert, dass die Einräumigkeit der Verwaltung zumindest im ersten Schritt bezüglich der Arbeitsamtsgrenzen herbeigeführt wird. Wir haben zurzeit als Zwischeninformation: Man arbeitet daran, und zwar in einem größeren Zusammenhang,

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP, lacht)

weil die Bundesagentur generell nach größeren zentralen Strukturen sucht. Das kann sogar dazu führen - diese Vermutung habe ich -, dass wir in Sachsen-Anhalt vielleicht in zwei oder drei Jahren nur noch zwei Voll-Arbeitsagenturen besitzen werden, die sämtliche Funktionen aufweisen. Alles andere werden dann nur Dependancen sein, von denen nur noch Teilfunktionen wahrgenommen werden. Das ist eine Mutmaßung aufgrund dessen, was man auf der Arbeitsebene erfährt. Dieser Prozess von zwei bis drei Jahren ist aber zu lang und wir können das so nicht hinnehmen.

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: So ist es!)

Deswegen versuchen wir, mindestens einen Zwischenschritt zu erzeugen, nämlich dass die Einräumigkeit, was die Bundeszuständigkeit anbelangt, herbeigeführt wird. Denn der Landrat des Salzlandkreises kann im Bereich der Argen durchaus seine Geschäftspolitik mit dem Kreistag an der Seite einheitlich durchsteuern. Wenn aber drei Arbeitsamtsdirektoren, drei Verwaltungsausschüsse, wiederum rückgekoppelt mit Nürnberg, versuchen, die Geschäftspolitik zu entscheiden, dann ist das schlicht und einfach ein nicht auflösbares Problem gewirr.

Hierbei muss auf jeden Fall eine schnelle und deutliche Entscheidung getroffen werden. Ich weiß, dass wir dazu Termine haben. Ich hoffe, dass wir dort einen Schritt weiter kommen und dass sich Nürnberg sozusagen dem gemeinsamen Votum der Regionaldirektion Halle und auch der Landesregierung „beugt“.

Eine letzte Bemerkung zu diesem Thema. Es ist gut, dass wir in den Folgeprozessen sehr dezidiert über diese Problematik sprechen und uns die ersten Ergebnisse nach der Kreisgebietsreform mit Halbjahresdaten geben lassen können, sodass wir wissen, wie sich die Unterschiedlichkeit auswirkt. Ich sage: Wenn wir es in den nächsten Monaten nicht vernünftig hinbekommen, opfern wir ein gewisses Potenzial an Möglichkeiten für die Integration. Die Arbeitslosenquote könnte derzeit niedriger sein, wenn wir an dieser Stelle ein einheitliches Verfahren hätten. Deswegen müssen wir es auch als Landesregierung politisch anstreben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Haseloff. - Nun hören wir die Beiträge der Fraktionen. Zunächst für die FDP-Fraktion Herr Professor Paqué. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, als ich Ihnen eben mit großem Vergnügen zugehört habe, dachte ich: Die wesentliche Aussage ist, das Essen ist miserabel, das Essen ist schlecht, aber wir essen weiter und es wird noch Jahre dauern.

(Beifall bei der FDP)

Das, liebe Freunde, reicht uns von der FDP-Fraktion nicht aus. Wir haben nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das mich überhaupt nicht überrascht hat, klar gesagt, was wir vorher auch schon gesagt haben: Die Zwangsehe der Kommunen mit der Bundesagentur taugt nichts. Wir brauchen eine Kommunalisierung,

(Beifall bei der FDP)

eine grundlegend neue Struktur, eine Kommunalisierung, die auf eine Auflösung der Bundesagentur für Arbeit hinausläuft.

Als ich die Rede der verehrten Kollegin Take hörte, zumindest was die Diagnose betrifft, dachte ich: Eigentlich ist diese Diagnose die Vorbereitung der Zustimmung zu unserem Antrag; denn unser Antrag schlägt die Kommunalisierung vor. Er besagt: Schluss mit diesem Essen, wir wollen ein anderes Essen haben, ein neues Essen bestellen. Dazu müssen wir konsequent dieses Ziel setzen und darauf hinarbeiten.

Meine Damen und Herren! Wir fordern die Kommunalisierung der Arbeitsverwaltung. Wir gehen damit einen gewaltigen Schritt weiter als das, was in diesem sehr unverbindlichen Antrag der Koalitionsfraktionen vorgelegt wurde. Die Bundesagentur für Arbeit ist ein riesiger Verwaltungsapparat. Ein riesiger Verwaltungsapparat wäre nur dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu rechtfertigen, wenn er entsprechende Ergebnisse vorweisen könnte.

Bevor wir die Optionsexperimente hatten, konnten wir wenigstens noch argumentieren: Wir wissen nicht, wie eine Kommunalisierung wirkt. Inzwischen haben wir sehr gute Hinweise darauf, dass die Kommunalisierung funktioniert. Ich gebe auch zu, dass es auch bei uns in der FDP eine Diskussion darüber gab, ob eine Kommunalisierung funktionieren würde. Es gab Pro und Kontra.

Das Pro ist ganz eindeutig die Ortsnähe. Auf der kommunalen Ebene kennt man die Langzeitarbeitslosen, man kennt ihr Profil und hat die entsprechenden Kontakte zu den Unternehmen, die Personen einstellen und die für eine Vermittlung infrage kommen könnten.

Diesem Vorteil steht vielleicht etwas gegenüber, was ein professioneller, deutschlandweit operierender Apparat hat. Aber davon haben wir bis jetzt nicht viel gemerkt. Ich habe selbst die Optionskommunen im Land besucht und festgestellt, dass das ausgezeichnet läuft. Wenn die entsprechenden kommunalen Entscheidungsträger bereit sind, die Verantwortung zu übernehmen und zu sagen: gut, ich lasse mir die Arbeitslosen zurechnen, aber ich strenge mich auch an und gebe alles, damit wir zusätzliche Arbeitsplätze schaffen können und Menschen auf dem Arbeitsmarkt vermittelt werden, dann sollen sie diesen Weg auch gehen können.

Also: Wir haben jetzt Erfahrungen vorliegen und die sprechen ganz eindeutig für die Kommunalisierung. Wir

müssen nach diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das ja eine Zäsur schafft, politisch diesen Weg gehen. Deswegen unser Antrag.

(Beifall bei der FDP)

Unser Antrag hat einen Punkt 1; über diesen habe ich bisher geredet. Der Antrag hat auch einen Punkt 2. Der Punkt 1 betrifft das Langfristige, das Grundsätzliche. Der Punkt 2 betrifft die konkrete Situation, über die wir hier in diesem Hohen Hause und auch im zuständigen Wirtschaftsausschuss schon intensiv diskutiert haben.

Das ist die konkrete Situation nach der Kreisgebietsreform, die wir in diesem Land haben. Darauf brauche ich jetzt nicht noch einmal einzugehen; unsere Position dazu ist bekannt. Sie war auch konsensual, so hatte ich den Eindruck. Wir haben im Landtag schon einmal darüber diskutiert, dass wir hierbei klare Strukturen brauchen, dass in den Kreisen, wo Altkreise optiert haben, die Möglichkeit geschaffen werden muss, das auf den ganzen Kreis zu erweitern.

Wir haben damals im Ausschuss, sehr geehrter Herr Minister, mit Ihrem Staatssekretär Herrn Pleye darüber gesprochen. Herr Pleye hat uns zugesichert, dass er sich in Berlin dafür einsetzen würde. Allerdings - das muss ich an dieser Stelle noch einmal sagen - hatte er es damals - er ist ja ein sehr guter Jurist - mit einer gewissen formaljuristischen Trockenheit dargeboten. Ich habe mir damals erlaubt, etwas mehr „Herzblut“ in der Sache anzumahnen. Denn wenn man nach Berlin fährt und wirklich für das Land etwas erreichen will, kann man nicht gewissermaßen als vortragender Legationsrat erscheinen und demütig dem Bundesarbeitsminister vorschlagen, was wir hier in diesem Land gerne hätten. Dafür muss man schon politisch etwas in Bewegung setzen.

Herr Minister, ich bin ganz sicher, dass Sie das in Ihrer gewohnt charmanten Art in der Zukunft in Berlin auch machen werden. - Ich bedanke mich ganz herzlich.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Minister Herrn Dr. Haseloff)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Professor Paqué. - Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Hampel.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht gleich auf die Ausführungen von Herrn Professor Paqué eingehen, aber ich komme im Zuge meiner Rede noch einmal darauf zurück.

Die heutige Landtagsbefassung zum Thema der Neuordnung der Strukturen der Arbeitsverwaltung ist sinnvoll und, wie ich meine, auch für alle Fraktionen von großem Interesse.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Ende letzten Jahres sorgte für einigen Unmut, sowohl bei den Betroffenen als auch bei den Beschäftigten der Argen. Das Reformpaket Harz I bis IV war in kürzester Zeit auf den Weg gebracht worden. Viele Menschen betrachten diese Reformen als aufgestülppt und können sich mit dem neuen Organisationsmodell bis heute nicht anfreunden. Ich will nur sagen: Eine weitere Reformhast sollte schon aus diesem Grund unbedingt vermieden werden.

Wir brauchen im Interesse der betroffenen Arbeitsuchenden wie auch im Interesse der Beschäftigten der Argen eine rechtssichernde, vor allem eine weniger bürokratische Struktur in der Arbeitsverwaltung.

Da das Bundesverfassungsgericht vom Gesetzgeber eine Neuregelung bis zum Jahr 2010 verlangt, haben wir jetzt genügend Zeit, die einzelnen bereits vorliegenden Modelle und auch andere sachgerechte Lösungsansätze einer genauen Bewertung zu unterziehen.

Uns ist bei der ganzen Diskussion besonders wichtig, dass eine wohnortnahe, bürgerfreundliche Anlaufstelle gewährleistet wird. Es kommt darauf an, möglichst effiziente und effektive Arbeitsvermittlungsstrukturen zu schaffen, um letzten Endes damit auch einen Beitrag zum weiteren zügigen Abbau der Arbeitslosigkeit zu leisten. Deshalb kommt der Antrag der Koalitionsfraktionen zur rechten Zeit.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen, dass es richtig ist, dass sich das Parlament mit dieser Thematik beschäftigt; denn die Folgen der Neustrukturierung sind auch für unser Land von großer Bedeutung. Das Urteil birgt auch Chancen. Meine Kollegin Frau Take und auch Herr Haseloff sind bereits darauf eingegangen.

Die Kreisgebietsreform hat gezeigt, dass es in einigen Landkreisen, wie dem Salzlandkreis, allein zu drei verschiedenen Formen der Arbeitsverwaltung gekommen ist. Der Bund hat sich in dieser Frage bisher nicht bewegt; aber ich glaube, mit der neuen Situation kommen wir auch bei diesem Thema wieder zu mehr Schwung in der Lösung der Sache.

Erlauben Sie mir, ein Wort zu den Argen zu sagen. Die Erfahrungen mit den Argen waren nicht nur schlechte, obwohl Frau Take die Probleme deutlich aufgezeigt hat. Nach dem Spruch des Bundesverfassungsgerichts gab es viel Häme. Hierfür gibt es keinen Anlass. Jüngste Studien attestieren hinsichtlich der angeschobenen Veränderungen innerhalb der BA positive Impulse im Vermittlungsgeschäft und ein wachsendes Qualitätsbewusstsein. Auch die OECD bestätigt dies in ihrem jüngsten Beschäftigungsausblick.

Aus der Sicht der Arbeitsmarktforschung spricht einiges dafür, dass wir auch dieser neuen Struktur genügend Zeit lassen sollten, damit sie ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen kann. Deshalb sollten wir die Argen nicht verdammen, obwohl es auch anders geht.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur haben einen ersten Vorschlag vorgelegt. Sie haben es bereits angesprochen: Es handelt sich hierbei um das kooperative Jobcenter.

(Herr Gürth, CDU: Na ja!)

- Es ist eine Tatsache, Herr Gürth, das können Sie nicht abstreiten.

(Herr Gürth, CDU: Nein!)

- Nein.

Es geht weiterhin um Leistungen, die unter einem Dach erfolgen können. Das ist wichtig für die Leistungsbezieher. Darauf kommt es auch uns an. Die Kommunen werden nach diesem Modell weiter gestärkt, die Arbeitsvermittlung hingegen bleibt beim Bund. Der Minister hat es ausgeführt: Der Vorschlag des Bundesministeriums für Arbeit wird derzeit auch durch die Länder intensiv diskutiert.

tiert und der Diskussionsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Von anderen, so wie von Herrn Professor Paqué, wird hingegen die Übertragung der Aufgaben auf die Kommunen favorisiert.

(Beifall bei der FDP)

- Ich habe das doch noch gar nicht bewertet.

(Zuruf von Herrn Prof. Dr. Paqué, FDP)

Ich muss langsam zum Schluss kommen, weil meine Redezeit schon abgelaufen ist. Aber ich glaube, diese Ausführungen darf ich noch beenden. - Also: Sie nehmen an, dass die Gemeinden dem Arbeitsmarkt am nächsten seien, und favorisieren deshalb dieses Modell eindeutig.

(Heiterkeit bei und Zurufe von der FDP)

- Sie können mir gern noch eine Frage dazu stellen. - Ich muss ehrlich gestehen: Mir liegen noch keine wissenschaftlichen oder empirischen Belege dazu vor.

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Wir sollten das abwarten. Die Evaluierung der Optionskommunen wird ja gerade vorgenommen. Ich war auch bei verschiedenen optierenden Kommunen vor Ort und habe mir die Ergebnisse angeschaut. Sie wissen wie ich, so richtig haben die sich nicht in die Karten sehen lassen.

(Herr Kosmehl, FDP: Sie müssen die richtigen Fragen stellen!)

- Ja. Das Controlling war bislang schwierig. Ich werde mich deshalb - genau wie Herr Professor Paqué oder Sie, lieber Kollege Kosmehl, das machen werden - dann intensiv mit den Berichten beschäftigen. Dann können wir gern darüber diskutieren.

Ich will festhalten: Für die anstehende Diskussion sollten wir uns auf die Gemeinsamkeiten und nicht auf die Unterschiede festlegen. Wir brauchen weiterhin die Zusammenarbeit von Kommune und Arbeitsagentur.

Wir lehnen also Ihren Antrag ab, weil wir uns einfach darüber einig sind, dass Ihr Antrag zu kurz greift. Sie favorisieren ausschließlich die Kommunalisierung, wollen sich gar nicht mehr ergebnisoffen mit den anderen positiven Lösungsansätzen beschäftigen. Das ist aus unserer Sicht zu kurz gegriffen. Aber wir werden letzten Endes sowieso darüber diskutieren, und deshalb, denke ich, können auch Sie damit leben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Hampel. - Herr Kosmehl möchte noch eine Frage stellen.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Kollegin, Sie haben gesagt - dazu hatte ich mich gemeldet -, dass Sie die Statistiken noch auswerten wollen. Aber ich denke, Sie als arbeitsmarktpolitische Sprecherin schauen sich die Arbeitslosenquoten und die Entwicklung im Land Sachsen-Anhalt an.

Stimmen Sie mit mir darin überein, dass dort, wo die Kommunen die Option gezogen haben, deutlich mehr

Bewegung in die richtige Richtung zu verzeichnen ist? Das heißt nicht, dass die Argen nicht auch etwas getan haben, aber dass die Option für die Kommune tatsächlich gewirkt hat und dass Kommunen es auch können.

Frau Hampel (SPD):

Darin gebe ich Ihnen Recht. Die Kommunen können es auch.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Nun erteile ich Frau Dirlich das Wort, um für DIE LINKE zu sprechen.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, dass mich der Antrag ein wenig verwirrt hat. Die Diskussion und die Einbringungsrede haben ein bisschen Klarheit geschaffen, weil ich nun zumindest weiß - was die Begründung schon andeutet -, dass es um die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts gehen soll. Der Beschlussantrag allerdings - da gebe ich Herrn Paqué völlig Recht - rechtfertigte diese Annahme noch nicht; denn dieser sagt nur etwas über die Struktur der Arbeitsverwaltung, also der Bundesagentur für Arbeit. Er sagt etwas über die Einräumigkeit der Verwaltung und man kann die Argen in diesen Antragstext hineininterpretieren, man muss es aber nicht. Es sind aus meiner Sicht also durchaus zwei unterschiedliche Problemkreise, um die es geht, und das kommt zumindest in dem Beschlussantrag, Frau Take, nicht wirklich zum Ausdruck.

Im Übrigen haben wir einen Beschluss mit fast dem gleichen Wortlaut, den Sie gerade vorschlagen, im September 2007 verabschiedet. Wir haben außerdem auch schon eine Unterrichtung über die Tätigkeit der Landesregierung zur Umsetzung dieses Beschlusses, die aussagt, was die Landesregierung gemacht hat - das ist relativ viel - und was die Landesregierung erreicht hat - das ist im Grunde genommen nichts. Insofern weiß ich nicht, ob wir diesen Beschluss wirklich noch einmal fassen müssen; er liegt im Grunde genommen vor.

(Zustimmung von Herrn Prof. Dr. Paqué, FDP)

Ich bin mir auch nicht sicher, ob das Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine andere Entscheidung in dieser Frage impliziert. Aber wenn wir neue Chancen haben, bitte. Aber dann sollten wir es zumindest so angehen, wie es im Beschlussantrag der FDP formuliert wird, weil dieser zumindest etwas zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sagt und einen Vorschlag macht.

(Zustimmung bei der FDP)

Ob wir darüber heute Einigkeit erzielen können, wage ich sehr zu bezweifeln, weil es inzwischen durchaus unterschiedliche Äußerungen gibt. Es gab beispielsweise aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales auch schon den Vorschlag für eine getrennte Aufgabenwahrnehmung. Dazu muss ich sagen: Das könnte uns gerade noch fehlen. Damit würde das letzte gute Haar, das an dieser Reform noch zu finden war - Sie wissen, dass wir an dieser Reform nie sehr viele gute Haare gelassen haben -, auch noch wegrasiert, und das geht gar nicht.

(Herr Gürth, CDU: Welches Haar meinen Sie?)

Es gibt den Vorschlag der Bundesagentur: kooperatives Jobcenter. Diese will im Grunde genommen alles so lassen, wie es jetzt ist. Wir bekommen dann zwei Geschäftsführer, die vielleicht ihren eigenen Haushalt haben und alles andere machen wie bisher. Ob das so funktioniert, kann ich bisher noch nicht sagen. Der Deutsche Landkreistag fordert die volle kommunale Aufgabenerfüllung, das heißt Option für alle.

Es gibt also höchst unterschiedliche Vorschläge, und ich denke schon, dass wir uns im Ausschuss die Mühe machen sollten, alle diese Vorschläge zu diskutieren. Denn unsere Forderungen, die wir an die Reform stellen sollten, sollten sich an den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts messen lassen. Diese lauten: Kompetenzordnung des Grundgesetzes für Bund und Länder entsprechen, Zusammenführung der SGB-II-Leistungen in einer Hand gewährleisten - auch das ist vom Bundesverfassungsgericht aufgegeben worden, damit dieses gute Haar wenigstens an der Reform bleibt - und eine klare Verantwortungszuordnung für die Gesetzesausführung sicherstellen.

Das sind die Regelungen und die Forderungen, an denen sich unsere Vorschläge, die wir meinetwegen an die Bundesebene geben sollten und die den Auftrag dieses Hauses ausmachen sollten, in welche Richtung sich die Landesregierung bewegen soll, messen lassen müssen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dirlich, möchten Sie eine Frage von Herrn Gürth beantworten?

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Das mache ich furchtbar gern. Aber ich bin auch gleich fertig und habe dann Zeit dafür.

Wir sollten uns für diese Diskussion im Ausschuss ausreichend Zeit lassen. Ich schlage vor, auf der Grundlage beider Anträge zu diskutieren. Wir sollten also heute nicht über die Anträge abstimmen, sondern wir sollten sie gemeinsam in den Ausschuss überweisen. Vielleicht gibt es tatsächlich eine Chance im Zuge der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils, Einräumigkeit der Verwaltung herzustellen und die Strukturen der Bundesagentur den Strukturen anzupassen, die wir nach der Kreisgebietsreform jetzt im Land haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Haben Sie Ihre Rede jetzt abgeschlossen?

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Ja, und zwar pünktlich.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dann bedanke ich mich. Nunmehr darf Herr Gürth seine Frage stellen.

Herr Gürth (CDU):

Frau Kollegin, ich habe dazu ein paar Fragen. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist doch erstmals eine wirkliche Chance vorhanden, weil vorher auf der Bundesebene gar nicht die Bereitschaft existier-

te, neu zu ordnen und neu zu sortieren. Jetzt frage ich Sie für die LINKE:

Erstens. Sollte man nicht den Kommunen mehr Zutrauen entgegenbringen und sie dort, wo es gewollt ist, auch selbst entscheiden lassen, ob sie die Aufgaben übernehmen? Oder ist die LINKE eher dafür, dass wir bei diesen zufälligen 67 Landkreisen als Optionskommunen in Deutschland bleiben sollten? Sollte man sich nicht den Kommunen zuwenden und ihnen die Aufgaben übertragen, wenn sie sie haben wollen?

Zweite Frage. Sie sind für Ihre Partei auch zu dem Thema Arbeitsmarkt im Land unterwegs. Welche Erfahrungen haben Sie gemacht, was den Unterschied zwischen Optionskommunen und den Landkreisen, in denen die Argen sind, betrifft? Teilen Sie die Auffassung, dass man in den Optionskommunen weitaus zufriedener mit der geleisteten Arbeit ist als in den allermeisten Landkreisen, in denen Argen sind?

Eine letzte Frage zu den Argen selbst.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Zwei Fragen sind zu lässig, Herr Gürth!)

- Es ist sozusagen eine 2a-Frage, es ist nur eine Nachfrage. - Jetzt zu den Argen speziell: Ich habe die Erfahrung gemacht, dass auch die Arbeit der Argen noch extrem unterschiedlich ist. Was empfehlen Sie den Menschen im Salzlandkreis, die das Gefühl haben, es sei nahezu eine Geißel, ausgerechnet zu der Agentur Sangerhausen zu gehören, von der es heißt, dass sie hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Trägern am unflexibelsten sei?

(Frau Weiß, CDU: Oh, oh! - Zustimmung bei der FDP)

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Die letzte Einschätzung kann ich nicht teilen, weil ich sie einfach nicht überprüfen kann. Ich bin möglicherweise zu lange nicht in Sangerhausen gewesen.

(Herr Schröder, CDU: Kommen Sie mal, es ist eine schöne Stadt!)

- Mache ich. - Was die Chancen betrifft: Ich wünschte, Sie hätten Recht. Ich hoffe sehr, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aufgibt, die Struktur der Arge, die Organisationsform Arge anzufassen. Das Bundesverfassungsgericht sagt nichts über die Struktur der Arbeitsverwaltung, über die Arbeitsamtsbezirke oder über sonst etwas. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sagt nichts über unsere Kreisgebietsreform; das Bundesverfassungsgericht hat sicherlich noch nicht gemerkt, wie das im Salzlandkreis aussieht. Das alles sagt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht.

Daraus entstand auch meine Verwirrung, weil die Strukturen der Arbeitsverwaltung und die Strukturen der Kreise jetzt plötzlich mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts begründet wurden, worüber darin nichts steht. Aber diese Verwirrung konnte aufgelöst werden. Sie sagen, es sei eine Chance, und ich hoffe, dass Sie Recht haben. Das zum einen.

Mehr Optionen: In meiner Partei gibt es einen ziemlich interessanten Streit darüber, welche die bessere Organisationsform ist. Dieser Streit zieht sich teilweise zwischen der Bundesebene und den Ländern hin. Die Auseinandersetzung teilt sich aber auch ein Stückchen in

Ost und West. Also, auch diese Dinge gibt es in meiner Partei. Das wird Sie sicherlich nicht überraschen.

Wir haben zum Beispiel einen Erfahrungsaustausch durchgeführt, bei dem behauptet worden ist, dass eine Agentur, die sich mit den Hauptfragen aus dieser Reform beschäftigt, vor allen Dingen aus Optionskreisen angerufen werde, wo offenbar die allermeiste Verwirrung bestehe, und dass das in den Argen gar nicht so schlimm sei.

An dieser Stelle sind also die Erfahrungen höchst unterschiedlich. Das ist auch ein Grund, weshalb ich an dieser Stelle dem Minister darin zustimme, und zwar ausdrücklich, dass wir uns mit der Evaluierung dieser Geschichten ein Stückchen Zeit lassen müssen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts lässt uns diese Zeit; viel ist es nicht, das gebe ich zu. Wenn man bis 2010 eine Regelung finden will, dann kann man damit nicht Ende 2009 anfangen. Wir müssen also genauer hinschauen und die Erfahrungen sammeln. Ich habe nichts gegen mehr Optionen; ich habe persönlich nichts dagegen.

Wir haben uns im Salzlandkreis - das können Sie im Kommunalwahlprogramm nachlesen - als Kreistagsfraktion dafür ausgesprochen, die Option auf den gesamten Kreis auszudehnen. Das war, so denke ich, ein eindeutiges Votum.

Was die Zufriedenheit betrifft: Das ist auch zwischen den Optionskommunen höchst unterschiedlich. Beispielsweise habe ich aus Merseburg - das ist eine Optionskommune - auch viel Unzufriedenheit gehört.

(Frau Weiß, CDU: So ist es laut Petition!)

- So ist es. - Ich habe auch sehr unterschiedliche Erfahrungen in den Argen gemacht. Wir haben bei einem Erfahrungsaustausch im Landtag die Argen eingeladen, beispielsweise aus Magdeburg, bei denen es durchaus positive Erfahrungen gibt. Wir müssen uns, wie gesagt, beides anschauen. Vieles hängt - das ist immer so - an handelnden Personen.

(Herr Gürth, CDU: Das stimmt!)

Die Arbeit der Argen ist unterschiedlich und die Arbeit der Optionskommunen ist unterschiedlich. Ich denke, es ist eine Diskussion, bei der wir noch nicht am Ende sind.

Herr Paqué, auch wir können nicht ganz vorbehaltlos Ihrem Antrag zustimmen, weil wir glauben, dass wir uns für die Entscheidung, die Verantwortung komplett auf die Kommunen zu geben, ein Stückchen länger Zeit lassen müssen. Deshalb sage ich: Beide Anträge in den Ausschuss überweisen und da wird weiter diskutiert. Hier haben wir leider nicht genügend Zeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dirlich. - Nun noch einmal Frau Take. Bitte schön.

Frau Take (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass hier sehr emotionsbetont, aber auch sachlich über dieses wichtige Thema diskutiert wurde. Ich habe gemerkt, dass in allen Fraktionen das Bestreben sehr groß ist, gemeinsam eine Lösung zu finden für ein Pro-

blem, das uns in Berlin bereitet wurde. In Berlin und Nürnberg werden die Entscheidungen getroffen, wie es bei uns hier weitergeht; denn das Geld kommt von dort. Das Geld kommt von der Bundesagentur für Arbeit, die eine Bundesbehörde ist. Deshalb denke ich, dass wir unseren Einfluss nur über die Landesregierung geltend machen können. Uns wird dieses Problem weiterhin beschäftigen, nämlich bis 2010.

Frau Dirlich, Sie sagten vorhin, Sie wüssten nicht, warum wir uns an dieser Stelle noch einmal mit diesem Thema befassen. Wir haben im September ausführlich darüber gesprochen. Aber ich denke, wir haben jetzt, nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, eine neue Situation. Das hatten wir zum damaligen Zeitpunkt noch nicht. Wir wussten zwar, dass darüber gesessen und geurteilt wird, aber das Urteil war damals noch nicht vorhanden.

Jetzt zwingt uns dieses Urteil, zu handeln und unsere Politik entsprechend auszurichten. Es betrifft nicht nur unser Land, sondern es betrifft die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Auch in den anderen Bundesländern muss über die Neustrukturierung und über die Neuordnung der Argen - ich will sie jetzt noch so nennen - berichtet bzw. das korrigiert werden.

Ich bin aber auch der Auffassung, dass wir jetzt beraten sollten, was für unser Bundesland am besten wäre. Herr Professor Paqué, ich bin zwar hinsichtlich der Kommunalisierung, die Sie anstreben, durchaus sehr nah bei Ihnen; das ist ganz klar. Aber was Ihren Antrag als solchen betrifft, fehlt mir einfach der Aspekt, dass die finanzielle Ausstattung der Kommunen gesichert werden muss; das ist in Ihrem Alternativantrag nicht explizit enthalten. Hätten Sie von einem Änderungsantrag gesprochen, hätten wir uns darüber durchaus verständigen können. Aber es ist ein Alternativantrag. Deshalb können wir Ihrem Antrag aus meiner Sicht nicht zustimmen.

Wir sind durchaus bereit - das ist in der Begründung zu unserem Antrag enthalten -, über die Optionskommunen zu reden; das müssen wir auch. Wenn der Minister sagt, wir haben bei den Optionskommunen bessere Erfahrungen hinsichtlich der Arbeitslosenstatistik gemacht, dann bin ich durchaus der Meinung, dass das auf einer Grundlage basiert, die genau recherchiert wurde.

Wir haben bis 2010 Zeit; das ist nicht sehr viel Ziel, aber dennoch ausreichend. Ich möchte Sie trotzdem darum bitten, unserem Antrag an dieser Stelle zuzustimmen. Wir können uns weiterhin auch im Rahmen der Selbstbefassung im Wirtschaftsausschuss damit befassen; aber ich denke, wir sollten jetzt das Ganze auf den Weg bringen. Ich bitte deshalb noch einmal um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Take. Möchten Sie eine Frage von Frau Dirlich beantworten?

Frau Take (CDU):

Ja, natürlich.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Frau Dirlich.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Ich verpacke es einmal in eine Frage. Frau Take, würden Sie mir darin zustimmen, dass der Antrag, den Sie vorlegen, nichts darüber aussagt, wie sich der Landtag von Sachsen-Anhalt in der Frage positioniert, wie es mit den Argen weitergehen solle, dass wir also an diesem Antrag arbeiten müssen? - In dem Antrag ist nichts darüber enthalten. Das, was darin steht, gibt es bereits als Beschluss.

Deshalb habe ich vorgeschlagen, dass wir im Ausschuss in Ruhe darüber beraten, welchen Auftrag wir unserer Landesregierung mitgeben. Ob wir uns dabei einig werden oder ob am Ende die Koalitionsfraktionen aufgrund ihrer Mehrheit die Beschlussempfehlung bestimmen, ist eine völlig andere Frage. Im Moment sagen Sie zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Ihrem Beschlussantrag - so soll ich es noch einmal sagen - nüsch. Sie sagen dazu nüsch; richtig heißt es „nichts“.

(Herr Gürth, CDU: Das Wort „nüsch“ habe ich gar nicht gesehen!)

Frau Take (CDU):

Der Antrag ist klar. Entschieden wird in Berlin. Das hatte ich schon einmal ausgeführt. Deshalb ist es nicht unsere Sache. Wir können dazu beitragen, wenn wir uns noch einmal -- Sie sagten, wir haben bereits lange darüber diskutiert und im Ausschuss gesprochen. Die Entscheidung fällt in Berlin. Deshalb, so denke ich, ist es ausreichend, dass wir diesen Antrag so beschließen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Take. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Nun wird abgestimmt.

Frau Dirlich hat beantragt und dies auch begründet, bei- de Anträge in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsantrag zu? - Die Antragsteller sowie die FDP. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/1134 ab. Wer stimmt zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Die beiden anderen Fraktionen. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen worden. Der Alternativantrag hat sich erledigt. Der Tagesordnungspunkt 14 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Perspektiven öffentlicher Banken in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1132**

Ich bitte Herrn Professor Paqué, diesen Antrag einzubringen und damit eine Rede besonderer Art zu halten.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selten hat das öffentliche Bankwesen die Schlagzeilen so beherrscht wie in den letzten Monaten; selbst

bei dem Wegfall der Gewährträgerhaftung war das nicht so. Leider sind die Schlagzeilen - das müssen wir feststellen - nicht gut. Einige Landesbanken sind voll in den Strudel der amerikanischen Subprime-Finanzkrise geraten.

Die SachsenLB stand im letzten Jahr vor der Schließung. Sie konnte nur durch eine hastige Übernahme durch die Landesbank Baden-Württemberg gerettet werden. Hierfür musste das Land Sachsen, und damit der Steuerzahler, eine Garantie von 2,75 Milliarden € schultern.

Meine Damen und Herren! Man muss bei diesen Zahlen immer schlucken. Daran sieht man, welche Wucht Finanzkrisen haben können, wenn Banken wirklich in Gefahr geraten. Ob diese Garantie EU-konform ist, wird sich noch herausstellen. Die Ministerpräsidenten Milbradt und Oettinger waren zur Prüfung in dieser Woche in Brüssel. Die politische Aufarbeitung des gesamten Vorgangs in Sachsen ist sicherlich noch keineswegs beendet.

Meine Damen und Herren! Die WestLB hat massive Wertberichtigungen ebenfalls in Milliardenhöhe hinnehmen müssen. Die nordrhein-westfälische Landesregierung sucht nach einem Fusionspartner, ist aber bisher nicht fündig geworden. Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass die umworbene hessisch-thüringische Landesbank und die Landesbank Baden-Württemberg an einem Zusammengehen mit der WestLB nicht sonderlich interessiert sind.

Die Bayerische Landesbank schließlich hat gleichfalls massive Verluste aus dem Immobiliengeschäft eingesteckt, und auch die Bayerische Staatsregierung, sonst stets sehr selbstbewusst und die Eigenständigkeit ihres Freistaates hervorkehrend, redet plötzlich ganz kleinlaut über eine Achse Stuttgart/München mit einer gesamt-süddeutschen Landesbank.

Meine Damen und Herren! Allein die NordLB sowie die hessisch-thüringische Landesbank sind anscheinend von der Krise nur mittelbar und in relativ geringem Umfang betroffen. Dies ist, isoliert betrachtet, durchaus erfreulich, zeigt es doch gerade im Falle der NordLB, dass die Bank ein besonders solides und auch seriöses Institut ist, das sich nicht auf das Glatteis hochspekulativer Geschäfte begeben hat, jedenfalls nicht in hohem Maße, nur um kurzfristig ein Maximum an Rendite herauszuenschlagen, was bei den anderen Banken offenbar getan wurde.

Dies ist überhaupt kein Grund zur Selbstzufriedenheit in den Trägerländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, aber es zeigt doch, dass die Träger in den letzten sechs Jahren der Bank einen vernünftigen Kurs auferlegt haben. Dieser Kurs hieß: Weg von riskanten Geschäften, wie zum Beispiel dem langjährigen verlustreichen Engagement bei der maroden Berliner Bankgesellschaft, weg von überzogenen Gehaltsniveaus und zusätzlichen Vergünstigungen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - das muss auch gesagt werden; auch da hat es Bewegung gegeben, die anzuerkennen ist - und hin zu einem Geschäftsmodell, das wieder stärker die Kreditversorgung des Mittelstands in den Trägerländern ins Visier nimmt und gleichzeitig vernünftige professionelle über-regionale und sektorale Schwerpunkte setzt, vor allem mit Blick auf Skandinavien und Nordosteuropa.

Meine Damen und Herren! Diese durchaus erfolgreiche Strategie zeigt übrigens, dass man als Landesbank kei-

nesfalls riesengroß sein muss, um am Markt vernünftig bestehen zu können. Die NordLB und auch die ebenso erfolgreiche Helaba - so hieß sie früher, heute ist das die Landesbank Hessen-Thüringen - sind mittelgroße Institute zwischen großen, die schwächen, wie die WestLB und die BayernLB, und einer kleinen, der SachsenLB, die so geschwächt ist, dass es sie zumindest als unabhängiges Institut nicht mehr gibt. Ob sie überhaupt weiter existiert, hängt von den EU-rechtlichen Fragen ab.

Vielelleicht sollte man die Frage ein bisschen anders diskutieren, wenn man auf die Landesbanken blickt. Es ist nämlich interessant - das bemerke ich an dieser Stelle nur am Rande -, dass die Institute, die schlecht dastehen, alles Institute sind, die nur von einem Land getragen wurden, entweder von einem großen Land wie Nordrhein-Westfalen oder Bayern oder von einem relativ kleinen Land wie Sachsen.

Das ist sehr interessant. Das zeigt möglicherweise, dass bei Ein-Land-Institutionen ein betriebswirtschaftlich abträglicher politischer Einfluss vorhanden ist, der sich vielleicht bei Mehr-Länder-Instituten etwas besser verhindern lässt, weil dann - sagen wir einmal - die Interessen in den zuständigen Gremien etwas unterschiedlicher sind. Ich kann das aufgrund eigener Erfahrungen bei der NordLB durchaus als ein Positivum vermerken. Die Zusammenarbeit mit Niedersachsen war immer sehr gut; aber es ist schon vorteilhaft, wenn unterschiedliche Länder mit am Tisch sitzen. Das erhöht einfach die Kontrollintensität und vielleicht auch die Qualität derjenigen, die in den entsprechenden Gremien sitzen.

Meine Damen und Herren! Eines ist aus meiner Sicht danach klar, und das muss in der öffentlichen Diskussion auch deutlich betont werden: Größe allein hilft gar nicht. Das sollte sich übrigens auch der sozialdemokratische Bundesfinanzminister Steinbrück vor Augen führen. Er will neuerdings eine riesige Landesbank für Deutschland - ich nenne das immer etwas ironisch eine Bundesbank -, die bundesweit die gleichen Funktionen wie vorher die Landesbanken übernehmen soll.

Man muss sich bei Herrn Steinbrück, Ihrem sozialdemokratischen Kollegen, Herr Minister Bullerjahn, schon wundern; denn er war immerhin - als Kollege von mir, als ich Finanzminister war - langjährig Finanzminister in Nordrhein-Westfalen und damit Aufsichtsratsvorsitzender einer der Banken, die jetzt in eine schwere Schieflage geraten sind. Es ist schon verwunderlich, dass er plötzlich ein flammendes Plädoyer - ich habe das selbst bei einer Veranstaltung erlebt - für eine „Bundeslandesbank“ hält oder wie immer man sie nennen soll.

Nein, Größe hilft nicht. Das sieht man übrigens auch in anderen Branchen, wenn man Fusionen wie die von Daimler Chrysler betrachtet, die nicht besonders erfolgreich waren. Ich könnte noch ganz andere nennen. Es geht um betriebswirtschaftlich vernünftige Arbeit, und die kann auch im Zuge der Globalisierung in kleineren Einheiten ebenso wie in größeren Einheiten erfolgen. Es kommt auf das Geschäftsmodell an. Es kommt nicht darauf an, wie groß man ist.

Trotzdem darf dies natürlich nicht heißen, dass bei der NordLB, die bisher relativ gut aus der Sache herausgekommen ist, alles still stehen muss. Auch die NordLB und ihre Träger müssen sich Gedanken machen, wie sie in der Zukunft ihre Aufgaben mit einem guten Geschäftsmodell überzeugend bewältigen können. Dazu gehört auch die Frage, ob es von Vorteil sein könnte, zusätz-

liche Partner in die NordLB aufzunehmen, um die Schlagkraft des Unternehmens zu stärken.

Meine Damen und Herren! Darüber wurde in den zuständigen Gremien in den letzten Jahren immer wieder gesprochen. Das ist überhaupt nichts Neues. Im Präsidialausschuss und im Aufsichtsrat wurde darüber gesprochen. Das gehört zum ganz normalen Geschäft, egal wie ein Koalitionsvertrag formuliert ist.

Wenn jetzt im niedersächsischen Koalitionsvertrag der zukünftigen CDU-FDP-Regierung mit Blick auf Landesbeteiligungen zu lesen ist, dass man für neue Partner offen sei, dann ist das überhaupt nichts Besorgnisregendes, und es gibt - an die Fraktion DIE LINKE gewandt, die diesbezüglich eine kraftvolle Pressemitteilung herausgegeben hat - überhaupt keinen Grund, so allergisch und panikartig zu reagieren. Das ist ein völlig normaler Vorgang, dass man in den Gremien über solche Dinge nachdenken muss.

Im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, kann ich Sie beruhigen. Es dürfte gar kein Zweifel darüber bestehen, dass mitten in einer internationalen Finanzkrise der denkbar schlechteste Zeitpunkt wäre, ernsthaft den Verkauf von Anteilen an einer Landesbank konkret ins Auge zu fassen; denn der Wert der Anteile wäre deutlich niedriger als in besseren Zeiten, und das selbst bei einem Institut wie der NordLB, das nur mittelbar von der Krise betroffen ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass auf niedersächsischer Seite irgendjemand kurzfristig mit solchen Gedanken spielt. Die Gespräche, die ich selbst mit Verantwortlichen darüber geführt habe, bestätigen dies.

Trotzdem ist es sinnvoll und wichtig, meine Damen und Herren, politische Klarheit gerade über die längerfristigen Perspektiven unserer Landesbank, der NordLB, zu gewinnen, gerade auch mit Blick auf mögliche Fusionen und auf zumindest längerfristig denkbare Erweiterungen des Trägerkreises. Wichtig ist dabei insbesondere, wie sich aus der Sicht der Beteiligten die Entwicklung auf den gesamten öffentlichen Bankensektor auswirkt, also auch in der Fläche auf die Sparkassen und auf die Kreditversorgung des gewerblichen Mittelstandes sowie letztlich auf die Kommunen.

Ich will deutlich sagen, dass es in den letzten Jahren immer ein Kernpunkt der Strategie war, die in der NordLB und unter den Trägern gefahren wurde, dass wir die Sparkassen und die damit verbundene Kreditversorgung des Mittelstandes als zentrales Element dieser öffentlichen Bankkulisse angesehen haben.

Aus diesen Gründen beantragt die FDP-Fraktion eine entsprechende Berichterstattung der Landesregierung in den zuständigen Ausschüssen zusammen mit hochrangigen Vertretern der NordLB sowie Vertretern des sachsen-anhaltischen Sparkassen-Beteiligungsverbandes und - das ist sehr wichtig - des Ostdeutschen Sparkassenverbandes; denn viele der strategischen Überlegungen, die in den jeweiligen Sparkassenverbänden der Länder erfolgen, werden im Ostdeutschen Sparkassenverband vorgedacht, wo sicherlich auch eine entsprechende strategische Kompetenz liegt.

Anders als bei aktuellen Informationsgesprächen, die mit der NordLB natürlich regelmäßig stattfinden, soll es dabei ausdrücklich um die Einschätzung der längerfristigen Entwicklung gehen. Auch die Teilnahme der Sparkassenseite ist, wie gesagt, mit Blick darauf von großer Bedeutung.

Meine Damen und Herren! Es ist - lassen Sie mich das am Schluss sagen - von größter Bedeutung für unser Land, für den Mittelstand und für die längerfristige wirtschaftliche Entwicklung, wie das Zusammenspiel von Landesbank, Sparkassen und Investitionsbank weiter geht, nachdem wir in den letzten Jahren entsprechende Weichen gestellt hatten und diese Weichenstellungen von der nachfolgenden Landesregierung im Wesentlichen weitergeführt wurden. Ich glaube, das ist für die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes und insbesondere für den wirtschaftlichen Aufholprozess, den wir noch vor uns haben, von ganz großer Bedeutung. Deswegen halte ich es für wichtig, dass wir in den Ausschüssen darüber sprechen.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen und eine solche intensive Behandlung dieser grundsätzlichen Fragen in den Ausschüssen zu ermöglichen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Professor Paqué. Möchten Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten?

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP, unterhält sich mit Minister Herrn Bullerjahn)

- Herr Professor Paqué, lassen Sie sich bitte nicht von der Regierung ablenken.

(Heiterkeit)

Möchten Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten?

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Sehr gern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Gallert, bitte fragen Sie.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Paqué, ich war außerordentlich verwundert, als ich die Meldung aus Niedersachsen gehört habe. Ich war noch mehr verwundert darüber, dass Sie diesen Antrag gestellt haben.

Ich weiß, dass ich von Hause aus kein Wirtschaftsfachmann bin. Aber eines ist doch wohl klar: Sämtliche Landesbanken - mit Ausnahme der NordLB, der HSH und der Helaba - sind zurzeit in einer ausgesprochen kritischen Situation und Lage. Die NordLB ist es ausdrücklich nicht.

Genau zu einem solchen Zeitpunkt sendet einer der beiden Hauptgesellschafter dieser Bank das Signal aus - dies ist auch noch per Koalitionsvertrag festgehalten worden, weil es die FDP so wollte -, dass er mittelfristig seine Anteile an dieser Bank verkaufen will. Nun sagen Sie mir einmal als jemand, der mit Wirtschaft im Normalfall mehr zu tun hat, wie sich eine solche Meldung auf ein solches Unternehmen auswirkt.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Zunächst ist in dem Koalitionsvertrag grundsätzlich davon die Rede, dass man im Hinblick auf den Finanz- und Wirtschaftsstandort Niedersachsen, Hannover in Sonderheit, auch über neue Strukturen nachdenken muss

und dass man deswegen zukünftig gegebenenfalls zusätzliche Teilhaber im strategischen Umfeld benötigt.

Ich sehe das überhaupt nicht als eine Gefährdung irgendeiner betriebswirtschaftlichen Perspektive eines Unternehmens an. Im Gegenteil: Es zeigt, dass man trotz der insgesamt soliden Lage, die das Unternehmen NordLB hat - es geht übrigens nicht nur um die NordLB; es geht auch um andere Unternehmen in Niedersachsen, an denen es Staatsbeteiligungen gibt -, für Veränderungen im Zuge der Globalisierung offen ist. Dass das von der FDP kommt, ist vollkommen in Ordnung. So sind wir eben, wir Liberalen.

(Beifall bei der FDP - Lachen bei der LINKEN)

Wir schauen in die Zukunft. Wir würden niemals so weit gehen zu sagen, dass Weichenstellungen der Vergangenheit auf ewig so bleiben müssen. Die müssen immer überprüft werden. Die müssen gerade überprüft werden, Herr Gallert, wenn sich grundlegende Veränderungen im Markt zeigen. Trotzdem bin ich ganz sicher, dass auf kurze Sicht, vielleicht sogar auf mittlere Sicht, in den nächsten zwei bis vier Jahren, überhaupt nichts passiert, weil die Finanzkrise in der Tat zu einer mittelfristigen Umbewertung im Markt führt und es somit einfach kein guter Zeitpunkt ist, um konkret an einen Verkauf zu denken.

Aber das steht ja auch nicht im Koalitionsvertrag. Im Koalitionsvertrag steht, dass man den Wirtschafts- und Finanzstandort Niedersachsen stärken will, woran wir in unserer Region übrigens - das will ich einmal deutlich sagen - auch ein Interesse haben. Unser Interesse sollte nicht darin liegen, dass sich alles in Frankfurt, München oder irgendwo im Ausland konzentriert, sondern dass es auch im nordostdeutschen Raum noch eine gewisse vernünftige Bankaktivität gibt.

(Zurufe von der LINKEN)

Insofern kann ich das, was im Koalitionsvertrag steht, nur begrüßen. Aber es ist Grund genug, sich etwas grundlegender über die Dinge berichten zu lassen und gemeinsam im Ausschuss darüber nachzudenken.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Professor Paqué. - Bevor wir Herrn Minister Bullerjahn hören, haben wir viele Gäste auf den Tribünen zu begrüßen. Auf der Nordtribüne begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Francke-Sekundarschule Magdeburg sowie Schülerinnen des Markt-Gymnasiums Hettstedt.

(Beifall im ganzen Hause)

Auf der Südtribüne begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Comenius-Sekundarschule aus Salzwedel.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte, Herr Minister Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Professor Paqué, ich habe mir vorher auch Gedanken darüber gemacht: Wozu jetzt diese Debatte? Ich weiß, dass es dabei auch eine nachvollziehbare persönliche Komponente gibt, auf die ich am Ende gern ganz offen und persönlich eingehen möchte.

Vorweg zum Thema NordLB. Sie haben es sich nicht leicht gemacht. Sie sind die Antwort schuldig geblieben. Ist die FDP für dieses Drei-Säulen-Modell der Finanzierung, also auch mit Sparkassen?

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP, nickt mit dem Kopf)

- Ja, Sie nicken jetzt. Es ist gut, dass das bestätigt wird; denn es gibt auch Diskussionen innerhalb der Liberalen, in denen gesagt wird, dass das die privaten Bereiche alles mit abdecken könnten.

Ich sage ausdrücklich für die Landesregierung: Wir wollen diesen öffentlichen Sektor, der aus Sparkassen und Landesbanken besteht. Es wäre schon wichtig, dass dieses Bekenntnis kommt; denn es ist sicherlich richtig, das zu kritisieren. Die öffentlichen Banken sind diejenigen, die immer wieder Anlass zur Kritik geben. Aber - das haben Sie eben auch wieder verschwiegen; das ist aber vielleicht die liberale Sicht - die Privatbanken sind nicht besser.

Es gab im „Spiegel“ einen Artikel - ich hatte ihn rein zufällig in der Tasche - mit dem Titel „Der kranke Gorilla“. Zehn Banken haben es geschafft, innerhalb von zwei Quartalen 80 Milliarden € abzuschreiben. Dafür müssten sich die Landesbanken lange anstrengen, bei einem Umsatz von rund 200 Milliarden €. Man muss auch immer gucken, dass man selbst als Finanzminister eines Landes solche Beträge nicht völlig durcheinanderhaut, wobei die NordLB im Vergleich zu den anderen noch eine kleine Landesbank ist.

Es gibt Banken, die in ihrer Bilanz in zwei Quartalen ganz locker 20 Milliarden € verbrennen können. Dafür strengen sie sich nicht einmal an. Dann sagen wir natürlich: Das ist ja privat. - Das ist überhaupt nicht privat. Das ist nämlich letztlich Kapital, das in anderen Bereichen anderen Leuten auch wieder Geld gekostet hat. Das heißt, der Bankensektor insgesamt ist heftig ins Gerede gekommen, insbesondere in Bezug auf Aufsicht und Risikoabwägung. Am Ende muss dafür hart gearbeitet werden, damit Unternehmen solche Werte schaffen können. Wir diskutieren auch ständig darüber, dass tagtäglich Milliardenbeträge um die Welt gehen, ohne dass ein richtiger Wert dahintersteht.

Ich bitte schon darum, den Blick zu weiten. Der Bankenbereich hat sich in den letzten Monaten einen Bären Dienst erwiesen. Natürlich sieht man im öffentlichen Bankensektor eher hin.

Ich sage Ihnen, dass ich hierbei ein persönliches Interesse habe. Ich sehe es jedes Wochenende: Wenn es heißt, die NordLB oder eine öffentliche Bank, dann geht zuallererst die Diskussion darüber los, wer verantwortlich ist und wer wo in welchem Gremium sitzt. Sie können sicherlich nachvollziehen, dass ich dann da sitze und aufgrund eigener Betroffenheit gucke, welche Bank sie jetzt gerade meinen.

Ich war auch immer froh darüber, dass die NordLB bisher nicht in der Kritik stand; denn es gibt einen gewissen Automatismus nach dem Motto: Ich als Finanzminister schreibe die Bilanz schließlich selbst. Ich kenne das alles. Es ist ja meine Bank. Ich verdiene mich dumm und dämlich daran. Deswegen nimm du die Verantwortung.

Dass der Gesetzgeber gesagt hat, Bullerjahn, du gehst da jetzt hin, wie es mein Vorgänger gemacht hat, und dass die

(Beifall bei der FDP)

Banker meist etwas mehr Gehalt und eine umfassende Absicherung haben - - Es wird im Vertrag gleich mit geklärt, dass er nur dann persönlich haftet, wenn schuldhafte irgendetwas sehr Gröbliches passiert ist. Das geht nämlich alles über Versicherungen, die auch teuer sind. All das gehört zu diesen ganzen Strukturen dazu, die sich in den letzten Jahren entwickelt haben.

Ich will sagen: Wir sollten uns zum öffentlichen Bereich der Banken bekennen, weil sie vor allem auf der regionalen Ebene mehr Engagement als die privaten Banken zeigen.

Dabei muss es einen Austausch zwischen groß und klein geben. Deswegen haben Sie, Herr Professor Paqué - das weiß ich -, trotz Ihres liberalen Ansatzes, immer alles zu überprüfen, schon vor Jahren dafür geworben, eine Kapitalzuführung zur NordLB zu machen. So etwas muss man unabhängig davon tun, welche theoretische Grundlage man in ein solches Amt mitbringt. Sie wussten, dass die NordLB in diesem Bereich besser aufgestellt werden muss, weil die Konkurrenz wächst.

Was am Ende herauskommen wird, weiß ich auch nicht. Es wird einerseits die Auffassung vertreten, dass es ein großes Geldinstitut geben sollte, das alle öffentlichen Banken mit Geld versorgt, und dass es sich dabei zu allererst um eine staatliche Aufgabe handelt. Es wird aber auch die Meinung vertreten, dass es eine Vielfalt an Banken geben sollte, die sich gegenseitig Konkurrenz machen. Ich weiß nicht, wo es hingehrt. Ich weiß nur, dass sich die Landesbanken umso mehr selbst das Wasser abgraben, je öfter sie sich solche Diskussionen leisten. Was die WestLB macht, ist am Ende das Problem aller.

Bisher - das muss man einmal öffentlich feststellen - ist die NordLB in diese Diskussion nicht einbezogen. Sie hat sehr gut daran getan, sich vor Jahren einen skandnavischen Partner zu suchen, und hält sich aus dieser Marktdiskussion, gerade was die europäische Ebene angeht, heraus. Ein Schwerpunkt ihrer Geschäfte liegt im Schiffbau - dies schien vor Jahren noch undenkbar -, was zu opulenten Renditeerwartungen führt. Man muss sagen, damit haben die Strategen in der Bank, aber auch in den Aufsichtsgremien - auch im Ministerium - vor Jahren die richtigen Weichen gestellt. Mit einer solchen Entwicklung hätte vor Jahren niemand gerechnet. Seinerzeit hieß es, dass der Schiffbau nur noch in Asien rentabel sein wird. Jetzt boomt der Bereich wie verrückt. Das ist das, was die NordLB - einschließlich der Ausweitung nach Norden und Osten - unter dem Strich trägt.

Nun hat es der Kollege Paqué geschickt verstanden, in der Öffentlichkeit so zu tun, als würden die Liberalen überall in Deutschland darauf hinweisen, dass es in Bezug auf die Landesbanken neuer Partner bedarf. Im Koalitionsvertrag heißt es jedoch lediglich:

„CDU und FDP wollen die Landesbeteiligungen weiter zurückführen. Wir sind offen für neue Partner, um den Finanzplatz Hannover und den Wirtschaftsstandort in Niedersachsen zu stärken. Ziel ist die Finanzierung von Investitionen in Bildung, Forschung, Innovation und Infrastruktur. Veräußerungserlöse dienen nicht ausschließlich der Haushaltkskonsolidierung.“

Ich sage Ihnen: So ähnlich steht es bei uns auch drin. Aus Niedersachsen kam die Botschaft, die Liberalen hätten jetzt eine ganz neue Idee. Ich war rein zufällig bei einer Sparkasse in Sachsen-Anhalt. Ich habe meinen Kol-

legen Möllring angerufen und gefragt, was denn jetzt los sei; denn wir seien doch froh, dass die NordLB nicht in der Diskussion sei. Ich habe ihn gebeten, mir sofort aufzuschreiben, was die Regierung denn wirklich denkt. Ich lese Ihnen das gern einmal vor, um auch bei Ihnen ein Informationsdefizit abzubauen:

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

„Ich kann Ihnen versichern, Herr Bullerjahn, dass sich die Haltung der niedersächsischen Landesregierung gegenüber ihrer Beteiligung an der NordLB nicht geändert hat. Das Land Niedersachsen hält weiterhin an der Kooperation zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und den weiteren Trägern der NordLB fest und hat nicht vor, sich von Trägeranteilen an der NordLB zu trennen. Um Unklarheiten hinsichtlich des Textes der Koalitionsvereinbarung“

- jetzt meint er mich -

„2008 bis 2013 zu beseitigen, habe ich als Anlage ...“

Ich habe gestern noch einmal mit ihm telefoniert. Er hat nichts dagegen, dass ich diese hochgeheimen Sätze hier öffentlich mache. Ich will sagen: mal ein bisschen Ruhe an der Front an dieser Stelle. Wir wissen natürlich auch, dass sich die NordLB all den Diskussionen nicht entziehen kann.

Es war wieder einmal so ein gelber Tupfer in der Koalitionsvereinbarung, das Thema Privatisierung doch an prägnanter Stelle - ich weiß gar nicht, auf welcher Seite es war - unterzubringen. Das ist auch gut so; denn wir diskutieren auch in der schwarz-roten Landesregierung darüber, was wir in Zukunft machen und was nicht. Übrigens sind selbst die LINKEN kräftig dabei. Ich habe heute schon etwas von linksliberal usw. gehört. Er ist ja viel näher dran als Sie. Man muss gucken, dass man nicht abgehängt wird.

Ich habe vorhin einen Satz von Ihnen gehört, Herr Paqué, der als Überschrift über diese Debatte dienen könnte: Wir sind jetzt offen für neue Partner. - Ich glaube, das ist nicht nur in Bezug auf die NordLB gemeint.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Um es für die Landesregierung noch einmal klar zu sagen: Wir reden natürlich über die Weiterentwicklung der NordLB. Es geht um das, was Sie hier grundsätzlich angesprochen haben: Was würde passieren, wenn wir wieder eine Kapitalerhöhung vornehmen müssten? Theoretisch wäre es möglich, den norwegischen Partner mit hineinzunehmen. Ich sage aber ganz offen: Angesichts der 3 % sollte ein Finanzminister aus Sachsen-Anhalt nicht so tun, als wenn er etwas zu sagen hätte.

Man muss grundsätzlich darüber nachdenken, ob es für das Land Sachsen-Anhalt sinnvoll ist, in einem solchen Konstrukt zu bleiben. Das habe ich hier schon einmal offen gesagt. Das ist übrigens auch schon - deswegen hätte es des Antrags gar nicht bedurft - im Ausschuss erwähnt worden.

Es gibt bereits eine Verabredung, wonach die NordLB den Ausschuss hier in Magdeburg und/oder auf dem Brocken einmal darüber informiert, was wir in der Trägerversammlung, im Präsidialausschuss und im Aufsichtsrat wollen. Wir glauben nicht - sei es auch ein libe-

raler Ansatz -, dass eine Landesbank in fünf Jahren noch genauso aussieht wie heute. Insofern ist dabei Bewegung wichtig.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen einige Hintergrundinformationen geben. Der Antrag ist sicherlich berechtigt. Aber ich glaube, das ist im Ausschuss schon alles aufgegriffen worden. Das Thema wird uns auch nach der Beratung des Antrages nicht loslassen. Wir sind jedes Mal im Präsidialausschuss - Sie kennen das selbst noch; Sie haben ihn vor mir geleitet - dabei zu schauen, was andere Banken machen. Dass westdeutsche Landesbanken in der Diskussion sind, geht natürlich an der NordLB nicht völlig geräuschlos vorbei.

Sie haben darauf hingewiesen, dass es auch eine mittelbare Verantwortung gibt. Das heißt, wir sind über den Risikoausgleich natürlich mit eigenen Beträgen bei der Absicherung dabei. - So weit zum Inhaltlichen.

Ich habe Sie gerade gefragt, warum der Antrag heute eingebracht worden ist. Ich weiß, dass Sie - Sie gehen noch einmal vor - heute hier Ihre letzte Rede halten. Insofern will ich Ihnen als derzeitiger Finanzminister Dank dafür sagen, dass wir trotz unterschiedlicher Auffassungen dafür gesorgt haben, dass im Finanzministerium eine gewisse Kontinuität herrscht. Das war auch schon vor Ihnen so. Das Thema NordLB ist nicht nur durch Sie aufgekommen. Ich weiß, dass Sie sich im Haus Respekt erarbeitet haben. Ich danke Ihnen also noch einmal für die gute Zusammenarbeit.

Sie haben so lax gesagt, Sie wollten als Wissenschaftler die Arbeit weiter begleiten. Ich hoffe nicht, dass das eine Drohung war. Ich würde mich freuen, wenn Sie, bevor Sie loslegen, mir das bei einem Kaffee erläutern. Es wäre schön, wenn wir das ab und zu hinkriegten. Ihnen noch einmal schönen Dank.

Was den Antrag angeht, hoffe ich, dass ich ein bisschen für Aufklärung sorgen konnte. - Danke.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Nun spricht Herr Tullner für die CDU-Fraktion.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zum Antrag selbst komme, muss ich sagen: Herr Bullerjahn, lieber Finanzminister, das war ein bisschen irritierend. Sie haben, glaube ich, gerade gesagt: Wir sind klein und kriegen davon nichts mit.

(Minister Herr Bullerjahn: Das habe ich nicht gesagt!)

In den Gremien der NordLB sind wir ohnehin nur ein Annex. - So dürfen Sie sich nicht aus der Verantwortung ziehen. Ich glaube, so haben Sie es auch nicht gemeint. Wir haben dort schon Einfluss. Wir merken auch bei den Gesprächen, die wir als Parlamentarier mit Vertretern der NordLB führen, dass unsere Worte durchaus Gehör finden. Es sollte nicht das Missverständnis bestehen bleiben, dass wir dort nicht ernst genommen werden. Ich glaube auch, dass Sie Ihre Tätigkeit in den Ausschüssen ernst nehmen.

Nun zum Thema selbst. Professor Paqué hat sehr eindringlich und umfassend erläutert, vor welcher Problem-

lage wir in Deutschland stehen. Leider muss man wieder einmal feststellen, dass Probleme, die wir seit Jahren vor uns herschieben, immer erst dann auf die politische Agenda oder auf die Agenda des Handelns kommen, wenn von außen über eine Krise der Impetus kommt, etwas verändern zu müssen.

Ich erinnere mich noch genau daran, dass Bundeskanzler Schröder bereits auf dem Sparkassentag in Frankfurt gesagt hat, dass es zwar ein klares Bekenntnis zu den Sparkassen im Lande gibt, aber die Frage zu stellen ist, ob die Anteile der Landesbanken noch zeitgemäß seien. Damals haben wir alle bedächtig mit dem Kopf geschüttelt und haben gesagt: interessante Fragestellung. - Passt ist eigentlich nichts.

Erst die Krise im Zusammenhang mit dem amerikanischen Subprime-Markt hat dazu geführt, dass in Deutschland Bewegung in die Szene kommt. Ich denke, die Bewegung sollten wir nutzen, um zu zukunftsfähigeren Strukturen zu kommen; denn - das haben wir alle seinerzeit anlässlich der Kapitelerhöhung gesagt - bei den Landesbanken sind wir noch nicht am Ende aller Tage angekommen. Die Entwicklung wird weiter gehen. Die Abhängigkeit von globalen Finanzmärkten wird uns immer wieder zum Handeln zwingen. Das ist, finde ich, auch gut und richtig.

Was die NordLB selbst angeht - das hat, glaube ich, der Finanzminister auch schon relativ deutlich und ausführlich dargelegt -, besteht im Moment kein Handlungsbedarf, weil die Lage der Bank recht positiv ist.

Ich habe dankbar zur Kenntnis genommen, dass sich die NordLB aus den Überlegungen, zu einer Fusion, zu einer Zusammenarbeit oder zu einer Änderung von Strukturen zu kommen, herausgehalten hat. Ich glaube, es ist im Moment am besten abzuwarten, was im süddeutschen und westdeutschen Raum passiert. Dass wir letztlich in der Haftung irgendwie mit drinhangen, wissen wir alle. Darum müssen wir nicht herumreden. Aber an der Diskussion über eine Veränderung der Strukturen sollten wir uns erst einmal nicht beteiligen.

Ich denke, durch die Informationspolitik der NordLB und die Gespräche in den nächsten Wochen und Monaten - da sind wir alle mit eingebunden - werden wir noch weitere Informationen erhalten, sodass dieser Antrag aus meiner Sicht eigentlich eine Duplizität darstellt; denn diese Prozesse laufen bereits.

Wir sind im Gespräch mit den Sparkassen. Wir sind im Gespräch mit der NordLB, und wir sind alle, denke ich, sehr sensibel bei diesem Punkt und halten uns immer auf dem Laufenden über das, was öffentlich und nicht-öffentliche hinter den Kulissen debattiert wird.

Die Kollegen in Niedersachsen haben die besagte Koalitionsvereinbarung geschlossen. Es ist in der Tat nichts Neues. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass im Jahr 2002, als ich hier anfing, unser liberaler Partner in unserer ersten Koalitionsvereinbarung auch sehr stark die Privatisierung betont hat. Im Laufe der Zeit, als man in den Gremien saß, wurde die Leidenschaft dann aber etwas schwächer.

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP, lacht)

Ich glaube, in diesem Zusammenhang werden wir uns sicher auch gemeinsam mit den niedersächsischen Partnern darüber verständigen, dass wir den erfolgreichen Weg der NordLB fortsetzen und uns immer wieder auf

dem Laufenden halten. Dafür brauchen wir aber keinen besonderen Antrag. Deswegen lehnen wir den Antrag ab. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Nun spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss schon sagen, dass mich der Antrag etwas verwundert hat, als er kam. Ihre Rede, Herr Paqué, hat mich aber noch mehr verwundert. Deshalb überlegen wir, überlege ich, wie wir mit dem Antrag umgehen sollen. Unsere ursprüngliche Ansicht bestand darin, dem Antrag zuzustimmen. Aber nach Ihrer Rede kann das eigentlich nicht mehr Sinn und Zweck sein.

Die NordLB berichtet regelmäßig im Finanzausschuss. Wir haben das ständig auf der Tagesordnung. Ich weiß nicht, inwieweit wir - zumindest habe ich Zweifel daran - weitere strategische Überlegungen der Sparkassen und der NordLB in den Ausschüssen erfahren würden. Das ist ein sehr sensibles Thema und man sucht für Informationen zum Teil andere Kreise und blockt diese. Insofern halte ich unsere gegenwärtige Praxis der regelmäßigen Berichterstattung der NordLB und der Sparkassen in unserem Ausschuss für völlig ausreichend.

(Zustimmung von Herrn Henke, DIE LINKE, und von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Herr Paqué, es war und ist nicht eine freiwillige Entscheidung der Landesbanken, sich Ratings zu unterziehen. Vielmehr sind die öffentlichen Banken, um gut geratet zu werden, nach dem Wegfall der Gewährträgerhaftung gezwungen, auch auf solchen Risikomärkten zu agieren, um zu schnellem Geld zu kommen. Das ist nun einmal die Kehrseite von Basel II. Die ist von einer politischen Mehrheit gewollt worden. Damit müssen wir uns auseinandersetzen.

Die Fraktion DIE LINKE ist allerdings nicht der Auffassung, dass die gegenwärtigen Finanzmarktturbulenzen im Interesse der Privatbanken für eine Zerschlagung des öffentlichen Bankensektors genutzt werden sollten. Ich würde im Gegenteil eher sagen, dass die aktuellen Entwicklungen nicht nur die Notwendigkeit einer Reformierung und Stärkung der Bankenaufsicht zeigen, sondern auch die Notwendigkeit eines öffentlichen Sektors.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Ansonsten muss man sich fragen, über welche Mechanismen die steuerfinanzierten Finanzspritzen für schlängelnde Privatbanken wie die IKB bereitgestellt werden sollten, wenn es die öffentlichen Banken nicht gäbe.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Paqué, Sie waren und Sie sind, glaube ich, noch immer ein glühender Verfechter der Stärkung der NordLB, zumindest sind Sie in dieser Frage noch ein Rest in Ihrer Fraktion. Wenn ich an die Diskussion aus dem Jahr 2005 denke, dann stelle ich fest, dass damals andere, Frau Dr. Hüskens, durchaus der Meinung waren, ein Land müsse nicht Träger einer Bank sein. In anderen Ländern geht das auch ohne.

Wir hatten schon damals Bedenken, ob es, wie gesagt, aufgrund des Wegfalls des öffentlichen Auftrags und der Gewährträgerhaftung überhaupt noch realisierbar ist, dass die NordLB als öffentliche Bank fungiert. Ich muss aber sagen, dass die NordLB in unserem Land ihre Berechtigung hat. Seit dem Jahr 2005 haben sich die Beziehungen auch zwischen dem Landesparlament und der NordLB, glaube ich, deutlich verbessert. Auch in der Wirtschaft wird das sichtbar. Insofern sehen wir gegenwärtig keinerlei Notwendigkeit, uns von der NordLB zu trennen.

Die Landesbank hat nach wie vor eine wichtige Aufgabe bei der Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft und als Sparkassenzentralbank. Sie haben selbst auf die Investitionsbank verwiesen. Was würde aus ihr, wenn wir uns von der NordLB trennen würden? Im Augenblick ist sie ja eine Anstalt in der Anstalt - ein sehr kompliziertes Konstrukt. Auch an dieser Stelle müssten also neue Wege gegangen werden.

Herr Paqué, Sie verwiesen ebenso wie der Minister auf mögliche Fusionen von Landesbanken. Dazu haben Sie eine interessante These aufgestellt. Abgesehen davon wäre meine Frage: Mit wem sollte die NordLB gegenwärtig eigentlich fusionieren? Die Westdeutsche Landesbank hat sich an unsicheren Geschäften in Höhe von 23 Milliarden € beteiligt, die BayernLB Risikogeschäfte im Umfang von 18 Milliarden € getätigt und die Sachsen LB musste verkauft werden. Insofern sehen wir auch gegenwärtig andere Landesbanken nicht unbedingt als Partner, die einsteigen sollten.

Eine wichtige Frage, über die unbedingt zu diskutieren wäre, ist die Aufgabenwahrnehmung der Bankenaufsicht. Gerade bei der SachsenLB, bei der es de facto eine Manndeckung gab, gab es solche entscheidenden Einschritte, dass man überlegen muss, wie die Bankenaufsicht neu und besser gestaltet werden kann.

Wir sollten außerdem überlegen, wie sich das Land noch stärker in die NordLB einbringen kann, damit unser Engagement für die Wirtschaft in unserem Land noch wirksamer wird, und wo wir künftig Partner finden, mit denen wir gemeinsam vorwärts gehen können.

Auf jeden Fall sollten die jüngsten finanzpolitischen Entwicklungen kein Anlass dafür sein, sich vom Dreisäulenmodell des deutschen Bankenwesens zu verabschieden. Trotz aller Einschränkungen brauchen wir neben den Sparkassen auch die Landesbanken als Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Teils des Bankenwesens. Insofern, denke ich, erübrigt sich auch der Antrag. Die Berichterstattung wird auch künftig im Finanzausschuss fortgesetzt werden. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Nun erteile ich Frau Fischer das Wort, um für die SPD-Fraktion zu sprechen.

Frau Fischer (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Als ich den Antrag gesehen habe, habe ich zuerst gedacht: Oha, offensichtlich hat die FDP hier irgendwo ein zeitliches Problem; denn zum einen, Herr Paqué, ist das heute die letzte Landtagssitzung, der Sie beiwohnen, und zum anderen ist der Zeitpunkt für die Behandlung des Themas, das Sie hierin

beschrieben haben, ein bisschen früh gewählt. Es hätte aus unserer Sicht durchaus später kommen können; denn das, was der Antrag beinhaltet, ist momentan für Sachsen-Anhalt sicherlich nicht von großer Aktualität.

Ich möchte Ihnen aber Dank für den Vortrag sagen, für das, was Sie hier in Ihrem Redebeitrag über die derzeitige aktuelle Situation der Landesbanken in Deutschland gesagt haben. Ich habe auch gehört, dass Sie - das finde ich sehr schön - eine positive Betrachtung der NordLB angestellt haben.

Aufgrund dessen habe ich aber ein zweites Problem mit Ihrem Antrag; denn wenn die NordLB gut aufgestellt ist, sich gut orientiert hat und nicht mit in diesen Strudel geraten ist, dann frage ich mich, wozu wir den Antrag brauchen, in dem ein Bericht verlangt wird über die Möglichkeiten und Folgen einer Erweiterung des Kreises von Trägern bzw. eines Verkaufes der NordLB-Anteile des Landes Niedersachsen. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus? Wie wird sich die NordLB künftig aufstellen? - Ich denke, dass es die NordLB im Moment nicht nötig hat, darüber nachzudenken.

Bevor ich noch einmal auf den Antrag selbst zurückkommen will, möchte ich sagen, dass ich den Eindruck habe, dass in dem Antrag, aber auch in dem, was Herr Tullner hier gesagt hat, ein Großteil Spekulation steckt. In Ihrem Antrag ist davon die Rede: Was wäre, wenn Anteile veräußert werden würden? Wie würden sich dann die Sparkassen und die NordLB verhalten?

Bei Herrn Tullners Redebeitrag war ich schon ein bisschen irritiert; denn der Finanzminister hat nicht gesagt, wir wollen einen Anteil in Höhe von 3 % haben, sondern er hat gesagt, wenn sich die Anteile an der NordLB dahin gehend verschieben würden, dass der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt nur noch bei 3 % liegen würde, dann müsste man neu überlegen, wie man weiter verfährt. Das war die Aussage und nicht die, wir wollen 3 % oder wir sind ein zu kleiner Partner. Ich denke, das sind wir nicht. Das Land Sachsen-Anhalt ist in der NordLB sehr gut vertreten.

Noch einmal zu dem Antrag: Ich habe mir auch den entsprechenden Auszug aus der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und FDP in Niedersachsen angesehen. Ich habe darin überhaupt nicht gefunden, dass die NordLB tatsächlich explizit als eine Gesellschaft genannt wird, bei der die Möglichkeit bestünde, Anteile zu verkaufen, und ich sehe auch eine solche Gefahr darin nicht. Daher bin ich und sind wir der Meinung, dass Ihr Antrag zur Unzeit kommt, wenn es ihn denn überhaupt geben müsste. Der Antrag hat Ihnen hier noch einmal eine Plattform geboten für eine wirklich gute und inhaltlich fundierte Rede.

Wir als SPD-Fraktion sind ebenfalls der Meinung, diesen Antrag abzulehnen. Wir werden im Ausschuss für Finanzen zum einen kontinuierlich - auch unaufgefordert - durch den Finanzminister - Frau Dr. Klein als Ausschussvorsitzende hat das bestätigt - über aktuelle Entwicklungen unterrichtet, aber auch auf Anfrage und aufgrund von Anträgen. Es ist ein ständiges Thema. Dort gehört es auch hinein, weil wir um die Brisanz der Entwicklung der Landesbanken wissen.

Deshalb möchten wir Ihren Antrag ablehnen. Wir sind uns gewiss, dass uns das Thema mit Sicherheit im Finanzausschuss weiter verfolgen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Nun hören wir zum guten Schluss noch einmal Herrn Professor Paqué.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedauere natürlich außerordentlich, dass die Mehrheit dieses Hohen Hauses dem Antrag wohl nicht zustimmen wird. Mein Bedauern hält sich aber insofern in Grenzen, als der Grund für diese Nichtzustimmung fast ausschließlich in der Tatsache liegt, dass die NordLB aus Ihrer Sicht offenbar inzwischen derart gute Kommunikationskanäle zur Politik hergestellt hat, dass eine regelmäßige Information erfolgt.

Meine Damen und Herren! Das war nicht immer so. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Darauf haben wir damals, in den Jahren zwischen 2002 und 2006, hingewirkt. Ich weiß, dass die jetzige Landesregierung das genauso tut. Insofern ist das eine gute Entwicklung, wie auch insgesamt, so glaube ich, wenn man die Investitionsbank mit in den Blick nimmt und sich einmal vor Augen führt, dass die NordLB mehr zu einer sachsen-anhaltischen Bank geworden ist und nicht nur eine niedersächsische Bank ist, als die sie früher empfunden wurde.

Der zweite Punkt, auf den ich noch ganz kurz eingehen möchte, ist der genannte Anteil. Wir haben ja derzeit etwas über 8 %. Der Finanzminister hat gesagt: Wenn es auf 3 % hinunterginge, dann wäre das viel zu niedrig, um überhaupt noch Einfluss zu haben.

(Zuruf von der CDU: Darüber sollte man einmal nachdenken!)

Natürlich wäre das ein Problem, insbesondere wenn es mit einem zusätzlichen Träger verbunden wäre. Allerdings ist es ganz wichtig, sich klar zu machen, dass man auch mit einem relativ kleinen Anteil - der Anteil von 8,25 %, den wir derzeit haben, ist ja auch nicht gerade die Welt - gerade auf politischer Seite doch maßgeblich Einfluss nehmen kann. Das sollte das Land in den entsprechenden Gremien in den nächsten Jahren auch tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erlaube mir an dieser Stelle, da es meine letzte Rede hier im Landtag ist, wenn Sie es mir gestatten, einige persönliche Worte, die nicht so viel mit dem Thema NordLB und Sparkassen zu tun haben.

Ich möchte mich zunächst für die Zusammenarbeit mit den Mitgliederinnen und Mitgliedern dieses Hohen Hauses in den letzten sechs Jahren ganz herzlich bedanken. Ich bedanke mich, wie das ganz natürlich ist, bei dem einen mehr, bei dem anderen weniger. Aber insgesamt bedanke ich mich ganz herzlich bei allen. In diesen sechs Jahren habe ich es als eine sehr gute Zusammenarbeit empfunden, weit über die Fraktionsgrenzen hinweg, in den ersten vier Jahren als Finanzminister und Abgeordneter und in den letzten beiden Jahren als Fraktionsvorsitzender.

Dass ich in die Wissenschaft zurückgehen möchte, hat ganz persönliche Gründe. Das ist kein Überdruss an der Politik,

(Zuruf von der CDU: Ach!)

sondern das Interesse daran, wieder wissenschaftlich zu arbeiten.

Dass das nicht ganz fruchtlos ist, hat mir heute Herr Thiel gezeigt, als er eine Veröffentlichung von mir aus dem Jahr 2001 zitierte. Daran merkt man, dass die Wissenschaft eben nicht nur in einem Elfenbeinturm betrieben wird, sondern auch im Gespräch mit der Politik berücksichtigt wird. Ich würde mich freuen, wenn wir dieses Gespräch in der Zukunft weiterführen könnten, meine Damen und Herren.

(Beifall im ganzen Hause)

Wenn man geht, hat man - vielleicht - einen Wunsch frei. Ich nehme mir an dieser Stelle einfach einmal heraus, drei Wünsche zu formulieren.

(Heiterkeit - Zurufe von der SPD: Drei gleich? - Das ist viel!)

- Drei.

(Zurufe von der SPD: Wieso? - Warum nicht eilen?)

- Also, die FDP-Fraktion erlaubt mir jeden Wunsch; dann bekomme ich doch wohl von jeder Ihrer Fraktionen einen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Es betrifft die Politik in der Zukunft, aufbauend auf dem, was wir alle in der Vergangenheit in diesem Land schon geleistet haben.

Der erste Punkt ist: Ich bitte Sie ganz herzlich darum, in den nächsten Jahren immer im Auge zu behalten - Herr Thiel hat es heute erwähnt -, dass wir wirtschaftliches Wachstum brauchen. Es ist von absolut zentraler Bedeutung, dass unsere industrielle Basis, dass unsere wirtschaftliche Basis weiter gestärkt wird. Es hat sich schon eine Menge entwickelt. Das reicht aber noch nicht. Wir haben in den letzten Jahren gesehen: In dem Augenblick, in dem es wieder wirtschaftliches Wachstum gab, hat sich auch die Finanzlage deutlich verbessert. Das müssen wir immer im Auge behalten.

Ab dem Jahr 2019 ist Schluss mit dem Solidarpakt. Dann werden wir auf eigenen Füßen stehen müssen. Insofern muss das bei jeder Entscheidung mit berücksichtigt werden. Ich glaube, es ist ein zentrales Element der Vollendung der deutschen Einheit, dass wir - wie die anderen ostdeutschen Bundesländer dann hoffentlich auch - fest auf den eigenen Füßen stehen und unsere Rechnungen selbst bezahlen können.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte und den ich für von überragender Bedeutung halte, ist, dass wir immer noch auf einem Weg in eine offene Gesellschaft sind. Wir haben hier im Land immer noch Probleme mit dem Radikalismus, derzeit vor allem mit dem Rechtsradikalismus. Wir sollten aber auch den Linksradikalismus nicht vergessen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In den 70er-Jahren war ich Student. Ich weiß noch genau, wie damals die RAF in Westdeutschland führende Politiker und Wirtschaftsleute kaltblütig ermordete. Das dürfen wir nicht vergessen.

Radikalismus hat in dieser Gesellschaft nichts zu suchen. Dagegen müssen wir angehen, nicht nur mit symbolischen Aktionen, die natürlich auch nötig sind, sondern vor allem durch eine Stärkung der bürgerlichen Mitte unserer Gesellschaft. Aus Bürgerengagement und einer kraftvollen bürgerlichen Botschaft entsteht die Kraft,

um gegen diesen Radikalismus anzugehen, meine Damen und Herren. Ich möchte Sie ganz herzlich darum bitten, das in den nächsten Jahren weiter zu berücksichtigen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der dritte Punkt, meine Damen und Herren, ist eine ganz persönliche Bitte, eher eine Kleinigkeit.

Ich gelte ja als jemand, der relativ scharf diskutiert. Ich weiß gar nicht, weshalb ich diesen Ruf habe. Ich bin doch so ein liebenswürdiger Mensch.

(Heiterkeit)

Aber es ist offenbar so, dass ich gelegentlich einmal mitten in einer ziemlich feurigen Auseinandersetzung bin. Wenn ich darin an der einen oder anderen Stelle einmal über die Stränge geschlagen sein sollte, bitte ich Sie, das zu entschuldigen.

Ich habe eine kleine Ausrede dafür. Diese Ausrede lautet, dass ich wirklich glaube, dass die harte Sachauseinandersetzung und die harte politische Auseinandersetzung, übrigens auch die harte wissenschaftliche Auseinandersetzung - diese werde ich in der Zukunft wieder betreiben -, ganz wichtig sind für eine Gesellschaft, damit wirklich ein fruchtbare Austausch mit Blick auf die Zukunft möglich wird.

Wenn man sich immer nur mit Samthandschuhen anfasst und immer gleich beleidigt ist, wenn es vielleicht einmal ein bisschen persönlich wird, kommen wir nicht weiter. Das müssen wir in der Politik eben gemeinsam wegstecken. Ich habe das des Öfteren weggesteckt. Ich habe, glaube ich, auch dem einen oder dem anderen zugemutet, das des Öfteren wegzu stecken. Vielleicht haben wir dabei in unserer Gesellschaft noch einen kleinen Weg gemeinsam zu gehen.

Wissen Sie, wenn Sie sich die Situation in der späten römischen Republik einmal anschauen und Reden von Cicero lesen, werden Sie feststellen, dass es damals in der Politik viel härter zuging, sehr viel kraftvoller, auch was die persönliche Auseinandersetzung anging. Vielleicht bin ich ja 2 000 Jahre zu spät geboren. Ich weiß es nicht.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Wir müssen aber gar nicht so weit zeitlich zurückblicken. Ein Blick in das britische Unterhaus, meine Damen und Herren, zeigt einem das ganz deutlich. Vor etwa 70 Jahren gab es dort einmal eine Auseinandersetzung. Damals ist eine Abgeordnete der Labour-Partei wutschnaubend von ihrem Platz aufgestanden und hat zu Winston Churchill gesagt:

(Herr Borgwardt, CDU: Ich dachte, sie hätte ins Mikro gebissen!)

Mr. Churchill, wenn Sie mein Mann wären,

(Zuruf von der CDU: Ach!)

dann würde ich Ihnen Gift in den Kaffee tun.

(Zuruf von der CDU: Nein! - Herr Kolze, CDU: Ach, nein! Der trinkt doch nur Tee!)

Daraufhin stand Winston Churchill auf und sagte: Gnädige Frau, wenn Sie meine Frau wären, dann würde ich den Kaffee trinken.

(Heiterkeit - Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Es gab im Unterhaus anschließend keinen Ordnungsruf. Vielleicht ist das ein Zeichen für die Freiheit der Rede und für das, was man in einer demokratischen freiheitlichen Gesellschaft braucht und atmen muss.

Meine Damen und Herren! Ich würde mich freuen, wenn Sie auch diesen Gedanken aufnehmen würden. Im Übrigen würde ich mich darüber freuen, wenn wir uns bei Gelegenheit nur ein paar hundert Meter weiter nördlich sehen würden. Sie sind herzlich eingeladen zu dem einen oder anderen Gespräch an meinem Lehrstuhl. - Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herzlichen Dank, Herr Professor Paqué.

Meine Damen und Herren! Jetzt stimmen wir über den Antrag in der Drs. 5/1132 ab. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden, sondern es soll über den Antrag selbst abgestimmt werden. Wer stimmt dem Antrag zu? - Das sind die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Alle anderen. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 15 beendet.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Erste Beratung

Wissenschaftliche Begleitung des qualifizierten Programms zur Schulsozialarbeit im Rahmen des ESF-Programms „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs 2007 bis 2013“

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1129

Ich bitte nun Frau Fiedler, diesen Antrag einzubringen.

Frau Fiedler (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Herren und Damen! An Sie, Herr Professor Paqué, ein besonderes Dankeschön, dass Sie den Landtag zum Lachen gebracht haben - Lachen entspannt. Dadurch ertragen wir jetzt vielleicht den letzten Antrag und die letzte Dreiviertelstunde ein bisschen besser.

Meine Herren und Damen! Für das Schuljahr 2008/2009 läuft dieses neue Programm der Schulsozialarbeit an. Unser Antrag zielt darauf, dass die Landesregierung genau festlegen soll, wie dieses neue Programm der Schulsozialarbeit konkret wissenschaftlich begleitet werden soll. Dazu hat es Ankündigungen von Frau Ministerin Kuppe gegeben. Konkretes ist aber bisher nicht bekannt geworden.

Das vorherige Programm zur Schulsozialarbeit, das von 1998 bis 2003 lief, ist ebenfalls wissenschaftlich begleitet worden. Die Schlussfolgerungen daraus sollen im jetzigen neuen Programm umgesetzt werden. Das finden wir sehr loblich. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir ohne Zeitvergeudung auch diesmal ähnlich verfahren können.

Wir in der Fraktion verlieren natürlich nie die Hoffnung darauf, dass die Schlussfolgerungen aus solchen Programmen auch einmal verstetigt in die Schulpraxis umgesetzt werden und dorthin zurückfließen; denn oft ge-

nug ist es so: Das Programm ist zu Ende und all das Gute, was es hervorgebracht hat, ist auch mehr oder weniger zu Ende.

Uns ist die Schulsozialarbeit sehr wichtig. Wir haben deshalb in dem Entwurf eines Schulreformgesetzes - Sie wissen, dass es bei uns bereitliegt - die Aussagen dazu, die im jetzt gültigen Schulgesetz in § 1 Abs. 4 Buchstabe a stehen, präzisierter formuliert. Sie können unser Schulreformgesetz auf unserer Homepage bzw. auf unserer Internetseite nachlesen. Herr Miesterfeldt hat heute früh gesagt, wie schnell man im Landtag dorthin finden kann. Übrigens finden Sie es dort in § 2 Abs. 11.

Auch der Koalitionsvertrag hat ein qualifiziertes Programm für Schulsozialarbeit angekündigt. Inzwischen ist dieses Vorhaben mit dem ESF-Programm - siehe Antragstitel; die lange Überschrift möchte ich nicht wiederholen - verknüpft worden. Das finden wir sehr vernünftig, weil dadurch 59 Millionen € in die Kassen fließen. Davon ist unseres Wissen eine gehörige Summe - mehrere Millionen Euro - nicht verplant. In der Haushaltsdebatte haben wir nachgefragt, was mit dieser Restsumme passieren soll. Darauf haben wir keine konkrete Antwort bekommen. Wir sind der Meinung, dass davon eine solche wissenschaftliche Begleitung bezahlt werden kann.

Übrigens ist eine Schlussfolgerung aus der wissenschaftlichen Begleitung des Programms zur Schulsozialarbeit von 1998 bis 2003, dass 14 Netzwerkstellen im Land eingerichtet werden. Ich denke, diese Netzwerkstellen haben auch eine andere Aufgabe, als die Schulsozialarbeit wissenschaftlich zu begleiten. Sie werden wohl mit Vernetzen und Verwalten mehr als ausgelastet sein, könnten uns aber vielleicht die Datenbasis für solche wissenschaftlichen Auswertungen liefern, wie sie uns vorschweben. Ich meine damit nicht die statistische Datenbasis für Schulversagen und vorzeitigen Schulabbruch - die Datenlage ist bekannt.

Ich nenne trotzdem einige Zahlen, um die Wichtigkeit unseres Antrages zu unterstreichen: Ich nutze jetzt die Angaben des Kultusministeriums aus dem Schuljahr 2006/2007. Danach verließen von 26 470 Schulabgängern - ich verwende bewusst keine Prozentzahlen, sondern die konkreten Zahlen - 6 257 die Schule unterhalb des Realschulabschlusses; das ist etwa jeder Vierte.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das heißt aber nicht erfolglos!)

- Das ist wohl wahr. - Und 2 768 von 26 470 Schülerinnen und Schülern verließen die Schule ohne Hauptschulabschluss; das ist etwa jeder Zehnte. Die wiederum kommen etwa zur Hälfte aus dem Sekundarschulbereich und aus dem Förderschulbereich und zu anderen Hälften aus den Geistig-Behinderten-Schulen und aus den Lernbehinderten-Schulen. Aus den Letzteren kommen immerhin 1 110 Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss.

Freilich, ich könnte die Zahlen auch umdrehen, so wie ich das halbleere Glas auch als halbvoll ansehen könnte, und könnte sagen, mehr als 20 000 Schüler verlassen unsere Schulen mit einem Abschluss, also durchaus erfolgreich. Aber 2 768 Schulabgänger ohne Abschluss sind eben 2 768 zu viel.

(Zustimmung bei der LINKEN - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Sie haben zum Teil einen Abschluss!)

Ich will mir nicht anmaßen, für unser gefordertes wissenschaftliches Programm der Landesregierung oder eventuell den künftigen Institutionen, die das tun könnten, Ratschläge zu geben. Aber Sie wissen vielleicht, dass ich noch sehr viel mit der Schulpraxis zusammenarbeite. Deshalb würde ich gern ein paar Beispiele dafür nennen, was man sich in der Schulpraxis wünscht, was also im Blickpunkt einer solchen wissenschaftlichen Begleitung stehen und in den Blick genommen werden könnte.

Es gibt bereits viele vorhandene Studien und Forschungsergebnisse. Diese wünschen wir uns einfach gebündelt und mehr für die Schule zugänglich gemacht, vielleicht sogar als Ergänzung oder als Unterstützung für Empfehlungen, die vom Bildungskonvent kommen sollen. Es gibt auch viele internationale und nationale Studien sowie Forschungsergebnisse; diese wünschen wir uns sachsen-anhalt-spezifisch aufbereitet. Zum Beispiel: Wo liegen in Sachsen-Anhalt die Wurzeln für Schulversagen und Schulabbruch? Wo beginnt hier die Misserfolgsspirale, die bei Insidern auch die Spirale der Angst genannt wird?

Ich will das an einem Beispiel deutlich machen: Die Iglu-Studie - das ist die Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung - hat den deutschen Viertklässlern einen relativ guten Platz im ersten Viertel der 45 Teilnehmerstaaten bescheinigt. Das heißt also, die Viertklässler, Zehnjährige, haben eine relativ gute Lesekompetenz. Damit meinen wir nicht, dass sie die Buchstaben kennen und wissen, welche Laute zu jedem Buchstaben gehören und wie man Worte ausspricht usw., sondern wir meinen damit, sie können Texte lesen, Texte in neue Zusammenhänge einordnen und sie können dem Text eine gewisse Handlungsanleitung entnehmen.

Die Pisa-Studie hat nach dem Desaster von 2000 in den letzten beiden Untersuchungen für Deutschland und auch für Sachsen-Anhalt Erfolge bescheinigt. Wir sind nach 2006 jetzt endlich in etwa auf dem OECD-Durchschnittswert angelangt. Die deutsche Besonderheit ist aber: Die Standardabweichung ist nirgendwo so groß wie bei uns. Das heißt, die Unterschiede zwischen den sehr guten und den schlechten Leistungen sind in Deutschland mit am größten.

Wir fragen uns in der Schule einfach: Was passiert denn zwischen dem zehnten und dem 15. Lebensjahr? Was ist da los, dass schulische Leistungen im Schnitt wieder absinken, dass Beherrschtes wieder verlernt wird, dass die Leistungsstarken zwar unter Umständen leistungsstark bleiben, vielleicht sogar besser werden, aber dass die Schwachen noch schwächer werden? Warum haben wir in Deutschland vier Millionen funktionale Analphabeten? Wie viele davon gibt es in Sachsen-Anhalt? Es wäre interessant, das zu erfahren. Warum lesen Jungen schlechter als Mädchen? Ist das in Sachsen-Anhalt auch so? Warum sind überhaupt mehr Jungen als Mädchen in den Schulen gefährdet? Ist das in Sachsen-Anhalt auch so?

Das alles müsste auf unser Bundesland bezogen einmal untersucht werden, ganz zu schweigen von dem, was uns seit Pisa immer wieder ins Hausaufgabenheft geschrieben wird, nämlich der auffällige Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und dem Schulerfolg.

Was uns an der Schulpraxis ebenfalls interessiert, sind zum Beispiel die Förderschulen. Warum haben wir in Sachsen-Anhalt den höchsten Anteil an lernbehinderten Schülerinnen und Schülern in Förderschulen? Er ist dop-

pelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Wir haben vermehrt verhaltensauffällige Schüler. Wir haben vermehrt Schüler mit sozial-emotionalen Defiziten. Was steckt hinter solchen Lernbehinderungen? Sind sie organisch bedingt? Stecken äußere Einflüsse dahinter, die einfach nicht erkannt werden und auf die falsch oder gar nicht reagiert wird? Oder sind diese Schülerinnen und Schüler vielleicht gar nicht lernbehindert, sondern werden am Lernen gehindert? Zum Beispiel durch falsche Schulorganisation, durch lernhinderliche Unterrichtsmethoden usw., bis sie schließlich verhaltensauffällig sind.

Ich denke, wenn dort genauer hingeschaut würde, auch durch die Wissenschaft von außen, und wenn Schule durch optimale Bedingungen auch eine optimale individuelle Förderung leisten könnte, dann würden vermutlich viele Lernbehinderte in der Regelschule unter Umständen sogar bis zum Realschulabschluss kommen.

Warum geht dieser Prozess des integrativen Unterrichtens - gestern haben wir gehört, eventuell auch des inklusiven Unterrichtens - bei uns so schleppend voran? Individuelle Förderung und integratives Unterrichten sind in unserem Schulkonzept Schwerpunkte neben langerem gemeinsamen Lernen und polytechnischem Prinzip. Das wissen Sie. Übrigens finden Sie dieses Grundschulkonzept auch auf unserer Seite im Internet.

Ein letzter Schwerpunkt, den sich die Schulpraxis wünscht: Wie kann der Lernprozess selbst im Unterricht optimiert werden? Warum finden sich in der Praxis so wenige Beispiele dafür, dass Ergebnisse der Hirnforschung im Unterricht bewusst für das Lernen genutzt werden? - Plakative Antworten von Personen, die Schule nur als Schüler und später als Mutter oder Vater oder nur vom Schreibtisch her kennen, haben wir genug, und gegenseitige Schulzuweisungen haben wir auch genug. Wir brauchen einfach jemanden, der vorurteilsfrei und lobbyistenfrei auf das System Schule schaut und herauszufinden versucht, warum Schule das, was sie fordert, zurzeit nicht leistet oder nicht leisten kann. Aber Schule muss das, was sie fordert, auch selbst leisten. Wer denn sonst?

(Beifall bei der LINKEN)

Dort sitzen die Profis. Wir können das nicht auf die Eltern abschieben. Natürlich sind wir Lehrer in der Schule froh, wenn wir Eltern haben, die das Lernen der Kinder zu Hause unterstützen. Wir können uns auch nicht damit zufrieden geben, dass der private Nachhilfeunterricht boomt, so sehr ich den Leuten dort ihre Arbeitsplätze gönne. Aber privat bezahlte Nachhilfe treibt die soziale Schere noch mehr auseinander.

Es müsste dringend herausgefunden werden, was es denn ist, das Lehrer hindert, das zu tun, was ihre eigentliche Profession ist, nämlich Schülerinnen und Schülern zu Erfolgen zu verhelfen. Was macht denn Lehrer krank und lustlos? Was untergräbt ihr Berufsethos? Was verhindert ihre Lust, ihre Kraft oder ihre Zeit zu individueller Förderung? Was erzeugt bei Kindern und Jugendlichen Schulangst?

Ich denke, das alles müsste wissenschaftlich ergründet, zusammengefasst, systematisiert und mit klugen Schlussfolgerungen für die Praxis versehen werden.

(Herr Tullner, CDU: Schröder!)

Ich werbe deshalb sehr für unseren Antrag. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fiedler. - Nun erteile ich Frau Ministerin Kuppe das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Ich bin sehr froh über die Möglichkeit, zusammen mit dem Kultusminister, den Akteurinnen und Akteuren aus dem Schulbereich, den freien Trägern und den Kommunen ein Programm durchführen zu können, das maßgeblich dazu beitragen soll, die Quote der Schülerinnen und Schüler in unserem Land zu senken, die ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen.

Ziel ist es, allen jungen Menschen in Sachsen-Anhalt eine gute Ausgangslage für die eigenverantwortliche Gestaltung ihres Lebens zu bieten. Dazu gehört vor allem der Zugang zu einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit. Niemand darf zurückbleiben. Das gilt für alle Kinder und Jugendlichen in unserem Land. Wir können es uns aus gesellschaftlicher Verantwortung den jungen Menschen gegenüber, aber auch rein volkswirtschaftlich nicht leisten, das Potenzial der jungen Generation nicht voll auszuschöpfen; denn wir werden in Zukunft mehr denn je auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen sein.

Es ist eine gute Chance, diese Ziele auch mithilfe von EU-Mitteln zu erreichen. Das von Ihnen, Frau Fiedler, noch einmal ausführlich dargestellte Programm ist auf nachhaltige Wirkung angelegt. Deshalb müssen konkrete Maßnahmen zur Absicherung dieser Nachhaltigkeit während der Projektlaufzeit bis zum Jahr 2013 erarbeitet werden. Die wissenschaftliche Begleitung ist aus diesem Grund von uns von vornherein vorgesehen worden.

Es soll im Laufe der Durchführung des Programms vor allem herausgearbeitet werden, welche Maßnahmen erfolgreich zur Verhinderung von Schulversagen führen, unter welchen Bedingungen die regionalen Netzwerke kooperieren, welche Wirkungen sie erzeugen und wie diese Bedingungen auch nach dem Auslaufen des EU-Programms für die Zukunft abgesichert werden können.

Gemeinsam mit dem Kultusministerium erfolgte eine umfangreiche Vorbereitung des Gesamtprogramms. So wurde aus Mitteln des Kultusministeriums der Auf- und Ausbau der regionalen Netzwerkstellen in zwei Modellregionen - das sind Schönebeck und Stendal - wissenschaftlich begleitet. Darüber hinaus hat das Sozialministerium aus Mitteln der technischen Hilfe aus der Förderperiode 2000 bis 2006 themenverwandte Projekte im In- und Ausland im Rahmen eines Forschungsauftrages eruiieren lassen.

Ich erwarte im Ergebnis Anregungen nicht nur zur Programmgestaltung und -ausführung, sondern auch im Hinblick auf die Evaluierungsinstrumente, die wir auch brauchen. Die Ergebnisse zu dieser Studie werden in den nächsten Wochen vorliegen.

Sie sehen, Frau Fiedler, dass bereits im Vorfeld des Programmstarts wissenschaftliche Begleitprojekte für das neue Programm durchgeführt worden sind.

Darüber hinaus gibt die EU-Kommission den Mitgliedstaaten auf, die jeweiligen operationellen Programme in Bezug auf Qualität, Effizienz und Kohärenz der Fonds zu

bewerten. In Sachsen-Anhalt sind fortlaufende Evaluationen dieser operationellen Programme vorgesehen. Der gesamte ESF soll am Stück evaluiert werden. Beabsichtigt ist, ausgesuchte Themenkomplexe jeweils als Jahresschwerpunkte im Rahmen dieser fortlaufenden Evaluation zu behandeln. Die Federführung dafür hat die EU-Verwaltungsbehörde in Kooperation mit dem Begleitausschuss des Landes. Hierzu haben wir das Thema Schulversagen mit diesem gesamten Komplex bereits als Schwerpunkt angemeldet.

Neben dieser fortlaufenden programmübergreifenden Evaluation soll unser ESF-Programm gegen Schulversagen auch prozesshaft wissenschaftlich begleitet werden. Gerade diese Prozesshaftigkeit - darin bin ich mir mit dem Kultusminister einig - birgt die Chance, zielgenaue Empfehlungen zur Nachhaltigkeit der Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schule und weiteren Unterstützungsangeboten ableiten zu können.

Ein Aspekt wird dabei auch die frühzeitige Präventionsarbeit in Bezug auf die Reduzierung der Quote der Förderschülerinnen und -schüler sein. Zurzeit wird in meinem Haus eine Leistungsbeschreibung für dieses Vorhaben der wissenschaftlichen Begleitung erarbeitet.

Sie sehen, Frau Fiedler, wir sind also schon relativ weit in der Vorbereitung dieser wissenschaftlichen Begleitung. Der Antrag kommt eigentlich etwas zu spät; Sie rennen damit gewissermaßen schon weit geöffnete Türen ein. Ich werde gern in den Ausschüssen zu unserem Programm und natürlich dann auch über die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung berichten. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die SPD-Fraktion hat auf einen Beitrag verzichtet, sodass ich jetzt für die FDP-Fraktion Herrn Kley das Wort geben kann.

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon ein wenig bedauerlich, dass der Kultusminister während dieser Debatte den Saal verlässt.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz gibt sich in den Sitzreihen der CDU-Fraktion zu erkennen)

- Oh, da hinten ist er. Verzeihung, Herr Professor Olbertz. Ich sehe, Sie führen die Diskussion noch einmal intensiv mit Ihrer Fraktion, um das Thema entsprechend vorzubereiten.

Denn ich glaube schon: Es war in den vergangenen Jahren ein schwieriger Weg, ein derartiges Programm aufzulegen. Ich bin der Landesregierung auch sehr dankbar, dass sie die Möglichkeiten der Europäischen Union genutzt hat, um ein derart komplexes Programm für die Frage Schulversagen, Schulabbruch zu initiieren. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir diskutieren in diesem Raum ja immer wieder über die Frage, dass in Sachsen-Anhalt einfach zu viele Schüler ohne Hauptschulabschluss - es geht hierbei nicht um höhere Abschlüsse, sondern allein um den Hauptschulabschluss - unsere Schulen verlassen.

Wir haben hierbei natürlich zwei Gesichtspunkte zu beachten. Der eine ist die Frage: Wie gehe ich mit Schü-

lern im klassischen Bildungsgang um? - An diese wendet sich ja hauptsächlich dieses Förderprogramm. Ich bedauere es, dass die Frage des schnellen Übergangs in die Förderschulen hierin noch nicht eingeflossen ist. Aber mit Sicherheit werden wir davon in Zukunft mehr hören, wenn der Kultusminister bei der Umarbeitung der Sekundarschullehrpläne über den Status der Pressemitteilung hinausgekommen sein wird.

(Zustimmung bei der FDP - Herr Prof. Dr. Paqué, FDP, lacht)

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen auch einen Gleichklang der Ausrichtung der einzelnen Lehrpläne, um die Frage Förderschule oder klassischer Bildungsgang etwas enger zu betrachten. Damit meine ich nicht jene, die körperlich behindert sind oder die aufgrund von Erkrankungen der Psyche nicht in der Lage sind, den normalen Schulweg weiter zu gehen, sondern all die vielen, die frühzeitig in die Förderschule abgeschoben werden, offensichtlich aus den Fragestellungen heraus, die die Frau Kollegin Fiedler vorhin aufgerufen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE! Ich habe den Antrag auch nicht verstanden, liest man doch in allen Papieren, die über dieses Programm angefertigt worden sind, dass eine wissenschaftliche Begleitung erfolgt. Es steht schon in den Ausschreibungsunterlagen, es steht im Gesamtprogramm und auch in den Begleitpapieren, dass hierbei eine wissenschaftliche Begleitung erfolgen soll. Es gibt sogar schon Vordrucke, die im Laufe des einzelnen Prozesses ausgefüllt werden, um Datenmaterial zu liefern. Also: Was soll eigentlich dieser Antrag?

Sehr geehrte Kollegin Fiedler, die Fragen, die Sie am Ende gestellt haben, die Frage der Motivation der Lehrerinnen und Lehrer, die Frage der grundsätzlichen Auffassung unserer Schule, sind jene interessanten Fragen, die wir uns hierzu stellen müssen, für die es aber - das möchte ich betonen - mit Sicherheit eines eigenständigen, anderen Programms bedarf. Darin müssen die speziellen Fragen gestellt werden; das hat nichts mit diesem klassischen Projekt der Schulsozialarbeit zu tun. Das sind andere Themen, die an anderer Stelle diskutiert werden müssen.

Hierfür besteht eine Grundlage aus dem Modellprojekt der Jahre 1998 bis 2003 heraus, was unter anderem dazu geführt hat, dass hier zuerst die Frage der Versetzung installiert wurde, dann die schulbezogene Sozialarbeit, also die Schulsozialarbeit, und des Weiteren eben auch die Frage der Verbesserung der Schule. Denn das muss das Thema sein.

Diesem Thema - da bin ich mir sicher - wird sich auch der Bildungsausschuss noch einmal stellen müssen: Wie soll die Zukunft der Schule aussehen? Wie gelingt es uns, die Schüler frühzeitig einzufangen, sie dazu zu bringen, den höchstmöglichen Schulabschluss zu erreichen, und zwar in ihrer Gesamtheit? - Dazu reicht es nicht, nur über die Frage des Lehrertarifvertrages zu diskutieren, sondern hierfür bedarf es einer Neuauflistung der gesamten Schule mit der Einbeziehung von Sozialarbeit, wie angedeutet. Aber auch die Frage der Schulpsychologen und deren Verankerung muss neu gestellt werden.

(Unruhe)

Wir als FDP-Fraktion lehnen den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab, weil er einfach nicht passt, weil er nicht dem Programm entspricht und weil er nicht an diese Stelle gehört. Wir möchten aber hier noch einmal unsere Bereitschaft äußern, die Themen der Verbesserung der Schulen in Sachsen-Anhalt, die anstehen und dringend sind, mit Ihnen zu diskutieren. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und von Frau Grimm-Benne, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kley. - Nunmehr spricht für die CDU-Fraktion Frau Gorr.

Frau Gorr (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind uns alle darüber einig, dass wir im Land Sachsen-Anhalt gemeinsame Anstrengungen unternehmen müssen, um unseren Kindern und Jugendlichen den Weg in die Zukunft auch unter erschweren Bedingungen zu ermöglichen.

Es sind im Umfeld der Beantragung des - wohlgernekt - ressortübergreifenden ESF-Programms bereits zahlreiche Vorarbeiten wissenschaftlicher Art geleistet worden, die in die Umsetzung einfließen werden, wie es Frau Ministerin Kuppe, Frau Fiedler und Herr Kley bereits ausgeführt haben. Das am 21. Januar 2008 im Bildungskonvent bzw. der Arbeitsgruppe „Verbesserung der Bildungschancen“ vorgelegte Arbeitspapier geht darauf detailliert ein - für diejenigen, die das detailliert nachlesen möchten.

Die wichtigen Aspekte Nachhaltigkeit und Prävention sind ebenfalls bereits erwähnt worden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Oberstes Ziel in unseren Ausschussberatungen wird es sein müssen, dass die zur Verfügung stehenden ESF-Mittel dort ankommen, wo sie in erster Linie gebraucht werden: bei den Kindern und Jugendlichen, die bedarfsorientiert gefördert und zu einem erfolgreichen Schulabschluss geführt werden sollen. - Ich bitte um Überweisung des Antrages in die Ausschüsse für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie für Soziales.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz:)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Gorr. - Zum Schluss noch einmal Frau Fiedler, wenn Sie denn möchten. Bitte schön.

Frau Fiedler (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir alle haben offene Türen lieber als geschlossene, weil sie zum Eintritt einladen, und erst wenn man hineingeht, kann man Konkretes wahrnehmen. Deshalb freuen wir uns auf Ihr Angebot, Frau Ministerin Kuppe, dass Sie gern über das berichten werden, was schon gelaufen ist.

Wir wissen, dass eine wissenschaftliche Begleitung angedacht war; aber wie sie konkret laufen soll, war bisher nicht bekannt. Ich denke dennoch, dass Sie unserem Antrag zustimmen können, weil auch im Punkt 2 gerade diese Berichterstattung gefordert wird. Ich werbe also noch einmal darum, dass Sie unserem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fiedler. - Wenn ich es richtig verstanden habe, ist beantragt worden, diesen Antrag in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu überweisen. Eine Mitberatung soll es nicht geben.

(Frau Gorr, CDU: Federführend Soziales!)

- Federführend soll der Sozialausschuss beraten; Mitberatung durch den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. - Dann stimmen wir jetzt darüber ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Die Koalitionsfraktionen und die DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Die FDP-Fraktion und Herr Schellenberger.

(Heiterkeit)

Somit ist dieser Antrag mehrheitlich in die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 15, der letzte Tagesordnungspunkt unserer heutigen Sitzung, ist abgeschlossen.

Damit sind wir am Ende der 19. Sitzungsperiode angekommen. Der Herr Präsident beruft den Landtag zur 20. Sitzungsperiode für den 17. und 18. April 2008 ein.

Ich wünsche Ihnen ein angenehmes Wochenende.

Schluss der Sitzung: 12.39 Uhr.